

AMTSBLATT

DER STADT WAIBLINGEN

Nummer 26 44. Jahrgang

MIT BEINSTEIN · BITTENFELD · HEGNACH · HOHENACKER · NEUSTADT

STAUFER-KURIER

Donnerstag, 1. Juli 2021

„Wir wollen Vorbild sein – für die Nachhaltigkeit“

Bund fördert Wasserstoff-Großkehrmaschine für den Betriebshof der Stadt mit 720 000 Euro

(dav) Eine frohe Botschaft für die Stadt Waiblingen hatte Steffen Bilger, der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, am Dienstagmittag, 29. Juni 2021, in seiner Mappe unter dem Arm: er konnte Oberbürgermeister Andreas Hesky die Urkunde für einen Förderbescheid überreichen, mit dessen Unterstützung die Beschaffung einer mit Wasserstoff betriebenen Großkehrmaschine möglich sein wird. Direkt in den Betriebshof der Stadt brachte der Staatssekretär den erhofften Bescheid, dorthin, wo das Fahrzeug voraussichtlich 2023 seinen „Parkplatz“ haben wird – wenn es nicht gerade unterwegs ist in Sachen saubere Straßen.

Die Freude ist groß, denn die dann mit Grünem Wasserstoff betriebene Großkehrmaschine kostet 1,05 Millionen Euro – eine „normale“ würde sich mit etwa 250 000 Euro nicht so stark im Kontor bemerkbar machen. Und, so räumte Oberbürgermeister Hesky ein, ohne den Zuschuss – exakt 719 653 Euro – hätte die Stadt wohl kaum eine solche Maschine beschafft. Aber, und das unterstrich Hesky ganz deutlich: Waiblingen wolle eine solche Wasserstoff-Kehrmaschine durchaus nicht deshalb im Fahrzeugpool stehen haben, weil es den Zuschuss des Landes dafür gebe – schließlich muss sie selbst noch etwa 330 000 Euro bezahlen – sondern weil sie ins Umweltkonzept der Stadt passe.

„Wir wollen es uns leisten!“, betonte der Oberbürgermeister. Es gehe nicht um ein Lippenbekenntnis, sondern um die dringend notwendige Nachhaltigkeit auch in solchen Bereichen wie schweren Nutzfahrzeugen.

Der Gemeinderat der Stadt Waiblingen hatte

sich im November 2020 bei der notwendigen Ersatzbeschaffung mit 26-Ja- und fünf Neustimmen bei einer Enthaltung klar für den Kauf einer Großkehrmaschine mit Brennstoffzellentechnik entschieden, sofern eine Förderung aus dem Bundesprogramm „Förderung von Abfallsammelfahrzeugen und Kehrfahrzeugen mit Brennstoffzellenantrieb“ erfolgt. Der ist nun im Hause.

Eine so hohe Summe lasse einen durchaus fragen, ob man die Ausgabe verantworten könne; doch Waiblingen steigt selbst ein in die Produktion Grünen Wasserstoffs und auch im Kreistag habe man sich geradezu massiv dafür entschieden, berichtete Oberbürgermeister Hesky dem Staatssekretär und erklärte weiter: durch Waiblingen fahre der Citybus inzwischen elektrisch betrieben, dorthin, wo die Menschen seien, die sich nicht selten fragten: muss der Bus denn nach Diesel riechen? Jetzt fahre er emissionsfrei auch durch die Altstadt, was viele freue, vor allem an Wochenenden, wenn er nah am Wochenmarkt vorbei durch die Kurze Straße schnurrt. Auch bei kleineren Geräten achte man bei der Stadt Waiblingen auf einen Akkubetrieb, der umweltfreundlich sei.

Betriebshof soll Erfahrungen sammeln

In Wohnstraßen wird also in absehbarer Zeit auch ein emissionsfreies Fahrzeug unterwegs sein und die Straßen kehren. Waiblingen will nicht zuletzt Erfahrungen sammeln und seinen Beitrag leisten für diese Energie der Zukunft, die am Ende nichts als Wasser produziere. Und mit dieser Antriebstechnik ließen sich zudem Arbeitsplätze in Deutschland halten.

Der Betriebshof kann schon seit Ende 2018 mit Zufriedenheit auf einen mit Wasserstoff betriebenen Pkw als Einsatzwagen verweisen. Er soll Vorbildwirkung haben. Hinzu kommen acht weitere emissionsfreie Fahrzeuge, die die Mitarbeiter des Betriebshofs nutzen.

Das Verkehrsministerium freue sich über Kommunen, die Fahrzeuge mit alternativen Antrieben nutzten, hob Steffen Bilger hervor.

Inzwischen stellten viele Städte und Gemeinden Anträge auf entsprechende Zuschüsse, konnte er berichten; dieser Tage habe er Ludwigshafen einen Förderbescheid überbringen können. Als Automobilregion habe das Land viel von alternativen Antriebstechniken, wobei für das Verkehrsministerium klar sei, dass es verschiedene geben solle.

Bis zum Jahr 2030 soll ein Drittel des Gütertransports mit elektrisch oder wasserstoffbetriebenen Fahrzeugen unterwegs sein. Gerade im Lkw-Bereich brauche es einen schnellen Umstieg, sagte er weiter und verwies auf einen hohen Altbestand. Würden Wasserstoff-Lkw in größeren Stückzahlen betrieben, würden sie schließlich auch günstiger in der Herstellung. Jetzt aber sei die Fördersumme noch dementsprechend relativ hoch. Auch bei Bussen dränge das Land auf alternative Antriebe.

Hohe Auflagen für Tankstellen

Staatssekretär Bilger zeigte sich beeindruckt, dass Waiblingen beim Grünen Wasserstoff – also Wasserstoff, der aus Wasser durch Wasserspaltung mit erneuerbaren Energien wie Sonnenenergie oder Windenergie gewonnen wird – Vorbild sei. Es brauche künftig noch mehr öffentliche Tankmöglichkeiten für wasserstoffbetriebene Fahrzeuge. Die aufzustellen, sei allerdings nicht ohne, wusste Andreas Hesky, denn die Vorgaben für öffentliche Wasserstoff-Tankstellen seien sehr streng, die Auflagen hoch. Vor allem in Baden-Württemberg werde auf besonders hohe Abstände gedrungen, was dann wiederum Fahrer mit entsprechenden Fahrzeugen verärgere.

Wo auf städtischem Gebiet eine solche Tankstelle gebaut werden könne, sei derzeit noch offen. Das bereits im Gespräch befindliche Hess-Areal sei nicht so tauglich wie gedacht, weil die Fahrer dort weit auf hinteres Gelände fahren müssten. Das werde nicht als bequem empfunden, Fahrer wünschten sich eher verkehrsgünstig gelegene Straßen zum Tanken. Die Stadt sei intensiv auf der Suche.



Frohe Nachrichten überbringt Steffen Bilger, der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, am Dienstagmittag, 29. Juni 2021, der Stadt Waiblingen: er konnte Oberbürgermeister Andreas Hesky den Förderbescheid überreichen, mit dessen Unterstützung die Beschaffung einer mit Wasserstoff betriebenen Kehrmaschine möglich sein wird. Unser Bild entstand im Betriebshof der Stadt, wo das Fahrzeug voraussichtlich von 2023 an stationiert sein wird. Foto: David

Steffen Bilger dankte Oberbürgermeister Hesky für die gute Partnerschaft – „Sie dürfen sich auf Waiblingen verlassen!“, gab der zur Antwort.

Nationales Innovationsprogramm

Das Projekt „Anschaffung einer Großkehrmaschine mit alternativem Antrieb“ der Stadt Waiblingen wird im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie mit einem Betrag von rund 720 000 Euro durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur gefördert. Die Förderrichtlinie wird von der NOW GmbH koordiniert und durch den Projektträger Jülich (PtJ) umgesetzt. Damit baut die Stadt Waiblingen das Portfolio der Fahrzeuge mit alternativem Antrieb weiter aus und nimmt auch im Bereich der sogenannten schweren Nutzfahrzeuge eine Vorreiterrolle ein.

Das ersehnte Fahrzeug wird, so erklärte Achim Wieler, der Leiter des städtischen Betriebshofs, ein „Faun“ auf einem „Daimler“-Fahrgestell sein. Es löst das etwa zehn Jahre

alte Vorgängermodell ab und soll wie dieses etwa sieben Stunden täglich im Einsatz sein.

Seit Jahren beschäftigen sich die Fahrzeugbauer von Faun bereits mit der Wasserstoff-Technik. Die Bluepower-Fahrgestelle, welche von Daimler zugeliefert werden, kombinieren die Wasserstoff-Brennstoffzellen mit der Batterie-Technologie. Verbaut ist eine 85 kWh große Batterie, die mit einmaligem Nachladen für zwei Umläufe pro Tag reichen soll. Erst auf längeren Strecken oder ohne die Möglichkeit, tagsüber nachzuladen springt die Brennstoffzelle als Energielieferant an. Die Gesamtreichweite soll je nach Auslegung des Systems bei mehr als 650 Kilometern liegen.

Grüner Wasserstoff kann mit Hilfe der Elektrolyse aus regenerativen Energien aus Windrädern, Photovoltaik oder auch Müllverbrennungsanlagen hergestellt werden. Die Energie aus Wasserstoff wird dann wiederum für den Antrieb der Fahrzeuge genutzt. Vorteil Wasserstoff: er kann wie die heutigen Kraftstoffe getankt werden – der Tankvorgang der Bluepower-Fahrzeuge soll nur vier Minuten dauern.

Für ein gutes Miteinander aller Verkehrsteilnehmer in den Straßen der Stadt

Waiblingen beim Fußverkehrs-Check Baden-Württemberg dabei – Fronacker- und Talstraße werden untersucht

Zugeparkte Gehwege, fehlende Zebrastreifen, Radfahrerinnen und Radfahrer auf Bürgersteigen, Müllbehälter, Verteilerkästen, Parkscheinautomaten, Außengastronomie, Werbeständer, Warenauslage, ja sogar Bäume mitten auf dem Trottoir – zahlreiche Hindernisse machen Fußgängerinnen und Fußgänger im Alltag das Leben schwer. Bei den Fußverkehrs-Checks des Landes werden die allgegenwärtigen Nutzungskonflikte um den begrenzten öffentlichen Raum aus der Perspektive des Fußverkehrs in den Blick genommen. Das Ministerium für Verkehr stellt die diesjährigen Checks daher unter das Motto „Mehr Miteinander im Straßenverkehr“. Die Stadt Waiblingen ist ebenso wie weitere 14 Kommunen für die Teilnahme 2021 ausgewählt worden, das gab Verkehrsminister Winfried Hermann am Mittwoch, 23. Juni, bekannt.

„Ich freue mich sehr, dass Waiblingen mit seiner Bewerbung um den Fußverkehrs-Check erfolgreich war“, sagte Oberbürgermeister Andreas Hesky bei der virtuellen Bekanntgabe der Teilnehmerkommunen. „Zu einem guten Miteinander aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer gehören neben dem Autoverkehr und dem Radverkehr auch die Fußgängerinnen und Fußgänger. Gerade im innerstädtischen Verdichtungsgebiet kommt es immer wieder zu Nutzungskonflikten zwischen den unterschiedlichen Verkehrsformen. Beim Fußverkehrs-Check geht es darum, für die Belange der Fußgänger zu sensibilisieren und konkrete Verbesserungen für sie zu erreichen. Die fachliche Begleitung und der Austausch mit anderen

Kommunen ist dabei hilfreich.“ Oberbürgermeister Hesky dankte schon jetzt dem Team im Baudezernat, das sich mit dem Fußverkehrs-Check befassen werde.

Lange Zeit sei man auf das Auto fixiert gewesen, meinte Verkehrsminister Hermann; dann auf den ÖPNV, dann auf das Fahrrad. Nun soll der Blick auf Fußgänger gelenkt werden, auf die ganz menschliche Fortbewegungsweise, und das Bewusstsein dafür gestärkt werden. „Der Mensch soll im Mittelpunkt stehen – das ist ein Paradigmenwechsel!“, betonte der Verkehrsminister. Mehr Lebensqualität, Verkehrssicherheit, Barrierefreiheit und höhere Aufenthaltsqualitäten in den Kommunen – all das soll mit dieser Vorgehensweise entwickelt werden. Dabei sei es erstaunlich festzustellen, fuhr Hermann fort, dass, je kleiner die Gemeinde sei, desto weniger zu Fuß gegangen werde.

Dr. Ing. Michael Freh von der Planersocietät „Mobilität, Stadt, Dialog“, erläuterte, wodurch es immer wieder auf den Gehwegen zu Einschränkungen für Fußgänger und „Nutzungskonflikten“ mit anderen Verkehrsteilnehmern komme – der Fußverkehrs-Check sei ein gutes Instrument, um die Situation zu verbessern.

Laura Hoyer von der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg betonte, dass bei den Fußverkehrs-Checks stets vor Ort auf die jeweiligen Handlungsfelder eingegangen werde.

Bis 2030 will das Land 500 Ortsmitten im Bereich Fußverkehr verbessert haben und die Auszeichnung „Fußgängerfreundliche Kommune“ entwickeln.

In Waiblingen werden zwei Straßen „unter die Lupe“ genommen, die Oberbürgermeister Hesky kurz vorstellte:

- Fronackerstraße/Alter Postplatz – in zentraler Innenstadtlage, Knotenpunkt von Wegen in und aus Richtung Innenstadt mit hoher Vernetzungsfunktion; Konflikte bei Verkehrs- und Aufenthaltsflächen. Dort läuft derzeit eine Bürgerbeteiligung.
- Talstraße – Hauptverkehrsachse zwischen Innenstadt und dem Wohngebiet Wasserstube,

einer Grundschule und einem Kindergarten; Verbesserungspotenzial bei den Querungsmöglichkeiten.

Und so geht der Fußverkehrs-Check

Beim Fußverkehrs-Check bewerten Bürgerinnen und Bürger, Politik und Verwaltung gemeinsam die Situation vor Ort. Gestartet wird mit einem Auftaktworkshop, bei dem eine erste Bestandsanalyse gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Politik und Verwaltung, der Verbände sowie den Bürgerinnen und Bürgern durchgeführt wird. Zu einem späteren Zeitpunkt werden vor Ort an manchen Stellen im Stadtgebiet Stärken und Schwachstellen ermittelt und mögliche Lösungsansätze diskutiert. Im Anschluss entwickeln Verwaltung und Fachbüro auf dieser Basis Maßnahmenvor-

schläge zur Fußverkehrsförderung, die im Gemeinderat und in einem weiteren Workshop vorgestellt werden. Welche Maßnahmen konkret umgesetzt werden können, beschließt letztlich der Gemeinderat.

Das Verkehrsministerium hatte die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg im März dazu eingeladen, sich für die Teilnahme an den Fußverkehrs-Checks 2021 zu bewerben. Bei einer offiziellen Veranstaltung am Mittwoch, 23. Juni, hat Verkehrsminister Winfried Hermann nun die diesjährigen Teilnehmerkommunen bekannt gegeben. Zur Eröffnung der siebten Runde der Fußverkehrs-Checks betonte der Verkehrsminister: „Unser Ziel sind fußgängerfreundliche Städte und Gemeinden im ganzen Land. Eine zentrale Voraussetzung dafür sind durchgängige, attraktive und sichere

FußverkehrsNetze. Wir helfen den Städten und Gemeinden dabei, diese umzusetzen.“

Für die ausgewählten Kommunen trägt das Land die Kosten für die Fußverkehrs-Check. Ziel der Checks ist es, den Fußverkehr stärker in das Bewusstsein von Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit zu rücken. In vielen Kommunen ist ein Fußverkehrs-Check der Einstieg in eine systematische Fußverkehrs-Förderung.

Dass der Fußverkehr als eigene Verkehrsart auch eine eigene, attraktive und sichere Infrastruktur und eine eigene Förderung braucht, hat man im baden-württembergischen Verkehrsministerium früh erkannt: bereits seit 2015 fördert das Land systematisch den Fußverkehr. Genauso lang gibt es in Baden-Württemberg auch die Fußverkehrs-Checks. Mehr als 60 Kommunen haben seither an der Maßnahme teilgenommen. 219 Städte und Gemeinden und damit mehr als 20 Prozent aller baden-württembergischen Kommunen haben sich in dieser Zeit mindestens einmal um eine Teilnahme an den Fußverkehrs-Checks beworben und damit ihr Interesse signalisiert.

Die Nachfrage nach den Fußverkehrs-Checks ist ungebrochen. Auch in diesem Jahr haben wieder 59 Kommunen eine Bewerbung eingereicht. Außer Waiblingen haben 2021 diese Kommunen einen Fußverkehrs-Check bekommen: Bad Friedrichshall, Bietigheim, Dielheim, Fellbach, Jungingen, Mühlacker, Neckarbischofsheim, Schwäbisch Gmünd, Sigmaringen, Simonswald, Singen, Stuttgart, Überlingen und Walldorf.



Häufig sind es in den Straßen von Städten die motorisierten Verkehrsteilnehmer, die im Vordergrund stehen. Fußgänger sind nicht selten auf Gehwegen unterwegs, die durch die Gastronomie, Parkscheinautomaten oder anderes „Mobiliar“ mitbelegt sind. Unser Bild entstand in der Fronackerstraße. Foto: Seiwert

Öffentliche Sitzungen

Die Einladung zu öffentlichen Sitzungen der Stadt Waiblingen finden unsere Leserinnen und Leser in der aktuellen Ausgabe auf unserer Seite 12.

**SPRECHSTUNDEN
DER FRAKTIONEN****CDU/FW**

Mittwochs von 18 Uhr bis 19.30 Uhr: am 7. Juli Stadträtin Sabine Häfner, Tel. 563420; am 14. Juli Stadtrat Frank Häußermann, Tel. 0172 7302042; am 21. Juli Stadtrat Dr. Hans-Ingo von Pollern, Tel. 29652.

» www.cdu-waiblingen.de
» www.facebook.com/cduwaiblingen
» Instagram: [cduwaiblingen](https://www.instagram.com/cduwaiblingen)

SPD

Montags am 5. Juli von 10 Uhr bis 11 Uhr Stadtrat Ulrich Scheiner, Tel. 0172 9030954; am 12. Juli von 13 Uhr bis 14 Uhr Stadträtin Lissy Theurer, Tel. 902527; am 19. Juli von 19 Uhr bis 20 Uhr Stadtrat Roland Wied, Tel. 22112.

» www.spdwaiblingen.de

FW-DFB

Am Samstag, 10. Juli, von 9 Uhr bis 10 Uhr Stadtrat Siegfried Bubeck, Tel. 07146 871117, E-Mail: bubeck.bittenfeld@email.de. Am Montag, 19. Juli, von 18 Uhr bis 19 Uhr Stadtrat Matthias Kuhnle, Tel. 0151 42223121, E-Mail: matthias_kuhnle@web.de. Am Mittwoch, 28. Juli, von 19 Uhr bis 20 Uhr Stadtrat Volker Escher, Tel. 54445, E-Mail: volker.escher@gmx.de.

» www.waiblingen.freiewaehler.de

GRÜNT + Tierschutzpartei

Montags von 8 Uhr bis 20 Uhr Stadtrat Daniel Bok, Tel. 0176 34975155, E-Mail: bok.daniel@gmx.de. Donnerstags von 8 Uhr bis 20 Uhr Stadträtin Iris Förster, Tel. 18824, E-Mail: iris.foerster@gmx.de.

» E-Mail: wir@gruent-waiblingen.de
» www.gruent-waiblingen.de

ALI

Montags von 10 Uhr bis 11 Uhr Stadtrat Alfonso Fazio, Tel. 0171 9560229; von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr Stadträtin Monika Winkler, Tel. 59915. Dienstags von 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr Stadtrat Alfonso Fazio, Tel. 0171 9560229; von 14 Uhr bis 15 Uhr, Stadträtin Monika Winkler, Tel. 59915. Mittwochs von 16 Uhr bis 17 Uhr Stadträtin Dagmar Metzger, Tel. 15142. Donnerstags von 14 Uhr bis 15 Uhr. Freitags von 16 Uhr bis 17 Uhr Stadtrat Alfonso Fazio, Tel. 0171 9560229.

» E-Mail: ali-fraktion@web.de
» www.ali-waiblingen.de

FDP

Freitags von 11 Uhr bis 12 Uhr (außer in den Schulferien) Stadträtin Julia Goll, Tel. 6040922. Dienstags von 10 Uhr bis 11 Uhr Stadträtin Andrea Rieger, Tel. 565371.

» www.fdp-waiblingen.de

BüBi

Stadtrat David Krammer, Tel. 07146 9396886, E-Mail: davidkrammer@gmx.de.

» www.blbittenfeld.de

Die Stadt gratuliert

Am Donnerstag, 1. Juli: Ibrahim Tasci in Hegnach zum 90. Geburtstag. Ahmet Kilic zum 80. Geburtstag. Mohsen Moalemi in Hohenacker zum 80. Geburtstag.

Am Freitag, 2. Juli: Anna Fulek zum 85. Geburtstag. Rainer Goldhahn zum 80. Geburtstag.

Am Sonntag, 4. Juli: Heinz Maaß in Hegnach zum 85. Geburtstag.

Am Montag, 5. Juli: Barbara Jenne in Bittenfeld zum 80. Geburtstag. Heidi Bauer zum 80. Geburtstag. Hartmut Kutschke zum 80. Geburtstag.

Am Mittwoch, 7. Juli: Anna März in Beinstein zum 85. Geburtstag. Dr. Walter Bier zum 80. Geburtstag. Inge und Dieter Kurz zur Diamantenen Hochzeit.

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Waiblingen, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen (Postfach 1751, 71328 Waiblingen).

Verantwortlich: für den amtlichen Teil Oberbürgermeister Andreas Hesky; für den redaktionellen Teil Birgit David, Tel. 07151 5001-1250, birgit.david@waiblingen.de.

Stellvertretung: Karin Redmann, Tel. -1252, karin.redmann@waiblingen.de.

Redaktion allgemein: Fax 07151 5001-1299. **Redaktionsschluss:** üblicherweise dienstags um 12 Uhr.

„Staufer-Kurier“ im Internet: www.waiblingen.de, direkt auf der Homepage; www.staufer-kurier.de und www.stauferkurier.eu (sowie www.stauferkurier.de und www.stauferkurier.eu).

Druck: Zeitungsverlag GmbH & Co Waiblingen KG, Albrecht-Villinger-Straße 10, 71332 Waiblingen.

Auflage: Waiblingen mit allen fünf Ortschaften insgesamt 26 500 Exemplare; inklusive Kernen und Korb sowie derzeit mit Weinstadt 51 000 Ex.

Viel Buntes in den Sommerferien!

Noch freie Plätze für Kurzentschlossene – rasch bis 7. Juli anmelden

Seit dem 9. Juni 2021 laufen schon die Anmeldungen zu den Ferientagesangeboten. Dennoch können auch noch Kurzentschlossene bis Mittwoch, 7. Juli 2021, ihre Kinder anmelden.

Eine bunte Auswahl an Ferientagesangeboten bietet die Abteilung Kinder- und Jugendförderung der Stadt Waiblingen in Zusammenarbeit mit den Waiblinger Vereinen und Institutionen an. Für Kinder von sechs bis 14 Jahren werden zahlreiche abwechslungsreiche Tagesveranstaltungen angeboten, so dass sich jedes Kind ganz individuell sein Ferienfreizeitprogramm zusammenstellen kann. Von Kreativ- und Sportangeboten über Workshops bis hin zu Ausflügen und anderen Aktivitäten ist sicherlich für jeden etwas dabei. Für Abwechslung, Abenteuer und vor allem für viel Vergnügen in der schulfreien Zeit ist also reichlich gesorgt!

Zu beachten ist, dass es bei den Angeboten aufgrund der Corona-Regelungen zu kurzfristigen Änderungen und Absagen kommen kann. Die einzelnen Veranstalter geben, wie auch im

zurückliegenden Jahr, ihr Bestes, dass wieder alle Angebote veranstaltet werden können.

Wie gewohnt, kann sich im Online-Portal oder direkt bei den im Online-Portal aufgeführten Veranstaltern angemeldet werden.

» www.unser-sommerferienprogramm.de/waiblingenz

Werde Betreuerin oder Betreuer!

Für die Ferienwochenangebote werden zahlreiche Betreuerinnen und Betreuer gesucht, um den teilnehmenden Kindern zwischen sechs und 13 Jahren tolle Ferien zu bereiten. Mindestalter der gesuchten Betreuer ist 16 Jahre. Tatkräftige Unterstützung wird jedoch noch benötigt für:

- die Stadtranderholung von 9. bis 13. und von 16. bis 20. August in der Gemeindehalle Neustadt
- die KinderKreativWochen von 23. bis 27. August und von 30. August bis 3. September auf der Jugendfarm in Waiblingen

Die Mitwirkenden erhalten ein Vorbereitungsseminar und werden darüber hinaus während der einzelnen Ferienangebote von so-



zialpädagogischen Fachkräften angeleitet, damit sie bestmöglich auf ihren Einsatz vorbereitet sind.

Auch bei der Gestaltung der einzelnen Ferienwochenangebote sind die Betreuer aktiv beteiligt und können Ideen zu Kreativ-Angeboten, Ausflügen, Workshops und sportlichen Aktivitäten sowie weiteren Freizeittätigkeiten einbringen. Aufgaben können zum einen die Mitorganisation des Freizeitangebotes und die Anleitung einer Gruppe und zum anderen die Durchführung von Workshops sowie die Unter-

stützung beim Auf- und Abbau sein. Außer einem Verdienst von bis zu 300 Euro erhalten die Mitwirkenden Einblick in die Arbeit mit Kindern und sammeln Erfahrungen in der Durchführung von Ferienangeboten.

Interessenten können sich bei der Kinder- und Jugendförderungen der Stadt Waiblingen melden: Telefon 07151 5001-2721, E-Mail kjf@waiblingen.de. Weitere Informationen hier:

» www.waiblingen.de/ferienprogramm

FSJ – BFD – FÖJ: Wer ist dabei?

Sich persönlich weiterentwickeln und dabei das Miteinander stärken, diese Chance erhält bei der Stadt Waiblingen, wer sich für ein Freiwilliges Soziales Jahr, einen Bundesfreiwilligendienst oder ein Freiwilliges Ökologisches Jahr entscheidet. Während des Freiwilligendienstes bekommen die Teilnehmer die Möglichkeit, das Berufsfeld der Sozialen Arbeit näher kennenzulernen und Kinder und Jugendliche in ihrer Freizeitaktivität zu begleiten, angeleitet von pädagogischen Fachkräften.

Du hast einen Schulabschluss, bist mindestens 17 Jahre alt, verantwortungsbewusst, hast Spaß an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und möchtest monatlich 475 Euro verdie-

nen? Freie Stellen gibt es von 1. September 2021 an bei der städtischen Kinder- und Jugendförderung in diesen Bereichen:

- Jugendtreff
- Jugendzentrum
- Spiel- und Spaßmobil
- Aktivspielplatz
- Jugendfarm
- Freizeitbereiche an den Schulen.

Information und Bewerbung: Kinder- und Jugendförderung, Marktgasse 1, 71332 Waiblingen, Telefon 07151 5001-2721, E-Mail: kjf@waiblingen.de. Weitere Infos zu den Einsatzstellen:

» www.waiblingen.de/kjf.

Seniorenrat: Beratung und Unterstützung**Gehört werden am Sorgentelefon**

Beim „Sorgentelefon“ für Ältere helfen die Rätinnen und Räte des Stadtseniorenrats weiter. Die Probleme und Anliegen werden vertraulich behandelt. Ist keine direkte Lösung möglich, wird ein geeigneter Ansprechpartner vermittelt. Kontakt: unter der Telefonnummer 01575 5381929.

Für ein selbstbestimmtes Leben

Wer für ein selbstbestimmtes Leben bei Krankheit oder Pflegebedürftigkeit Vorsorge treffen möchte, kann sich grundsätzlich bei der Hospizstiftung Rems-Murr beraten lassen. Termine für eine wenn möglich telefonische Beratung gibt es unter der Rufnummer 07191 92797-0, ebenso werden dort auch Termine für ein Vor-Ort-Gespräch vereinbart, wenn dies erforderlich ist. Persönliche Beratungen sind in folgenden Häusern möglich: Landratsamt, Alter Postplatz 10; Neustadt, Ortschaftsverwaltung, Beim Rathaus 1; Beinstein, Evangelische Kirche, Mühlweg 8; Hohenacker, Seniorenzentrum, Begegnungsraum, Karl-Ziegler-Straße 37.

Wohnberatung für Ältere

Eine kostenlose Wohnberatung für ältere Menschen und deren Angehörige zur Gestaltung der Wohnumgebung kann helfen, die eigenen vier Wände sicher zu gestalten und länger im häuslichen Umfeld leben zu können. Kontakt: Holger Skories, Seniorenreferent der Stadt Waiblingen und Geschäftsstelle Seniorenrat, Telefonnummer 5001-2340.

» **Seniorenrat im Internet:** www.waiblingen.de/stadtseniorenrat oder www.waiblingen.de/ssr. E-Mail: stadtseniorenrat@waiblingen.de.

Online-Workshop für muslimische Frauen**Bis 10. Juli anmelden**

Muslimische Frauen mit Kopftuch treffen auf unterschiedliche Herausforderungen am Arbeitsmarkt. Sie haben am Mittwoch, 14. Juli 2021, von 10 Uhr an zwei Stunden lang online die Möglichkeit zu üben, wie sie auf Fragen oder Kommentare sachlich, selbstsicher und kompetent reagieren. Die Plätze sind begrenzt. Interessierte Frauen senden bis 10. Juli eine E-Mail an Waiblingen.BCA@arbeitsagentur.de und erhalten die Einwahldaten zugesandt. Für die Teilnahme wird ein internetfähiges Smartphone, Tablet oder Laptop benötigt. Referentin ist Hatice Avci, systemische Beraterin und Trainerin für Empowerment und rassistisch-kritische Haltung. Es handelt sich um eine gemeinsame Veranstaltung der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Waiblingen und des Jobcenters Rems-Murr.

Repair-Café wieder offen**Service mit Termin**

Das Repair-Café im KARO, dem Familienzentrum Waiblingen am Alten Postplatz, ist von Samstag, 17. Juli 2021, an wieder geöffnet. Wer Unterstützung bei einer Reparatur benötigt, bekommt sie nach vorheriger Anmeldung. Termine dafür gibt es über die E-Mail-Adresse repaircafe.waiblingen@gmail.com oder montags bis freitags von 17 Uhr bis 19 Uhr unter der Telefonnummer 0157 37309058. Das reparaturbedürftige Stück wird im KARO abgegeben, man hinterlässt seine Rufnummer und wird dann zur Abholung informiert. Vor Ort gelten die üblichen Hygienevorschriften.

PERSONALIEN**Beate Dörrfuß zum „85.“**

Von 1980 bis 2009 hat Beate Dörrfuß für die damalige DFB-Fraktion dem Waiblinger Gemeinderat angehört. Am vergangenen Freitag, 25. Juni 2021, ist die Rechtsanwältin, die obendrein bis 2008 die einzige Frau in ihrer Fraktion war, 85 Jahre alt geworden. Die ehemalige Rätin, der Oberbürgermeister Andreas Hesky seine herzlichsten Glückwünsche übermittelte, war in ihrer aktiven Zeit auf vielerlei Parkett präsent und wirkte innerhalb ihres ehrenamtlichen Mandats in der Dienstzeit von drei Oberbürgermeistern: Dr. Ulrich Gauss, Dr. Werner Schmidt-Hieber und Andreas Hesky. Viel hat sie in der Zeit für die Stadt mitgestaltet. Auch als Botschafterin und Gastgeberin bei den Aktivitäten rund um die Städtepartnerschaft war Beate Dörrfuß aktiv für die Stadt, in der sie seit 1959 lebt.



Die frühere Stadträtin Beate Dörrfuß im Jahr 2008. Am 25. Juni hat sie ihren 85. Geburtstag begangen. Foto: Öffentlichkeitsarbeit/Archiv

Selbstbestimmtes Leben daheim führen**„Gemeinsam auf der Höhe“**

Die Vortragsreihe „Möglichst lange selbstbestimmt im Stadtteil leben“ des Forums Nord auf der Korber Höhe bietet bei fünf Veranstaltungen einen Überblick zum Thema. Die meisten Menschen wollen auch im Alter ein selbstbestimmtes Leben im gewohnten und frei gewählten Lebensumfeld führen, dies gilt sogar bei Hilfs- und Unterstützungsbedarf. Vor diesem Hintergrund werden in Verbindung mit dem Quartiersprojekt „Gemeinsam auf der Höhe – Quartier 2030“ in fünf Veranstaltungen Möglichkeiten und Projekte vorgestellt, wie ein Leben im Alter im Quartier möglichst lange gelingen kann.

• Dr. Gunter Kaiser vom Verein „Gute Nachbarschaft im Mühlenviertel Schorndorf“ bietet am Donnerstag, 1. Juli, einen Überblick

der Quartiersentwicklung im Mühlenviertel – vom Begleitmobil bis zur Nachbarschaftshilfe.

• „Mit Demenz gut leben und wohnen im Stadtteil“ – Prof. Dr. Anja Rutenkröger vom „Demenz Support Stuttgart“ beleuchtet am Mittwoch, 7. Juli, wie das gelingen kann. Die Veranstaltungen beginnen um 18.30 Uhr. Die Vorträge sind digital geplant. Eine Anmeldung ist im Forum Nord unter patricia.rehbein-boenisch@waiblingen.de oder unter Telefon 5001-2690 erforderlich. Nach der Anmeldung werden die Zugangsdaten zur kostenfreien Veranstaltung übermittelt. Ansprechpartnerin ist Patricia Rehbein-Bönisch vom Forum Nord. Sollten Präsenzveranstaltungen möglich sein, werden diese im Ökumenischen Haus der Begegnung, Schwalbenweg 7, angeboten.

Amtsblatt online**Staufer-Kurier**

Wer das Amtsblatt am Bildschirm lesen will, findet den „Staufer-Kurier“ unter www.waiblingen.de, Rubrik „Schnell gefunden“. Wer die digitale Ausgabe „frei Haus“ geliefert bekommen will, schreibe an birgit.david@waiblingen.de oder wählt die 5001-1250. Wer sein gedrucktes Exemplar nicht im Briefkasten findet, kann sich ebenfalls dort melden.

Nette Nachbarn gleich „nebenan.de“**Nachbarschaftspreis 2021**

Sie setzen sich für Ihre Nachbarn ein, engagieren sich für Ihr Umfeld und beleben Ihre Nachbarschaft? Dann sind Sie bei „nebenan.de“ richtig! 2021 verleiht die nebenan.de-Stiftung wieder den mit insgesamt 57 000 Euro dotierten Deutschen Nachbarschaftspreis an Nachbarschaftsprojekte mit Vorbildcharakter. Bewerber können sich alle Projekte – wichtig ist, dass mit dem Angebot das Miteinander und die Gemeinschaft in der Nachbarschaft gestärkt wird. Die Bewerbungsphase für den Nachbarschaftspreis 2021 läuft bis zum 18. Juli. Der Preis ist eine bundesweite Auszeichnung für all diejenigen, die sich für ihre Nachbarn einsetzen. In diesem Jahr gibt es außerdem die folgenden fünf Themenkategorien: Generationen, Kultur & Sport, Nachhaltigkeit, Öffentlicher Raum und Vielfalt.

Die Bedingungen

- Mitmachen können Nachbarschaftsvereine, Stadtteilzentren, gemeinnützige Organisationen, Sozialunternehmen sowie engagierte Gruppen und lose Zusammenschlüsse von engagierten Nachbar:innen.
- Erstmals wird der Preis in diesem Jahr neben den 16 Siegerprojekten auf Landesebene auch 5 Themensieger:innen auszeichnen.
- Pro Kategorie gibt es eine Expertenjury mit prominenten Vertreter:innen.
- Die Preisträger:innen werden in einer hybriden Preisverleihung im November geehrt.
- Der Deutsche Nachbarschaftspreis wird unterstützt von der Deutschen Fernsehlotterie, dem Deutschen Städtetag, der Diakonie Deutschland, Edeka und Wall.

So könnt ihr dabei sein:

Unterstützt ihr mit eurem Projekt die Nachbarschaft? Dann bewerbt euch bis zum 18. Juli unter www.nachbarschaftspreis.de. Seid dabei und teilt den Aufruf auch mit Familie, Freund:innen, Bekannten, Nachbar:innen, Kolleg:innen und Partnern, um nachbarschaftliches Engagement sichtbar zu machen! Bewerbung und Informationen:

» www.nachbarschaftspreis.de

SOLAROFFENSIVE WAIBLINGEN

Eignungs-Check Solar für mehr Photovoltaik

Stadt Waiblingen und Energieagentur Rems-Murr mit der Bürgerschaft

Die Energieagentur Rems-Murr und die Stadt Waiblingen setzen im Juli die Solaroffensive Waiblingen fort. Bereits im Mai war das Förderprogramm Photovoltaik veröffentlicht (www.waiblingen.de) worden. Vereinbaren Sie jetzt einen Termin zum kostenlosen Eignungs-Check Solar bei Ihnen zu Hause!

Während der zwei Aktionswochen in der Zeit von 19. Juli bis 30. Juli 2021 ist dieser sogar kostenlos, denn die Energieagentur Rems-Murr und die Stadt Waiblingen übernehmen für alle Waiblinger den Anteil von 30 Euro exklusiv. Weitere Informationen zur Aktion finden Sie im Infokasten. Machen Sie mit und helfen Sie dabei, Waiblingen noch klimafreundlicher zu gestalten!

Häufig gestellte Fragen zum Thema Photovoltaik

Den eigenen Strom zu Hause selbst zu produzieren und sich unabhängig von fossilen Energieträgern machen – das ist der Wunsch von vielen Bürgerinnen und Bürgern – auch in Waiblingen. Doch oftmals stehen Fragen und Unklarheiten im Raum. Deshalb hat die Energieagentur Rems-Murr gGmbH die am häufigsten gestellten Fragen rund um das Thema Photovoltaik zusammengefasst.

Welchen Nutzen hat eine PV-Anlage für den Klimaschutz?

Photovoltaik ist eine wichtige Säule zu einer nachhaltigen Stromerzeugung, denn einfach gesagt: die Sonne scheint, mehr oder weniger, immer. Sie ist unsere größte verfügbare Energiequelle. Die Energiewende ist nur zu bewältigen, wenn der Ausbau von Photovoltaik weiter vorangebracht wird. Im vergangenen Jahr lag der Anteil von Solarstrom in Deutschland bei knapp neun Prozent – dadurch konnten im Jahr 2020 knapp 35 Millionen Tonnen CO₂ vermieden werden (laut Statista.de). Je mehr Strom aus erneuerbaren Energien gewonnen wird, umso näher rücken wir an das Ziel der Klimaneutralität.

Gut zu wissen: PV-Module produzieren auch bei bedecktem Himmel Strom, doch je heller es ist, desto mehr Leistung bringt ein Modul.

Natürlich wird auch Energie bei der Herstellung von Photovoltaik-Anlagen benötigt. Eine PV-Anlage braucht jedoch üblicherweise nur zwei bis drei Jahre, bis sie den Strom erzeugt hat, der für ihre Herstellung eingesetzt werden musste (energetische Amortisation).

Was lohnt sich mehr – Einspeisen oder selbst nutzen?

Generell gilt: es lohnt sich immer mehr, den selbst produzierten Strom für den eigenen Strombedarf zu nutzen, denn er kostet weitaus weniger als der Strom aus dem Netz. Das Photovoltaik-Netzwerk Baden-Württemberg gibt an, dass selbst kleine Systeme für private Wohnhäuser mittlerweile Strom für 8 bis 10 Cent pro Kilowattstunde produzieren. Gegenüber der Lieferung von Strom durch einen Energieversorger, der netto etwa 25 Cent pro Kilowattstunde kostet, ergibt sich so eine Einsparung von ca. 16 Cent pro Kilowattstunde.

Den überschüssigen, nicht selbstgenutzten Strom kann man ins öffentliche Netz einspei-

sen – die Einspeisevergütung dafür legt das EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) fest. Die Dauer und Höhe der Förderung hängen von verschiedenen Faktoren ab. Entscheidend sind der Zeitpunkt der Inbetriebnahme, die Größe der Anlage (je kleiner, desto mehr) sowie die Art der Anlage (Freifläche oder Gebäude). Im Juni 2021 lag die Einspeisevergütung bei 7,58 Cent pro Kilowattstunde bei Photovoltaik-Anlagen mit weniger als 10 kWp.

Kann ich meinen Strom selbst nutzen, wenn ich nicht zu Hause bin?

Die Antwort lautet: Ja, das können Sie! Und hierfür gibt es viele verschiedene Möglichkeiten. In jedem Haushalt befinden sich Geräte, wie beispielsweise der Kühlschrank, die dauerhaft mit Strom versorgt werden müssen. Außerdem können inzwischen viele Haushaltsgeräte wie der Geschirrspüler oder die Waschmaschine vorprogrammiert werden.

Außerdem ist es möglich, einen entsprechenden Batteriespeicher zusätzlich zu installieren. Diese speichern den Solarstrom über den Tag, so dass man ihn abends nutzen kann.

Eine weitere Möglichkeit, den eigenen Solarstrom optimal und effektiv zu nutzen, ist nicht zuletzt die, wenn Sie Ihr Elektro-Auto oder Pedelec mit dem eigenen Solarstrom betanken. Inzwischen gibt es sogar Modelle, bei denen Sie den zuvor selbst erzeugten und ins Netz eingespeisten Strom anderswo zum Beladen Ihres Elektro-Autos nutzen können.

Ist mein Dach überhaupt für eine Photovoltaik-Anlage geeignet?

Entscheidend ist die Statik eines Daches – die Konstruktion muss ausreichend tragfähig sein. Ein Solarmodul wiegt etwa 16 bis 24 Kilogramm, das entspricht ungefähr 10 bis 15 kg pro Quadratmeter (laut CO₂online.de). Das Dach muss nicht nur das Gewicht der Module tragen, sondern auch die Lasten durch Wind und Schnee aufnehmen können. Deswegen ist es ratsam, im Zweifel einen Statiker in die Planung einzubeziehen. Außerdem sollten Sie bei älteren Dächern die Dachziegel vorweg von einem Dachdecker untersuchen lassen.

Lohnt sich eine Photovoltaik-Anlage auf einem Ost-West-orientierten Dach?

Wenn eine Anlage auf einem Ost-West-orientierten Dach angebracht wird, ist eine flachere Dachneigung günstiger. Eine Ost-West-orientierte Anlage kann besonders für Berufstätige attraktiv sein, da mehr Strom morgens und abends produziert wird.

Allerdings spielen auch andere Rahmenbedingungen wie Verschattung, Dachgröße und Dachneigung eine wichtige Rolle beim Stromertrag einer PV-Anlage. Weiterhin sollte auf genügend Abstand der Module zu Kaminen, Giebeln und anderen Dachaufbauten geachtet werden.

Was kostet eine Photovoltaik-Anlage?

Die Kosten einer Photovoltaik-Anlage hängen vor allem von ihrer Größe ab – jedoch sind größere Anlagen wirtschaftlicher als kleinere. Das zeigen die Kosten pro Kilowatt-Peak (kWp). Die Verbraucherzentrale hat die durchschnittlichen Kosten pro kWp aus dem Jahr 2019 veröffentlicht. Die Kosten für eine Photovoltaik-Anlage unterliegen starken Schwankungen, aus diesem Grund ist es schwierig, die aktuellen Preise zu beziffern. Der vorliegende Preisindex

wurde durch die HTW Berlin im Auftrag der Verbraucherzentrale NRW anhand von echten Angeboten errechnet und dient als grobe Richtschnur.

Im Jahr 2019 betrug der Bruttopreis pro kWp bei einer Anlagenleistung von 4 kWp 1 900 Euro, während eine PV-Anlage mit 10 kWp Leistung nur noch knapp 1 550 Euro pro kWp kostete. Einfamilienhäuser von Privatpersonen sind normalerweise mit Anlagen von 3 bis 10 kWp Leistung ausgestattet. Es ist wichtig, dass Sie vorab immer mehrere Angebote einholen, diese vergleichen und im besten Fall von unabhängigen Berater:innen prüfen zu lassen.

Braucht es für den Aufbau einer PV-Anlage eine Genehmigung?

In Baden-Württemberg ist eine Baugenehmigung für eine Photovoltaik-Anlage auf Dächern oder an Fassaden des Eigenheims grundsätzlich nicht notwendig. Vorsicht ist jedoch bei denkmalgeschützten Gebäuden geboten, hier kann eine Genehmigung erforderlich sein. Auch wenn PV-Anlagen auf fremde Dächer installiert werden, wird eine Baugenehmigung erforderlich, da die Anlage dann gewerblich genutzt wird. Bei einer bestimmten Größe und für „gebäudeunabhängige“ Photovoltaik-Anlagen muss ebenfalls eine Baugenehmigung eingehalten werden.

Was muss bei der Anmeldung einer PV-Anlage beim Netzbetreiber beachtet werden?

Sie, als Anlagenbetreiber selbst, müssen Ihre PV-Anlage vor Inbetriebnahme nicht nur bei der Bundesnetzagentur (BNetzA), sondern auch bei Ihrem Netzbetreiber (für Waiblingen sind das die Stadtwerke Waiblingen GmbH) anmelden. Dies ist notwendig, da Sie sonst keinen Anspruch auf die Einspeisevergütung haben. Dies ist ebenfalls im Erneuerbare-Energien-Gesetz (kurz EEG) geregelt. Zudem kann der Netzbetreiber eine Netzverträglichkeitsprüfung vornehmen, was generell bei PV-Anlagen bis 10 kWp Leistung problemlos erfolgt. Dies sollte – so unser Tipp – möglichst vor Kauf der Anlage erfolgen, grundsätzlich aber spätestens vor der Montage der Photovoltaik-Anlage erledigt werden.

Bei Fertigstellung der PV-Anlage und vor Inbetriebnahme wird ein „Inbetriebnahmeprotokoll“ erstellt. Zusammen mit der Bescheinigung der Bundesnetzagentur über die ordnungsgemäße Anmeldung der PV-Anlage wird dieses an den Netzbetreiber übermittelt. Erst nach diesem Schritt wird die Einspeisevergütung ausgezahlt (laut Bundesnetzagentur).

Gibt es Förderungen?

Für die Investition in Photovoltaik-Anlagen stellt die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ein Darlehen zur Verfügung. Über das Förderprogramm 270 „Erneuerbare Energien Standard“ können sowohl private als auch gewerbliche Investoren über einen zinsgünstigen Kredit PV-Anlagen finanzieren. Einen direkten Investitions-(Tilgungs-) Zuschuss gibt es derzeit nicht.

Fördermöglichkeiten der Stadt Waiblingen

Die Stadt Waiblingen bietet in ihrem städtischen Förderprogramm Klimaschutz in diesem Jahr erstmals auch Förderungen für Photovol-



Impressionen von verschiedenen Dachformen, die mit PV- und Solarmodulen belegt sind. Bildquelle: Photovoltaik-Netzwerk BW/ Kuhnle&Knödler



taik und Solarstromspeicher an! Gefördert werden in diesem Programm beispielsweise begleitende Maßnahmen zum Aufbau einer PV-Anlage auf Wohngebäude mit 100 Euro/kWp (Höchstbetrag 1 000 Euro/Objekt). Aber angepasst: Wechselrichter, PV-Module, oder das Montagesystem selbst werden nicht gefördert. Außerdem werden PV-Stromspeicher für PV-Anlagen, die älter als 20 Jahre sind, mit 100 Euro/kWh Speicherkapazität gefördert (Höchstbetrag 800 Euro/Objekt).

Antragsberechtigt sind Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohngebäuden/Wohnungen sowie Eigentümergemeinschaften und Hausverwaltungen (mit Verwaltervertrag). Wichtig hierbei ist: es können nur Maßnahmen gefördert werden, die noch nicht begonnen wurden. Weitere Infos zum Förderprogramm gibt es hier: www.waiblingen.de/de/Die-Stadt/Unser-Stadt/Nachhaltigkeit-Umwelt/Energie-Klimaschutz/Foerderprogramm-Klimaschutz.

Wo kann ich mich beraten lassen?

Für eine neutrale Erstberatung können Sie sich grundsätzlich immer an die Energieagentur Rems-Murr wenden. Sie bietet sowohl telefonische Beratungen als auch Vor-Ort-Checks an. Der Eignungs-Check Solar wird in Kooperation mit der Verbraucherzentrale durchgeführt und ist während des Aktionszeitraums der Solaroffensive Waiblingen von Montag, 19. Juli, bis Freitag, 30. Juli 2021, für Waiblingerinnen und Waiblinger kostenlos, denn die Energieagentur Rems-Murr und die Stadt Waiblingen übernehmen Ihren Eigenanteil von 30 € exklusiv für Sie.

Wie läuft der Eignungs-Check Solar ab?

Beim Eignungs-Check Solar erhalten Sie vor Ihrem Termin einen kurzen Fragebogen zu Ihrem Gebäude, um die wichtigsten Rahmenda-

ten vorab zu klären. Eine(r) der Energieberaterinnen oder Energieberater der Energieagentur kommt dann zu Ihnen nach Hause und prüft die Eignung Ihrer Dachflächen für Photovoltaik und Solarthermie. Sie haben hier auch die Möglichkeit, all Ihre Fragen individuell zu klären. Sie erhalten im Nachgang einen Bericht, der alle Details der Beratung und Vorschläge zum weiteren Vorgehen enthält.

Infokasten: So funktioniert die Teilnahme:

Jede Privatperson, die ein Einfamilien-, Mehrfamilien-, Reihen- oder eine Doppelhaushälfte in Waiblingen besitzt, kann an der Solaroffensive Waiblingen teilnehmen. Vereinbaren Sie einfach einen Termin bei der Energieagentur Rems-Murr gGmbH. Bitte schicken Sie hierfür vorzugsweise eine E-Mail mit folgenden Daten an info@ea-rm.de:

Vorname, Nachname
Adresse
Telefonnummer
Randdaten zum Gebäude (Art des Gebäudes, Baujahr, Jahresstromverbrauch etc.)

An welchen Wochentagen und zu welchen Uhrzeiten haben Sie vorzugsweise Zeit für den Eignungs-Check Solar? Der Check dauert circa eine Stunde.

Bei Bedarf können Sie uns auch telefonisch erreichen: 07151 975 173-0.

Wenn Sie zu den Aktionswochen der Solaroffensive keine Zeit haben und trotzdem einen Termin für einen Eignungs-Check Solar wünschen oder zu anderen Energiethemen beraten werden möchten, dann können Sie sich auch gern an uns wenden:

Energieagentur Rems-Murr gGmbH
Gewerbestraße 11 (Gewerbegebiet Eisental)
71332 Waiblingen
Tel. 07151 975 173-0
E-Mail: info@ea-rm.de

Klimaschutz in Waiblingen: Energiesparen lohnt sich

Die Stadt Waiblingen fördert Maßnahmen zur Energieeinsparung und das Nutzen regenerativer Energien in Bestandswohngebäuden. Das seit 1999 gültige und ständig weiterentwickelte Förderprogramm Klimaschutz wird auch 2021 angeboten. Es ist als Ergänzung zu den staatlichen Fördermöglichkeiten zu Gunsten des Umweltschutzes konzipiert. Unter www.waiblingen.de/foerderprogramm-llimaschutz (Richtlinien Förderprogramm) ist das siebenstufige Konzept eingestellt; anbei eine Kurzübersicht zum Einstieg ins Thema:

Wer kann Anträge stellen?

- Eigentümer von Wohngebäuden/Wohnungen (Bauantrag vor 1.1.1995 und älter, gilt nicht bei Aufbau Solar-/PV-Anlage und PV-Stromspeicher).
 - Eigentümergemeinschaften
 - Hausverwaltungen (mit Verwaltervertrag)
- Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahmen gestellt werden!

Was wird gefördert?

- Die energetische Sanierung folgender Bauteile der Gebäudehülle wird bezuschusst:
- Fenstererneuerung (kein Tropenholz), Uw-Wert < 0,95 W/m² x K
 - Fassadendämmung (Außenwand), U-Wert < 0,20 W/m² x K

- Dämmung des Daches (Dachschräge, Flachdach), U-Wert < 0,14 W/m² x K
 - Dämmung oberste Geschossdecke, U-Wert < 0,14 W/m² x K
 - Nachträgliche Wärmedämmung der Kellerdecke oder von erdberührten Außenwänden, U-Wert < 0,25 W/m² x K
 - Alternativ: Sanierung zum BEG-/KfW-Energieeffizienzhaus 100 oder besser
- Zusätzlich im Förderprogramm:**
- Thermische Solaranlagen (zur Warmwasser- und/oder Heizungsunterstützung)
 - Begleitende Maßnahmen zum Aufbau einer PV-Anlage auf Wohngebäuden (ohne Wechselrichter, Module, Montagesystem)
 - PV-Stromspeicher für PV-Anlagen älter als 20 Jahre

Welche Fördermittel sind erhältlich?

- | | |
|--|------------------------|
| • Fenster | 30,00 €/m ² |
| • Außenwände | 12,00 €/m ² |
| • Dachschräge | 12,00 €/m ² |
| • Flachdach | 12,00 €/m ² |
| • Geschossdecke | 7,00 €/m ² |
| • Kellerdecke + erdberührte Außenwände | 6,00 €/m ² |

Als Förderhöchstsätze gelten im Ein- und Zweifamilienhaus 2 500 Euro und im Mehrfamilienhaus 5 500 Euro.
Einbau Thermische Solaranlage (Alt- und Neu-

- bau): 70 €/m², Höchstbetrag: 1 500 €; Solarstrom Wohngebäude (PV-Anlage, begleitende Maßnahmen): 100 €/kWp, Höchstbetrag 1 000 €/Objekt; Solarstromspeicher 100 €/KWh Speicherkapazität (pro kWp, PV-Anlage älter als 20 Jahre, max. 0,8 kWh Stromspeichervolumen förderfähig), Höchstbetrag 800 €/Objekt.
- Ist das Förderprogramm Klimaschutz mit anderen Förderprogrammen, vor allem mit dem Bundesförderprogramm effiziente Gebäude (bisher KfW) zu verknüpfen? Grundsätzlich ja, eine Kombination mit einem städtischen Sanierungsprogramm ist jedoch nicht möglich.

Beim Antragstellen beachten

- Anträge müssen vor Beginn der Maßnahme gestellt werden.
- Bewilligte Maßnahmen müssen innerhalb eines Jahres realisiert werden.
- Neubaumaßnahmen sind in diesem Programm nicht förderfähig.
- Nachweise über die Einhaltung der geforderten Werte sind zu erbringen
- Nachweis über Energieberatung notwendig
- Angebote von Fachfirmen sowie Pläne bzw. Hausansichten sind notwendig.

Antragsformulare und Auskunft erhält man hier: Stadt Waiblingen, Abteilung Umwelt, Kurze Straße 24; E-Mail an umwelt@waiblingen.de; Telefon 07151 5001-3260/-3261.

INFORMIEREN • ENGAGIEREN • WEITERBILDEN • SPIELEN

Forum Mitte

Kontakt: Blumenstraße 11. Büro und Begegnungsstätte, Tel. 5001-2696, Fax 51696. Leitung: Martin Friedrich, E-Mail: martin.friedrich@waiblingen.de. Internet: www.waiblingen.de/forummitte. – Der Speiseplan für den täglichen Mittagstisch ist im Internet unter www.waiblingen.de/forummitte abrufbar; die Cafeteria, Telefon 5029933, E-Mail: essen-forummitte@outlook.de, ist wieder geöffnet, montags bis freitags von 11 Uhr bis 17 Uhr, samstags und sonntags von 11 Uhr bis 14 Uhr. Auch die Begegnungsstätte ist wieder offen. Informationen zum Stand der Dinge können auf der Homepage eingesehen und per E-Mail oder telefonisch erfragt werden.

Aktuell: „Marrakesch, die verrückte Berbermetropole Marokkos“, Film am Dienstag, 6. Juli, um 15 Uhr. Mit Anmeldung, es können maximal 30 Personen teilnehmen. – „Dienstagsrunde“ am 6. Juli um 18 Uhr; Fragen und Erlebnisse rund um die Pandemie stehen im Mittelpunkt. Bei gutem Wetter unter freiem Himmel, ansonsten im Saal. – „Weltsprache Englisch“, am Donnerstag, 8. Juli, um 15 Uhr können die Gäste bei Tee und Gebäck in die Fremdsprache eintauchen. Gebühr 3 Euro, mit Anmeldung, maximal 30 Teilnehmende. – „Musik liegt in der Luft“, Chorleiter Kai Müller singt mit den Besuchern am Mittwoch, 14. Juli, um 14.30 Uhr unter freiem Himmel. Anmeldung erforderlich, Teilnehmerzahl 30 Personen. – „Ludwig Uhland – ein verblasster Superstar“, der Historiker Holger Starmann beleuchtet den Dichter am Donnerstag, 15. Juli, um 15 Uhr. Mit Anmeldung.

Forum Nord

Kontakt: Salierstraße 2. „Stadtteil-Büro“ mit Sprechstunde zum sozialen Leben mit Angeboten zur Unterstützung und Integration. Sprechstunde donnerstags von 16 Uhr bis 18 Uhr und freitags von 10 Uhr bis 12 Uhr nur nach Vereinbarung unter Tel. 07151 5001-2690, E-Mail: patricia.rehbein-boenisch@waiblingen.de. Im Internet: www.waiblingen.de/forumnord.

Aktuell: „Kaffee auf der Terrasse“ am Mittwoch, 7. Juli, um 14.30 Uhr. Eine Anmeldung dazu ist per E-Mail bei der Stadtteilmanagerin erforderlich.

Die Vortragsreihe „Möglichst lange selbstbestimmt im Stadtteil leben“ des Forums Nord bietet in insgesamt fünf Veranstaltungen einen Überblick zum Thema. In Verbindung mit dem Quartiersprojekt „Gemeinsam auf der Höhe – Quartier 2030“ werden Möglichkeiten und Projekte vorgestellt, wie ein Leben im Alter im Quartier möglichst lange gestaltet werden kann.

• „Mit Demenz gut leben und wohnen im Stadtteil“ – Prof. Dr. Anja Rutenkröger vom „Demenz Support Stuttgart“ beleuchtet am Mittwoch, 7. Juli, um 18.30 Uhr, wie das gelingen kann. Eine Anmeldung bei der Stadtteilmanagerin ist telefonisch oder per E-Mail erforderlich. Nach der Anmeldung gibt es die Zugangsdaten zum digitalen Angebot.

Beratung zur Patientenverfügung: Mit Anmeldung für eine telefonische Beratung bei der Hospiztuffung unter Tel. 07191 92797-0. Unter dieser Rufnummer können auch Vor-Ort-Termine erfragt werden, diese werden jedoch nur reduziert angeboten.

Jugendtreff

Kontakt: Jens Knauß, E-Mail: jens.knauss@waiblingen.de, und Oliver Heim, E-Mail: oliver.heim@waiblingen.de, Tel. 5001-

2740. Montags bis freitags von 16 Uhr bis 21 Uhr. Von 14 Jahren an.

Aktuell: Zutritt nach Anmeldung, ohne Testnachweis, jedoch ein Mund-/Naseschutz.

Forum Süd

Kontakt: Martin-Luther-Haus, Danziger Platz 36. „Stadtteilmanagement“ mit Sprechstunde mittwochs von 9 Uhr bis 11 Uhr bei Monika Niederkrome, Tel. 07151 5001-2693, E-Mail: monika.niederkrome@waiblingen.de; www.waiblingen.de/wn-süd. Beim Besuch gelten die Hygieneregeln.

Beratung zur Patientenverfügung: üblicherweise am letzten Donnerstag im Monat um 16 Uhr und um 17 Uhr nur nach Terminvereinbarung bei der Stadtteilmanagerin.

Aktuell: „Café im Grünen“, dienstagsmittwochs von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr gibt es im Garten des Martin-Luther-Hauses Kaffee und Kuchen.

Musikschule Unteres Remstal

Kontakt: Christofstraße 21 (Comeniuschule); Internet: www.musikschule-unteres-remstal.de oder Informationen und Anmeldungen im Sekretariat unter Tel. 07151 15611 oder 15654, Fax 562315, oder per E-Mail: info@musikschule-unteres-remstal.de oder info@msur.de.

Aktuell: Präsenzunterricht ist wieder in vollem Umfang gestattet, die Corona-Testpflicht entfällt, die aktuelle Corona-Verordnung gilt.

Rhythmisch-Musikalische Erziehung für Kinder von vier Jahren an, Beginn am 13. September. Eine Gruppe besteht mindestens aus acht und maximal aus zwölf Kindern. Orte und Zeiten: Comeniuschule, dienstags um 14.15 Uhr; Beinstein, Gemeindehaus, mittwochs um 14.15 Uhr; Hegnach, Burgschule, montags um 16.40 Uhr; Hohenacker, Bürgerhaus, dienstags um 15.25 Uhr; Neustadt, Grundschule, donnerstags um 16.55 Uhr. – Für Kinder von fünf Jahren an sind möglicherweise Plätze in vorhandenen Kurse frei, diese können im Sekretariat erfragt werden.

Zwergenmusik – Lieder von den Jahreszeiten, von Menschen und Tieren; Tanzen, Laufen, Hüpfen und die Lieder in Bewegung umsetzen, dies bietet die Zwergenmusik für Kinder im Alter von 18 Monaten bis 36 Monate, mit Begleitperson. Kursdauer: zehn Stunden zu je 45 Minuten, mittwochs von 6. Oktober an um 16.40 Uhr, Comeniuschule. – Zwergenmusik 2 für Kinder von drei Jahren bis vier Jahre mit Begleitperson. Kursdauer: zehn Stunden zu je 45 Minuten, mittwochs von 6. Oktober an um 15.45 Uhr, Comeniuschule.

Kunstschule Unteres Remstal

Kontakt: Weingärtner Vorstadt 14. Anmeldung und Information zu Klassen und Workshops Tel. 07151 5001-1705; Fax -1714, E-Mail: kunstschule@waiblingen.de, Internet: www.kunstschule-remstal.de. Bürozeiten: Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 13 Uhr.

Aktuell: Die Teilnahme an allen Präsenzangeboten ist wieder möglich. Es gilt die aktuelle Corona-Verordnung.

Kurse in Präsenz: – „Betongießen“ am Freitag, 9. Juli, um 16 Uhr; Vorbesprechung am Montag, 5. Juli, um 20 Uhr. – „Die Bücher-Box“, Kinder von neun Jahren an gestalten alte Bücher und kreieren daraus eine Schatzkiste am Samstag, 17. Juli, von 10 Uhr bis 13 Uhr. – „Aquarellkurs“ für Jugendliche und Erwachsene am Samstag, 17. Juli, um 14 Uhr. – „Riesige Spinnen,

Raupen, Käfer, Libellen und Schmetterlinge“ gestalten Kinder von sieben Jahren an am Donnerstag, 29., und am Freitag, 30. Juli, jeweils von 9 Uhr bis 12 Uhr.

Kunstvermittlung: zur Ausstellung in der Galerie Stihl Waiblingen werden verschiedene Kunstvermittlungs-Angebote gemacht: Öffentliche Online-Live-Führungen gibt es sonntags um 10 Uhr, gebührenfrei und mit Anmeldung (freitags bis 12 Uhr); öffentliche Führung in Präsenz sonntags um 15 Uhr, mit Anmeldung, Gebühr 2 Euro. – „Kunst und Knackig“, digitaler 15-minütiger-Live-Dialog mittwochs um 10 Uhr (Anmeldeschluss dienstags zuvor bis 12 Uhr). – After-Work-Führung am Donnerstag, 1. Juli, um 18 Uhr, mit Anmeldung, Gebühr 2 Euro. – Kuratorinnenführung am Mittwoch, 14. Juli, um 17 Uhr, mit Anmeldung, Gebühr 2 Euro. – Private Online-Live-Führungen sind montags möglich, Dauer: 45 Minuten, maximal 20 Teilnehmer, Gebühr: 40 Euro. Folgende Themenführungen können dafür beispielsweise gewählt werden: • Käthe Kollwitz • Porträt und Menschenbild im Expressionismus • Landschaftsräume: Kriegserfahrung und Naturerlebnis im Expressionismus • Auf dem Weg in die Abstraktion.

Kunstvermittlung für Kinder: Eine digitale Führung und eine Challenge für Kinder zum individuellen Abruf ist unter www.kunstschule-remstal.de/de/kunstvermittlung/Programm-Galerie, zu finden. – „Im Rausch der Zeit“ (digitaler Live-Workshop für Kinder von acht Jahren an) am Samstag, 3. Juli, von 14.30 Uhr bis 16 Uhr.

Anmeldung zu den Digitalangeboten per E-Mail an: kunstvermittlung@waiblingen.de oder unter Telefon 5001-1701 (montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und donnerstags von 14 Uhr bis 18 Uhr). Der Code zum Meeting wird per E-Mail vor Beginn zugesandt.

Volkshochschule Unteres Remstal

Kontakt: Bürgermühlenweg 4, Postplatz-Forum. Auskünfte und Anmeldung unter Tel. 95880-0, Fax: 95880-13, E-Mail: info@vhs-unteres-remstal.de. Internet: www.vhs-unteres-remstal.de. – Die Anmelde- und Infotheken der Vhs Unteres Remstal sind erreichbar: von Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 12.30 Uhr und Montag- und Mittwochnachmittag von 14.30 Uhr bis 18 Uhr; Anmeldungen sind per Telefon, E-Mail und online möglich.

Kurse in Präsenz: „Büroorganisation: Crashkurs für ein perfektes Office“ am Freitag, 9. Juli, um 9 Uhr. – „Englisch auffrischen“ (A2) von Montag, 12., bis Freitag, 16. Juli, jeweils von 18 Uhr bis 21 Uhr. – „Apéritif sur la terrasse – am französischen Nationalfeiertag“ (A2), am Mittwoch, 14. Juli, um 18 Uhr. – „Mein iPhone/iPad anwenden“ am Freitag, 16. Juli, um 14 Uhr. – „Faszien-training“ am Sonntag, 18. Juli, um 10 Uhr.

Aktuell online: Remstalakademie, „Fundamentalismus in Christentum und Islam“ montags von 12. Juli an um 9 Uhr, zweimal. – „Digitalisierung im Gesundheitswesen aus ethischer Sicht“ am Dienstag, 13. Juli, um 18 Uhr. – „Nachhaltigkeitsziel 16: Entwicklungszusammenarbeit als Friedenspolitik“ am Mittwoch, 14. Juli, um 19 Uhr. – „#Instagram – Möglichkeiten und professionelle Nutzung“ am Mittwoch, 14. Juli, um 19 Uhr.

Welcome Service Region Stuttgart: Die Regionale Wirtschaftsförderung bietet eine kostenlose Sprechstunde für ausländische Fachkräfte, Studierende und Unternehmen an. Die Beraterinnen bieten Gespräche auf Deutsch, Englisch und Italienisch an, am Mittwoch, 7. Juli, von 9

Uhr bis 13 Uhr online. Anmeldung per E-Mail an rebecca.geiger@region-stuttgart.de oder unter der Telefonnummer 0711 162 21 52 730.

Ausstellung – „Das bunte Lebenswerk des Siegfried Groß“, Vernissage am Donnerstag, 8. Juli, um 19 Uhr. Gezeigt werden die Werke des Stuttgarter Künstlers Jahrgang 1938, der bis heute als Grafik-Designer arbeitet. Bis 1993 kreierte er mehr als 200 Filmplakate, unter anderem für „Star Wars“, „Der Zauberberg“ oder „Einer flog über das Kuckucksnest“. Eine Anmeldung bei der Vhs ist erforderlich. Vor Ort gilt die aktuelle Corona-Verordnung. Die Schau ist montags bis freitags von 8 Uhr bis 20 Uhr zu sehen.

Tafel Waiblingen

Kontakt: Benzstraße 12 (Ameisenbühl), mit Kleiderabteilung. Telefon 9815969, Informationen auch im Internet: https://tafel-waiblingen.de. **Verkaufszeiten:** montags bis freitags 10.30 Uhr bis 13 Uhr, donnerstags bis 17 Uhr. Berechtig sind Besitzer einer Kundenkarte der Waiblinger Tafel. Informationen dazu gibt u. a. die Stadtverwaltung Waiblingen, Abteilung Soziale Leistungen, Rathaus, Tel. 5001-2673, -2674, zu folgenden Zeiten: montags bis mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12 Uhr, donnerstags 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr.

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Kontakt zu den Ansprechpersonen der Einrichtungen sowie Informationen zu den Angeboten kann über E-Mail, Telefon oder über soziale Kanäle bei den Einrichtungen erfolgen. Informationen können außerdem bei der städtischen Abteilung Kinder- und Jugendförderung an E-Mail kjf@waiblingen.de oder unter der Telefonnummer 5001-2722 erfragt werden. Zusätzlich sind folgende Ansprechpartner erreichbar: die **Kinder- und Jugendförderung der Stadt** montags bis freitags von 12 Uhr bis 16 Uhr, Telefon 5001-2720, E-Mail: kjf@waiblingen.de. – Ebenso die **Mobile Jugendarbeit** montags bis freitags von 12 Uhr bis 20 Uhr, Telefon 0157 80636489, 0157 80636495, 0157 80636481, und per E-Mail: katharina.guedemann@waiblingen.de, ruediger.bidlingmaier@waiblingen.de, emanuel.lutzeier@waiblingen.de. – Die Beratung des **Kinder- und Jugendtelefons** des Rems-Murr-Kreises ist montags bis freitags von 16 Uhr bis 19 Uhr besetzt, Tel. 501-3333, Mobil/SMS: 01739048073.

Aktivspielplatz

Kontakt: Schorndorfer Straße/Giselastraße, Tel. 563107, E-Mail: anette.mayer@waiblingen.de.

Öffnungszeiten: montags bis freitags von 14 Uhr bis 18 Uhr für Kinder von sechs Jahren an und Teenies.

Aktuell: Zutritt nach Anmeldung, ohne Testnachweis, jedoch ein Mund-/Naseschutz.

Jugendzentrum „Villa Roller“

Kontakt: Alter Postplatz 16, Tel. 07151 5001-2730, Fax -2739. – Im Internet: www.villa-roller.de, auf facebook: www.facebook.de/villa.roller.de. E-Mail: villa.roller@waiblingen.de. **Öffnungszeiten:** montags von 15 Uhr bis 18 Uhr von zehn Jahren an, von 18 Uhr bis 21 Uhr von 14 Jahren an; dienstags von 14 Uhr bis 18 Uhr von zehn Jahren an; mittwochs, donnerstags und freitags von 14 Uhr bis 18 Uhr von zehn Jahren an, von 18 Uhr bis 21 Uhr (freitags bis 22 Uhr)

von 14 Jahren an. – Zutritt ohne Anmeldung aber mit negativem Test, Mund-/Naseschutz erforderlich.

Aktuell: „Mr. X-Rallye“ am Freitag, 16. Juli, von 15 Uhr bis 18 Uhr für Zehn- bis 13-jährige – Rätsel- und Geocaching-Aufgaben in der Stadt. Anmeldung in der Villa oder bei den Treffs.

Spiel- und Spaßmobil für Kinder

Kontakt: Alexander Vetter und Julia Martinitz, Tel. 5001-2725 und -2724, E-Mail: spielundspassmobil@waiblingen.de.

Öffnungszeiten: montags bis donnerstags von 14 Uhr bis 18 Uhr.

Aktuell: Teilnahme nach Anmeldung, Testnachweis nicht erforderlich, jedoch Mund-/Naseschutz.

Jugendfarm Finkenberg

Kontakt: Korber Straße 240, Ecke Korber Straße/Staufstraße auf dem Finkenberg. Info unter Tel. 5001-2726, mobil 0157 37807038, E-Mail: kim.zackel@waiblingen.de; www.jugendfarm-waiblingen.de. Für Kinder von sechs Jahren an und Teenies.

Öffnungszeiten: dienstags bis donnerstags von 14.30 Uhr bis 17 Uhr, freitags von 14 Uhr bis 17 Uhr.

Aktuell: Zutritt nach Anmeldung, Testnachweis nicht erforderlich, jedoch ein Mund-/Naseschutz. – In der Woche von 6. bis 9. Juli werden Brettspiele gebastelt. – In der Woche von 13. bis 16. Juli bauen die Kinder Insektenhotels.

Jugendtreffs

Juze Beinstein, Rathausstraße 13, Tel. 2051638.

Öffnungszeiten: dienstags, mittwochs, donnerstags von 17 Uhr bis 21 Uhr für Jugendliche; freitags von 14 Uhr bis 18 Uhr für Teenies und Jugendliche. **Aktuell:** Zutritt ohne Anmeldung, jedoch Testnachweis und ein Mund-/Naseschutz erforderlich.

Jugendtreff Bittenfeld, Schillerstraße 114, Tel. 07146 43788. **Öffnungszeiten:** dienstags 16 Uhr bis 18 Uhr Teenies, 18 Uhr bis 20 Uhr Jugendliche; mittwochs von 17 Uhr bis 19 Uhr Mädchen, von 19 Uhr bis 21 Uhr Jugendliche; donnerstags von 17 Uhr bis 21 Uhr Jugendliche; freitags von 16 Uhr bis 20 Uhr Teenies. **Aktuell:** Zutritt mit Anmeldung, ohne Test, mit Mund/Naseschutz.

Jugendtreff Hegnach, Kirchstraße 49, Tel. 57568. **Öffnungszeiten:** montags von 17 Uhr bis 19 Uhr, Teenie-Time von zehn Jahren an; mittwochs von 18 Uhr bis 20 Uhr, Teenies; donnerstag von 18 Uhr bis 20 Uhr Jugendtreff von 14 Jahren an; freitags von 19 Uhr bis 21 Uhr Jugendtreff. **Aktuell:** Zutritt mit Anmeldung, Testnachweis nicht erforderlich, jedoch ein Mund-/Naseschutz.

Jugendtreff Hohenacker, Reckbergstraße 40, Tel. 82561. **Öffnungszeiten:** dienstags von 17 Uhr bis 21 Uhr von 18 Jahren an; mittwochs von 16 Uhr bis 18 Uhr Teenieclub, von 18.30 Uhr bis 21 Uhr von 18 Jahren an; donnerstags von 16 Uhr bis 20 Uhr Girlsclub; freitags von 17 Uhr bis 21 Uhr von 14- bis 17 Jahre. **Aktuell:** Zutritt mit Anmeldung, Testnachweis nicht erforderlich, jedoch ein Mund-/Naseschutz.

JuCa15, Waiblingen-Süd, Düsseldorfer Straße 15, 1. Stock, Tel. 982089, für junge Menschen zwischen zehn und 18 Jahren. **Öffnungszeiten:** montags von 17 Uhr bis 21 Uhr Jugendliche; mittwochs von 19 Uhr bis 21 Uhr Jugendliche; donnerstags und freitags von 17 Uhr bis 21 Uhr Jugendliche. **Aktuell:** Zutritt ohne Anmeldung, jedoch mit Testnachweis und ein Mundschutz..

KARO FAMILIENZENTRUM IN DER FRÜHEREN KAROLINGERSCHULE

Alter Postplatz 17, Tel. 98224-8900, Fax -8905, E-Mail: info@familienzentrum-waiblingen.de.

Familien-Bildungsstätte

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-8920, -8921, -8922, Fax 98224-8927, E-Mail: info@fbs-waiblingen.de, im Internet: www.fbs-waiblingen.de. – **Offenes Kinderzimmer** – ehrenamtliche Betreuung von Kindern bis drei Jahre, ein offenes Angebot dienstags von 9 Uhr bis 11.30 Uhr und freitags von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr; für das Angebot gelten die allgemeinen Hygienevorschriften. – Das **Repair-Café** öffnet am Samstag, 17. Juli, wieder seine Türen. Termine gibt es über die E-Mail-Adresse repaircafe.waiblingen@gmail.com oder montags bis freitags von 17 Uhr bis 19 Uhr unter Telefon 0157 37309058. Das defekte Gerät abgeben, Rufnummer für Info zur Abholung hinterlassen.

Aktuell: „Achterbahn der Gefühle“, vom Glück und Leid hochsensibler Kinder, Vortrag am Montag, 5. Juli, um 19 Uhr. – „Wunden der Vergangenheit“, Wissenswertes aus der Traumaforschung am Dienstag, 6. Juli, um 19.30 Uhr. – Online: „Fit und gesund mit Qi Gong und Ba Duan Jin“ mittwochs von 7. Juli an um 10 Uhr, viermal. – „Von der Flasche bis zum selbstständigen Essen“ am Mittwoch, 7. Juli, um 19 Uhr. – „Sommerkurs: Fit im Park“ dienstags von 13. Juli an um 18.15 Uhr, Kurs II um 19.30 Uhr, Treff an der FBS. – „Naturreine Seife selbst gemacht“ am Samstag, 17. Juli, um 18 Uhr. – „Nähmaschinen-Führerschein“ für Kinder und Jugendliche von zehn Jahren an am Freitag, 23. Juli, um 15 Uhr. – „LöwenMut“, Kennenlern-Workshop für Mädchen und Buben von fünf Jahren bis zehn Jahre am Montag, 26. Juli, um 15.30 Uhr.

pro familia

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-8940, Fax -8955, E-Mail: waiblingen@profamilia.de, Internet www.profamilia-waiblingen.de. Telefon-Kontaktzeiten: montags 9 Uhr bis 13 Uhr und 15 Uhr bis 17 Uhr, dienstags 9 Uhr bis 13 Uhr, mittwochs und donnerstags 9 Uhr bis 12 Uhr, freitags 9 Uhr bis 12 Uhr (in den Ferien montags bis freitags von 9 Uhr bis 12 Uhr).

Beratung: pro familia berät rund um finanzielle Hilfen in der Schwangerschaft, Elternzeit und Mutterschutz, Kindergeld, Elterngeld und andere Anträge, Schwangerschaftskonflikt, Probleme in der Partnerschaft oder in der Sexualität (sexuelle Orientierung). – Sie brauchen kompetente Unterstützung? Wir beraten Sie per Video, Telefon oder auch im persönlichen Kontakt (unter Einhaltung aller notwendigen Hygienemaßnahmen).

Jugendhotline: Achtung, Mädels und Jungs – für euch haben wir eine Hotline eingerichtet: 0160 95509708, hinterlasst uns eine Nachricht und wir rufen euch zurück!

„Flügel“-Beratungstelefon für Frauen und Männer, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind: Tel. 0160 4881615, E-Mail: info@fluegel-waiblingen.de, Internet: www.fluegel-waiblingen.de.

Tageselternverein

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-8960, Fax 98224-8979, E-Mail: info@tageselternverein-wn.de, Internet: www.tageselternverein-wn.de.

Aktuell: Informationsveranstaltung über die Qualifizierung zur Tagespflegeperson für alle jene im Rems-Murr-Kreis, die als Tagesmutter,

Tagesvater oder Kinderfrau in der Kindertagespflege tätig werden möchten. Der Verein Kinder- und Jugendhilfe Backnang informiert rund um die Qualifizierung zur Tagespflegeperson nach dem Konzept QHB 300. Die Veranstaltung ist am Mittwoch, 21. Juli, von 18.30 Uhr bis 20 Uhr online. Anmeldung bei Angela Stolz, Telefonnummer 07191 3419-129 oder E-Mail an a.stolz@kinderundjugendhilfe-bk.de.

„Frauen im Zentrum – FraZ“

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Alter Postplatz 2, 2. OG (barrierefrei), Raum 2.21; Tel. 98224-8910, E-Mail: fraz-waiblingen@gmx.de; www.frauen-im-zentrum-waiblingen.de.

Integration der Caritas

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Themenbüro. E-Mail: lutz.s@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de, Tel. 0151 7090173. Das Team der Flüchtlingssozialarbeit der Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz unterstützt Geflüchtete, die in Waiblingen in städtischen und privaten Wohnungen leben. Die Integrationsmanagerin Sandra Lutz begleitet die Ratsuchenden professionell.

EUTB Waiblingen

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Themenbüro, 2.OG, montags von 9 Uhr bis 12 Uhr, Info und weitere Beratung nach Terminvereinbarung unter Tel. 07151 5028351 oder per E-Mail: teilhaberberatung-wn@neuearbeit.de. EUTB Waiblingen, die „Ergänzende unabhängige Teilhaberberatungsstelle“ unterstützt und berät kostenlos alle Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen so-

wie Angehörige von Menschen mit Behinderungen. – Infos beim Veranstalter.

Freiwilligen-Agentur

Kontakt: im KARO Familienzentrum. Üblicherweise ist das Team mittwochs von 14 Uhr bis 16.50 Uhr vor Ort. Nachrichten können unter Tel. 07151 98224-8911 oder per E-Mail: fa.waiblingen@gmx.de, hinterlassen werden; diese werden regelmäßig bearbeitet. – Die FA ist ein Angebot des KARO von Ehrenamtlichen für Ehrenamtliche und wird vom Fachbereich Bürgerengagement der Stadt organisiert. Sie berät und unterstützt Interessierte bei der Suche nach einem passenden bürgerschaftlichen Engagement. – **Aktuell:** „LichtBlick“ ist ein Angebot der Freiwilligen-Agentur Waiblingen und vermittelt Ehrenamtliche für praktische Hilfen bei Alltagsproblemen. Auch in Coronazeiten kommen die tüchtigen Helfer ins Haus, unter Einhaltung der Corona-Regeln. Kontakt über die Freiwilligen-Agentur.

Ehrenamtliche Schuldnerbegleitung

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-8912, E-Mail: schuldnerbegleitung@waiblingen.de, im Internet: www.familienzentrum-waiblingen.de. Gebührenfrei beraten werden Menschen, die in eine finanzielle Schieflage geraten sind oder praktische Hilfe rund um das Thema Geld brauchen. Die ehrenamtliche Schuldnerbegleitung ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Ratsuchende müssen vorab einen Termin unter Tel. 5001-2676 und -2671 oder E-Mail an schuldnerbegleitung@waiblingen.de

vereinbaren; außerhalb der Sprechzeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet.

Kinderschutzbund

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Themenbüro: 2. OG, Babysitter-Vermittlung, Sprechstunde dienstags von 15 Uhr bis 17 Uhr (jedoch nicht in den Ferien). Ansprechpartnerin: Renate Obergfäll, Tel. 07151 98224-8914, im Internet: www.kinderschutzbund-schorndorf-waiblingen.de, E-Mail: info@kinderschutzbund-waiblingen.de. Außerdem werden Wunschomas dringend gesucht sowie Helferinnen, die sich ehrenamtlich im Kinderschutzbund engagieren wollen. Informationen unter Tel. 07181 8877-17, Frau Hecker-Rost.

„welcome“

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Annett Burmeister, Tel. 98224-8901; E-Mail: waiblingen@welcome-online.de. Im Internet: www.welcome-online.de. Sprechzeit: montags von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr. Das Projekt „welcome“ des Familienzentrums Waiblingen unterstützt junge Familien nach der Geburt eines Kindes. – Infos zur Sprechzeit nachfragen.

RemsTaler TauschRing

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-8913 (samstags von 10 Uhr bis 12 Uhr, nicht in den Schulferien), www.remstaler-tauschring.de, E-Mail: kontakt@remstaler-tauschring.de. Die Interessengemeinschaft organisierter gegenseitiger Hilfe (Mindestalter 18 Jahre) seit 2003.

Statt Straßenmeisterei neue DRK-Rettungswache

Platz für neues Feuerwehrhaus

(red) An dem früheren Standort der Straßenmeisterei in der Beinsteiner Straße gegenüber der Rundsporthalle plant der Kreisverband des Deutschen Roten Kreuzes einen Neubau mit Rettungswache, integrierter Leitstelle und Kreisgeschäftsstelle. Der bisherige Sitz an der Henri-Dunant-Straße ist an seine Kapazitätsgrenzen gestoßen. Zudem würde mit dem Umzug Fläche für ein Feuerwehrhaus frei, für das seit geraumer Zeit ein alternativer Standort gesucht wird.

Inzwischen hat der Ausschuss für Planung, Technik und Umwelt am Dienstag, 8. Juni 2021, von der Machbarkeitsstudie des DRK-Kreisverbands Kenntnis genommen und städtebaulichen Rahmenbedingungen zugestimmt, die dem Verfahren zugrunde gelegt werden sollen. Geprüft und in verschiedenen Varianten nachgewiesen worden war, ob sich die Flächengröße und der Zuschnitt des Geländes für das vom DRK-Kreisverband beabsichtigte Vorhaben eignet. Die Bebauung soll maximal drei- bis viergeschossig werden und sich in das Gelände einfügen; mögliche Staffelgeschosse sind zu berücksichtigen. Außer einer Fassadenbegrünung ist eine Begrünung der Flachdächer vorgesehen

– mindestens 50 Prozent der Fläche. Zudem müssen die Gebäude klimaneutral betrieben werden. Außerdem ist die Baumreihe entlang der Beinsteiner Straße zu erhalten.

Weil sich das Gelände im Regionalen Grünzug befindet, wird vom Regierungspräsidium Stuttgart ein Zielabweichungsverfahren gefordert, in dem genaue Aussagen über das Projekt gemacht werden müssen. Das Verfahren ist eingeleitet, der konkrete Antrag soll im vierten Quartal dieses Jahres gestellt werden, sobald das Ergebnis des Wettbewerbsverfahrens vorliegt, das das DRK in Kürze in die Wege leitet.

Ebenso ist ein Ausgleich für den Eingriff in die Streuobstwiesen zwingend. Auch der Artenschutz muss berücksichtigt werden; Zaunedecksen werden im Herbst dieses Jahres umgesiedelt.

Eine zusätzliche Ausfahrt für Rettungsfahrzeuge ist wahrscheinlich, ebenso wie eine Bedarfsampel für die Fußgänger.

Der DRK-Kreisverband plant, den Neubau nach dem „Partnering-Modell“ zu verwirklichen: Bietergemeinschaften von Architekten und Unternehmen reichen Wettbewerbsbeiträge ein, die gleichzeitig einen Höchstbetrag für das Vorhaben ausweisen. Der Siegerentwurf soll noch dieses Jahr ermittelt und der Zuschlag durch das DRK erteilt werden.

Die ursprünglichen Gebäude der Straßenmeisterei werden derzeit abgebrochen.



Das Gelände der früheren Straßenmeisterei an der Beinsteiner Straße ist geräumt; die Planung für das Vorhaben des DRK-Kreisverbands auf gutem Weg. Foto: Redmann

Gemeinschaftssinn soll gestärkt werden

„Elli Saur-Elsässer-Stiftung“ gegründet – Förderung von Jugendprojekten

(dav) Der Gemeinderat hat die Errichtung der „Elli Saur-Elsässer-Stiftung“ in seiner Sitzung am Donnerstag, 17. Juni 2021, einstimmig befürwortet. Die am 2. August 2020 verstorbene Elfriede Saur hatte in ihrem Testament die Stadt Waiblingen als Alleinerbin eingesetzt. Oberbürgermeister Andreas Hesky erklärte in der Sitzung des Gremiums, dass die Stadt dafür sehr dankbar sei, seien damit doch Projekte für Jugendliche verbunden.

Der Zweck dieser gemeinnützigen Stiftung soll sein, regionale pro-soziale Projekte von Jugendlichen, Jugendgruppen oder Schulklassen für andere Gesellschaftsgruppen zu unterstützen und auf diese Weise das soziale Engagement junger Menschen zu fördern und gleichzeitig den Selbstwert und den Gemeinschaftssinn der Beteiligten zu stärken; das hatte Elfriede Saur, die langjährige Mitarbeiterin der Bera-

tungsstelle für Kinder und Jugendliche in Schorndorf war, so verfügt. Ausdrücklich eingeschlossen sind dabei Unterstützung und Beratung der Eltern oder juristisch zugeordneten Bezugspersonen. Die dafür verwendeten Mittel sollen als Motivation, quasi als Belohnung, dem sozialen Engagement Jugendlicher dienen. Die Höhe des Stiftungskapitals sei so, sagte Oberbürgermeister Hesky, dass man damit arbeiten und entsprechende Projekte umsetzen könne.

Der Gemeinderat hatte die Erbschaft bereits am 22. Oktober 2020 angenommen. Aus dem Erbe sind verschiedene Vermächtnisse zu erfüllen; das verbleibende Vermögen soll in einer rechtlich unselbstständigen Stiftung geführt werden, erläuterte Thomas Schaal, Leiter der Abteilung Stadtentwicklung und Controlling. Eine solche Stiftung unterscheidet sich von der Stiftung des Privatrechts dadurch, dass sie keine juristische Person sei. Der Stifter überträgt vielmehr einem Treuhänder Vermögenswerte zur Verfolgung des von ihm vorgegebenen Stiftungszwecks. Dabei geht das Vermögen ins Eigentum des Treuhänders über. Dieser wiederum, also die Stadt Waiblingen, nimmt für die

unselbstständige Stiftung am Rechtsverkehr teil. Die Errichtung der unselbstständigen Stiftung geschieht durch den Erlass einer Stiftungssatzung durch den Gemeinderat – sie dient als Grundlage für die künftige Arbeit.

Aufgaben und Besetzung eines Stiftungsrats sind ebenfalls vorgegeben. Vorsitzender der Stiftung ist Oberbürgermeister Hesky; der Stiftungsrat besteht aus vier Mitgliedern, ihre Amtszeit beträgt drei Jahre. Die Mitglieder des Stiftungsrats sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig; die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Regelmäßige Berichte sollen vom Geschehen in der Stiftung berichten.

Sollte die Stiftung in der testamentarisch beschriebenen Form in etwa zehn Jahren überholt und nicht mehr durchführbar sein, ist das Vermögen von der Stadt Waiblingen im Sinne des Stiftungszwecks für Kinder und Jugendliche zu verwenden.

Auf unserer Seite 11 finden unsere Leserinnen und Leser die detaillierte „Stiftungssatzung“ unter den Amtlichen Bekanntmachungen.

Waiblingen glimpflich davongekommen

Unwetter am Montag

Eine Unwetterfront ist am Montag, 28. Juni 2021, von etwa 20 Uhr an über den Rems-Murr-Kreis hinweggezogen und sorgte auch in Waiblingen für massiven Starkregen und Sturm. Es galt zu halten, was nicht niet- und nagelfest war. Die Feuerwehr Waiblingen hatte zwar 34 wetterbedingte Einsatzstellen im Stadtgebiet, berichtet Kommandant Jochen Wolf – die Stadt sei im Großen und Ganzen jedoch absolut glimpflich davon gekommen; es gab keine verletzten Personen.

Auch nach dem Eindruck von Oliver Conradt, Leiter der Abteilung Ordnungswesen, scheint die Stadt relativ glimpflich durch den Sturm gekommen zu sein. Es gab mehrere umgestürzte Bäume sowie abgebrochene Äste und Zweige. Feuerwehr und städtischer Betriebshof waren ständig im Einsatz, so dass zeitnah größere Hindernisse auf den Fahrbahnen beseitigt werden konnten und der Verkehr fließen.

Astbrüche gab es freilich im gesamten Stadtgebiet, insbesondere entlang der Radwege an der Rems, davon weiß der stellvertretende Leiter des Betriebshof der Stadt, Christian Friebe, zu berichten. Größere Schäden entstanden zum Beispiel

- Am Danziger Platz: Astbruch auf parkendes Fahrzeug und ein von einem Ast durchbrochenes Dach.
- Am Badberg droht ein gebrochener Baum auf das Gelände der Firma Stihl zu stürzen.
- Auf das Gebäude der Kita Ringstraße ist eine Linde gestürzt, aber wohl ohne größere Beschädigungen angerichtet zu haben.
- An der Luisenanlage ist ein gebrochener Ast auf eine Bank samt Mülleimer gestürzt.
- Der Waldmühlweg musste von der Kläranlage bis zur Stihl-Brücke zeitweise wegen in den Kronen hängenden Ästen gesperrt werden.

• Im Liedvögele ist die Straße samt Einläufen von Schlamm überschwemmt worden und musste per Radlader freigeräumt werden.

Beim Führungs- und Lagezentrum des PP Aalen gingen bis 22.30 Uhr rund 125 Notrufe mit Bezug zur Unwetterlage ein. Danach flachten die Meldungen stark ab. Bei der Rettungsleitstelle des Rems-Murr-Kreises gingen rund 250 Notrufe ein. Betroffen waren hauptsächlich die Bereiche Fellbach, Waiblingen, Backnang, Winnenden und Murrhardt. Bereits nach kürzester Zeit wurden zahlreiche vollgelaufene Keller, Unterführungen und umgestürzte Bäume gemeldet. Durch umherfliegende Gegenstände wurden Fahrzeuge beschädigt. Einige Bundes- und Landstraßen wurden durch umgefallene Bäume blockiert. Die Einsatzschwerpunkte lagen auch hier in Fellbach, Waiblingen und Backnang.

Unwetter am Dienstag

Das Unwetter am Dienstagnachmittag mit massivem Sturm und Starkregen zog einige Einsätze der Feuerwehr und Rettungsdienste nach sich, vermeldet das Polizeipräsidium Aalen. Der Rems-Murr-Kreis war durch das Unwetter besonders betroffen. Beim Führungs- und Lagezentrum wurden wiederum zahlreiche unweatherbedingte Vorfälle gemeldet. So wurden für den Rems-Murr-Kreis weitere 51 Notrufe registriert. Es handelte sich überwiegend um umgestürzte Bäume, überflutete Keller, umgestürzte Bauzäune und mit Erdrich oder Geröll verunreinigte Straßen. Die Feuerwehren und Straßenmeistereien waren flächendeckend im Einsatz. Zeitweise waren Straßen nicht passierbar. Eine Autofahrerin wurde in Waiblingen-Bittenfeld bei einem Unfall verletzt: ihr Auto wurde durch einen umgestürzten Baum getroffen.

Längerer Badespaß von Samstag an

In beiden Freibädern

In den beiden Waiblinger Freibädern gelten von Samstag, 3. Juli 2021, an längere Aufenthaltszeiten. Die Stadtwerke Waiblingen verlängern die Zeiträume von vier auf sechs Stunden: von 7 Uhr bis 13 Uhr und von 14 Uhr bis 20 Uhr. Zwischen den Zeitfenstern werden Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten vorgenommen. Für den Besuch der Bäder ist allerdings weiterhin eine Online-Reservierung notwendig, die drei Tage im Voraus möglich ist.

Außerdem sind nun mehr Badegäste zeitgleich erlaubt. Im Freibad Waiblingen steigt die maximale Anzahl auf 900 Personen pro Zeitfenster, im Waldfreibad Bittenfeld können sich 600 Personen gleichzeitig aufhalten. Außer der Möglichkeit des längeren Badeaufenthalts bietet die neue Regelung mehr Flexibilität für Badegäste, die einen kürzeren Aufenthalt im Freibad beabsichtigen. Somit freuen sich die Stadtwerke, dass sie in ihren Freibädern neuerlich etwas mehr Normalität für das Badevergnügen anbieten können.

Die Corona-Tarife der Stadtwerke betragen pro Zeitfenster weiterhin drei Euro für Erwachsene und zwei Euro als ermäßigter Preis für Kinder von sechs Jahren an. Preise, Zeitfenster und Besucheranzahl gelten bis auf Weiteres und können sich entsprechend den Betriebserfahrungen sowie externer Vorgaben verändern. Weitere, laufend aktualisierte Informationen sind im Internet auf www.stadtwerke-waiblingen.de beziehungsweise www.stadtwerke-waiblingen.de/Baeder.html zu finden, darunter auch die häufig gestellten Fragen.



Fürs Klima ordentlich in die Pedale getreten

Am Samstag, 3. Juli 2021, endet die diesjährige Stadtradel-Aktion in Waiblingen schon wieder, dann sind zahlreiche Radlerinnen und Radler drei Wochen lang kräftig für das Klima in die Pedale getreten. Wie in den vergangenen Jahren, gibt es wöchentlich eine Verlosung. Die Gewinner der ersten und zweiten Ziehung stehen fest und können sich nach Terminabsprache unter Telefon 07151 5001-3261 oder per E-Mail an umwelt@waiblingen.de bis zum 31. August im Marktdreieck, Kurze Straße 24, 2. Stock, Zimmer 219, jeweils einen Rucksack, gespendet von den verschiedenen Sponsoren wie die Firma Kärcher oder die IKK Classic, abholen.

Stadtklima im Wandel

Waiblingen ENGAGIERT aktiv

Der Arbeitskreis Waiblingen ENGAGIERT lädt am Mittwoch, 14. Juli 2021, um 19 Uhr in den Welfensaal des Bürgerzentrums zum Vortrag „Waiblingen – Stadtklima im Wandel – Welche Herausforderungen erwarten uns und wie können wir ihnen begegnen?“ ein. Es spricht Dr. Björn Schäfer, Leiter des Fachbereichs Botanik der „Wilhelma“ in Stuttgart und Mitglied im Waiblinger Arbeitskreis.

Der Klimawandel macht auch vor Waiblingen nicht halt. Auf der Grundlage wissenschaftlicher Daten stellt Dr. Schäfer die aktuelle Klimasituation in Waiblingen vor und erklärt, warum eine Stadt ihr eigenes Klima entwickelt. Er befasst sich unter anderem mit der Frage, wie es um unsere Wasserversorgung steht, woher die Kernstadt ihre Frischluft bekommt und was mit Waiblingen passiert, wenn es weiter wärmer wird. An konkreten Beispielen zeigt der Waiblinger Wissenschaftler, was man als Stadt und Bürger tun kann, um den durch den Klimawandel verursachten Veränderungen entgegenzuwirken und welche Schritte andernorts bereits veranlasst wurden.

Dr. Björn Schäfer wurde 1973 in Waiblingen geboren. Nach dem Abitur am Salier-Gymnasium studierte er Biologie und promovierte im Fachbereich Botanik zum Thema „Invasive Pflanzenarten“. Im Anschluss an seine Tätigkeit als Wissenschaftler und Dozent an den Instituten für Landschaftsökologie und Botanik der Universität Hohenheim übernahm er im Januar 2010 die Funktion in der „Wilhelma“.

Der Eintritt zum Vortrag ist frei. Aufgrund der geltenden Corona-Verordnungen ist der Teilnehmerkreis begrenzt, eine Anmeldung erforderlich: E-Mail mit Namen und Adresse an engagiert@waiblingen.de. Am Vortrag kann nur teilnehmen, wer geimpft, getestet oder genesen ist.

Förderanträge der Waiblinger Feuerwehr genehmigt

1,3 Millionen Euro für die Feuerwehren im Rems-Murr-Kreis

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat kürzlich die Höhe der Zuwendungen für das Feuerwehrwesen im Regierungsbezirk Stuttgart mitgeteilt: alle beantragten Maßnahmen im Land konnten gefördert werden, insgesamt wurden rund 9,1 Millionen Euro an die Städte und Kommunen im Land verteilt. Die Waiblinger Wehr erhält aus dem Topf 109 700 Euro.

Für einen Teleskoplader sind 17 400 Euro bewilligt worden, für ein Löschfahrzeug LF 10 92 000 Euro und für die Umstellung auf Digitalfunk 3 000 Euro. Oberbürgermeister Andreas Hesky: „Unsere Feuerwehr leistet hervorragende Arbeit. Auf sie ist in jeder Lage und zu jeder Tages- und Nachtzeit Verlass. Für die Stadt Waiblingen, den Gemeinderat und mich ist es deshalb selbstverständlich, unsere Wehr bestmöglich auszustatten, sowohl mit Fahrzeugen als auch mit Technik. Ich freue mich, dass auch das Land die Feuerwehren unterstützt“.

Die Feuerwehren im Rems-Murr-Kreis bekommen nach Mitteilung des Regierungspräsidiums 1 351 610 Euro an Fördermitteln. Diese

Mittel lösen bei den Kommunen im Kreis wiederum Investitionen von mehr als 6,5 Millionen Euro aus. Kreisbrandmeister René Wauro berät die Feuerwehren bei der Antragstellung und legt Prioritäten fest. Schwerpunkt ist dabei die Beschaffung digitaler Funkgeräte für die Umstellung auf Digitalfunk – so konnte unter anderem bei der Beantragung der Sicherheitskarten für die Digitalfunkgeräte mit dem Innenministerium ein vereinfachtes Verfahren vereinbart werden, damit die Karten zeitnah nach der Auslieferung der Technik zur Verfügung gestellt werden können. Im Rems-Murr-Kreis werden zehn Städte und Gemeinden mit 74 400 Euro bei der Beschaffung digitaler Funkgeräte unterstützt, unter ihnen auch Waiblingen. Geplant ist, die Umrüstung auf Digitalfunk im Kreis spätestens 2022 abzuschließen.

Zudem erhalten die Feuerwehren Mittel für das Beschaffen von Lösch- und Einsatzfahrzeugen sowie für Umbaumaßnahmen an den Feuerwehrhäusern. Die Förderungen wurden von den Kommunen anhand der vorhandenen Feuerwehrbedarfsplanungen beantragt. Anschließend wurden sie durch die Stabsstelle Brand- und Katastrophenschutz des Landratsamts geprüft und nach einer Priorisierung an das Regierungspräsidium Stuttgart weitergeleitet.

KUNST UND KULTUR

Kulturhaus Schwanen – raus, zur Bühne, wann immer es geht!

Kulturhaus Schwanen, Winnender Straße 4. Die Veranstaltungen werden bei trockenem Wetter auf der Bühne im Biergarten angeboten; bei schlechtem Wetter im Saal für ein kleines Publikum und für alle im Stream. Im Internet: www.kulturhaus-schwanen.de.

Aire Latino goes Classic



Gregor Hübner ist bei Aire Latino goes Classic an der Violine zu hören. Foto: privat

Die Premiere und die Geburtsstunde einer Band kann am Freitag, 9. Juli 2021, bei Aire Latino goes Classic erlebt werden. Andrej Lebedev, Veit Hübner, Gregor Hübner und Jerome Goldschmidt laden zu Weltmusik mit einem guten Schuss Klassik sowie Eigenkompositionen der

Musiker ein. Das von Lebedev neu formierte Quartett Aire Latino hat die Essenz jahrelanger Erfahrung in lateinamerikanischer Musik, Global Music und Klassik inne. Fast alle Stücke wurden für dieses Programm neu komponiert und arrangiert. Etwa die Hälfte davon sind russische Klassik und russische Songs. Auch eigene Kompositionen Lebedevs und den anderen Mitgliedern sind ins Programm eingestreut.

Latin-Perkussion trifft klassische Melodien. Tschaikowskys Schwäne beginnen im Rhythmus der Salsa zu tanzen, aus Rachmaninovs berühmtem Vocalise wird ein brasilianischer Chor und Mozarts 40ste verwandelt sich in Bossa-Nova. Stücke von Bizet aus der Oper Carmen sowie Werke von Strawinsky, Prokofjew und Bach sind in neuem Gewand zu hören. So „unerhört“ das Dargebotene, so untrocken die Moderation der Musiker. Man darf auf die mögliche Unvergesslichkeit des Abends gespannt sein.

Andrej Lebedev ist ein in Waiblingen lebender Gitarrist. Er ist durch zahlreiche Auftritte mit verschiedenen Ensembles in der Region seit Jahrzehnten präsent. Er ist eine der sie musikalisch prägenden Persönlichkeiten.

Veit Hübner (ehemals Tango Five) ist ein international bekannter Jazz-Kontrabassist (er erhielt den Jazzpreis Baden-Württemberg).

Gregor Hübner (ehemals Tango Five) ist preisgekrönter Violinist, lebt und arbeitet in New York und München.

Jerome Goldschmidt ist Perkussionist und ein international bekannter Musiker, lebt und arbeitet nach langer erfolgreicher Karriere in Luxemburg.

Im Biergarten ist der Eintritt frei, für die Veranstaltung wird um Spenden gebeten. Wird der Auftritt aus dem Saal gestreamt, ist dies kostenlos, jedoch kann ein Kulturticket erworben werden; zusätzlich gibt es einige Plätze im Saal gegen eine Spende (freie Plätze unter Tel. 5001-1660 erfragen).

Gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Open Stage an der Rems

Die erste offene Bühne im Remstal öffnet sich am Dienstag, 13. Juli, um 20 Uhr für die Gäste im Schwanen-Biergarten an der Rems. Als besonderes Sommerhighlight präsentiert Entertainer Christian Langer (Die Fünf) ein Open Stage Deluxe, da die Künstler live auf der Bühne stehen und analog erlebt werden können. Wie immer heißt es: Traut euch! Rauf auf die Bühne! Laien, Anfänger und Profis können sich wie gewohnt anmelden, um ihre Talente zu präsentieren. Die Besucher können sich aber dieses Mal zusätzlich auf eine exquisite Auswahl der Künstler des letzten halben Jahres sowie auf die eine oder andere tolle Überraschung freuen!

Eintritt: in den Hut. Bei schlechtem Wetter entfällt die Veranstaltung.

Kulturticket – die Preise

Den Link zum Unterstützen gibt es für die Veranstaltungen des Hauses unter: www.kulturhaus-schwanen.de/kulturticket und über reservierung für 7 Euro (kleiner Geldbeutel), 12,50 Euro (mittlerer) und 18 Euro (großer). Es kann, wann immer man dazu Lust hat, erworben werden (bitte nicht vom Datum des Kulturtickets „7.8.2021“ irritieren lassen). Links zum Dabeisein über www.kulturhaus-schwanen.de.

Tanzen im Schwanen

Bachata für Einsteiger

Bachata-Workshop für Einsteiger am Samstag, 3. Juli, von 15 Uhr bis 18 Uhr im Kulturhaus. Gebühr: 30 Euro. Kursleitung: Hanna und Robert. Anmeldung und Info: www.tanzen-im-schwanen.de oder Hanna, Telefon 0176 20101212.

Salsa-Kurs wieder im Schwanen

Ein Salsa-Online-Kurs beginnt am Mittwoch, 7. Juli. Die Anfänger tanzen von 19 Uhr bis 20 Uhr, die Mittelstufe tanzt von 20 Uhr bis 21 Uhr, die Fortgeschrittenen trainieren von 21 Uhr bis 22 Uhr. Gebühr: 40 Euro pro Person, vier Abende zu je 75 Minuten. Kursleitung: Hanna und Robert. Anmeldung und Info: www.tanzen-im-schwanen.de oder Hanna, Telefon 0176 20101212.

Werte und Worte

Ausstellung im Schwanen

Die Waiblinger Kulturwoche für Vielfalt und gegen Ausgrenzung lässt sich im Jahr 2021 von der Pandemie nicht schrecken, sie wählt, ganz zur Sicherheit, das digitale Format, um ihre Botenschaft unter die Leute zu bringen. Von 19. bis 24. Juli haben die Macher Workshops, Theater, Filme, Gespräche und Vorträge zu einem Programm verwoben, das in Teilen auch analog funktionieren kann, beispielsweise das Festival am Schlusstag.

Fest steht: die Lehrerinnen und Lehrer der Waiblinger Schulen, die mit ihren Klassen die Angebote in den zurückliegenden Jahren reger genutzt haben, wünschen sich auch 2021 ein „Bunt statt Braun“, denn selten war es so wichtig wie heute.

Die Pandemie hat nämlich ihre Spuren hinterlassen, im Gesellschaftlichen, im Sozialen. Aufarbeitung für ein Miteinander ist das Gebot der Stunde. Viele Worte wurden zum Thema gewechselt, gesagt, geschrieben und gedruckt. Zum Thema „Werte und Worte“ sind deshalb Schülerinnen, Schüler und junge Menschen dazu aufgerufen, sich kreativ damit auseinanderzusetzen.

Eine Ausstellung zeigt von Montag, 19. Juli, an die Ergebnisse, wenn möglich vor Ort, wenn nötig digital. Von „Klimawandel“ über „Vielfalt“ zur „Meinungsfreiheit“ – die Jugendlichen und jungen Leute können Zeichnungen, Male, Skulpturen, Fotos oder Videokunst dazu einreichen, als Einzel- oder Gruppenarbeit.

Der Einsendeschluss ist am Donnerstag, 8. Juli. Per E-Mail können die Arbeiten unter bsb_ausstellung@gmx.de eingereicht/angekündigt werden. Über diesen Kontakt werden auch Fragen der Kreativen beantwortet.

Stadtbücherei und Ortsbüchereien – Medienfreuden fast wie früher

Die Stadtbücherei ist wieder geöffnet, eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich, die Regeln „Abstand, Hygiene und Maske tragen“ gelten weiterhin. Der Nachweis über „getestet, geimpft oder genesen“ entfällt. Auch die Ortsbüchereien können wieder besucht werden.

Digitaler Service, auch fürs Bezahlen

Die Stadtbücherei Waiblingen hat ihr Bibliothekssystem umgestellt. Der gewohnte digitale Service steht vollständig zur Verfügung, auch per E-Mail oder telefonisch ist der Kontakt möglich. Ebenso ist die Außenrückgabe in Betrieb, somit kann Entliehenes kontaktlos zurückgegeben werden.

Mit der Umstellung der Bibliothekssoftware stehen den Kunden zudem neue bargeldlose

Bezahlmöglichkeiten offen, die Mitgliedsbeiträge und andere Gebühren lassen sich auch mit EC-Karte bezahlen – oder ganz bequem von daheim aus über GiroPay. Dazu einfach im Online-Katalog der Stadtbücherei anmelden und in der Gebührenübersicht die zu bezahlenden Beträge auswählen.

„Bücherei der Dinge“ und „Kinderbibliothek der Dinge“

Nicht nur Lesestoff: auch verschiedene Dinge können mit nach Hause genommen werden, Artikel, die man selten verwendet und entliehen werden können – auch in der Pandemie. Mit der Ausleihe leistet man also gleichzeitig einen Beitrag zur Nachhaltigkeit. Ein Laminiergerät oder ein Spiralbindegerät sind Beispiele

für die Angebote. Für das jüngere Publikum ist die „Kinderbibliothek der Dinge“ eingerichtet. Mit Schwerpunkt auf die MINT-Gebiete (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) gibt es unter anderem Bau- und Experimentierkästen oder programmierbare Mini-Roboter zum Ausleihen, Ausprobieren und Spaß haben.

Der Pfad zu den Angeboten: www.stadtbuecherei.waiblingen.de/de/Suchen-Finden/Gesamtkatalog-der-Stadtbuecherei.

Kontakt und Öffnungszeiten

Stadtbücherei – Kurze Straße 24 (Marktdreieck); Tel. 5001-1777, -1778, E-Mail: stadtbuecherei@waiblingen.de; Internet: stadtbuecherei.waiblingen.de, offen dienstags bis freitags

von 10 Uhr bis 18.30 Uhr, samstags von 9 Uhr bis 14 Uhr.

Ortsbüchereien

- Beinstein – Rathausstraße 29, Tel. 36105; dienstags von 15 Uhr bis 18 Uhr.
- Bittenfeld – Schulstraße 3 (im Rathaus), Tel. 5001-1865; donnerstags von 15 Uhr bis 18 Uhr.
- Hegnach – Hauptstraße 64, Tel. 5001-1905; donnerstags von 15.30 Uhr bis 18.30 Uhr.
- Hohenacker – Reibergstraße 40 (im Bürgerhaus), Tel. 5001-1945; mittwochs von 15 Uhr bis 18 Uhr.
- Neustadt – im Gebäude der Friedenschule, Ringstraße 34, Tel. 5001-1788; mittwochs von 15 Uhr bis 18 Uhr.

Auch in den Ortsbüchereien sind die Hygienebestimmungen und anderen Regeln wie im Marktdreieck zu beachten.

Jetzt buchen und bei „BsB“ dabei sein

Noch freie Plätze

Die 16. Jugend-Kulturwoche „Bunt statt Braun“, die für Vielfalt und gegen Ausgrenzung steht, hält von Montag, 19., bis Samstag, 24. Juli 2021, zahlreiche Angebote wie Workshops, Vorträge, Theater und Filme bereit. Online, hybrid oder wenn möglich auch vor Ort wird man sich begnügen.

Für folgende Angebote gibt es noch freie Plätze („auf gut Glück“ kann im Kulturhaus auch für andere Angebote nachgefragt werden, das Programm ist auf der Seite www.kulturhaus-schwanen.de erreichbar):

- Die „Verschwörungstheorien in der Corona-Zeit“ sind das Thema am Dienstag, 20. Juli. In seinem Vortrag beleuchtet Andreas Hässler von der Landeszentrale für Politische Bildung, wie beispielsweise der Antisemitismus als Blaupause für heutige Verschwörungen dienen kann. Online-Vortrag, wenn möglich auch hybrid mit etwa 30 Personen im Schwanen. Ein Angebot für Multiplikatoren und Interessierte.
- „Erziehung prägt Gesinnung“ – Im Online-Vortrag am Mittwoch, 21. Juni, bespricht der Kinderarzt Dr. Herbert Renz-Polster seine Erkenntnisse, die er als Kindheitsforscher in einem Buch verarbeitet hat. Wer als Kind nicht elementare Bedürfnisse wie Sicherheit oder Anerkennung gestillt bekam, so der Autor, sei im Erwachsenenalter eher für populistische Meinungen und Strömungen empfänglich, besonders in Krisenzeiten.
- „Capernaum – Stadt der Hoffnung“, steht am Dienstag, 20. Juli, auf dem Plan. Die Medienpädagogin Iris Förster tritt mit Schülerinnen und Schülern der Klassenstufe sieben in den Dialog – vor Ort oder digital –, nachdem diese den Film geschaut haben. Die Kinderrechte stehen im Mittelpunkt dieses Streifens.
- Der Film „Three Billboards Outside Ebbing, Missouri“ wird am Freitag, 23. Juli, für die Klassen acht oder höher gezeigt. Iris Förster diskutiert im Anschluss als MedienreferentIn mit den Zuschauern, dabei gibt es auch Informationen zur Filmsprache und der -gestaltung.

Ein Festival –

Zwei Möglichkeiten

Das BsB-Festival ist für Samstag, 24. Juli, um 18 Uhr geplant, als Live-Event im Biergarten des Schwanen, 500 Gäste können vor Ort teilnehmen, leichte Regenschauer werden akzeptiert. Ist eine Openair-Veranstaltung nicht möglich, gibt es einen Livestream. Dann allerdings werden die gestreamten Auftritte aufgeteilt und am Samstag, 17. Juli und am 24. Juli, jeweils um 20 Uhr unter die Leute gebracht.

Drei Newcomer-Bands sind diesmal ausgewählt. Schon bekannt und als vierte Band auf die Bühne kommt „Antiheld“ aus Stuttgart, die für ihre starke Aussage bekannt sei. Die Bewerberbands sind „Call me Brutus“ (Alternative Rock), „Wait of the World“ (E-Pop) und „Alita“ (Pop/Singer-Songwriter).

Sämtliche Veranstaltungen sind kostenfrei; auf dem Festival geht der Hut um. Auf der Homepage des Kulturhauses, www.kulturhaus-schwanen.de, ist das gesamte BsB-Programm als Link zu haben, einschließlich der Anmeldeöglichkeiten zu den Angeboten.

Expressionismus – Besucher zurück in der Galerie!

Galerie Stihl Waiblingen

„Im Rausch der Zeit. Expressionismus von Kollwitz bis Klee“ – Werke zu dieser Schau zeigen noch bis 18. Juli 2021 in der Galerie Stihl Waiblingen eine der herausragenden künstlerischen Leistungen des 20. Jahrhunderts: die Druckgrafik des Expressionismus. Die Schau versammelt etwa 100 Arbeiten von 1893 bis 1962 und vermittelt einen umfassenden Einblick in die Entwicklung der Kunstrichtung, die in einer spannungsgeladenen Zeit zum Ausdrucksmittel für Empfindungen aber auch für Kritik wurde.

Die Werke stammen aus dem reichen Bestand des Osthaus Museums Hagen. Außer bekannten Namen wie Max Beckmann, Otto Dix, Erich Heckel und Paul Klee prägen bedeutende westfälische Expressionisten wie Wilhelm Morgner oder Walther Bötticher die Hagener Sammlung. Mit einem umfassenden Konvolut von Käthe Kollwitz präsentiert die Schau eine starke weibliche Perspektive. Die Ausstellung wird in Zusammenarbeit mit dem Institut für Kulturaustausch, Tübingen, gezeigt.

Selbst schauen und genießen

Die Galerie Stihl Waiblingen hat ihre Pforten wieder geöffnet. Bei der aktuellen Situation dürfen sich 50 Besucher gleichzeitig in der Galerie aufhalten. Es besteht weiterhin die Pflicht, eine medizinische oder FFP2-Maske zu tragen, eine Anmeldung ist nicht erforderlich, die Vorlage eines Negativtests, eines Genesenen- oder Impfnachweises ist derzeit nicht notwendig.

Die Öffnungszeiten

Das Haus ist zu den regulären Zeiten geöffnet, nämlich täglich – außer montags – von 11 Uhr bis 18 Uhr, donnerstags bis 20 Uhr.

Eintrittspreise

- Erwachsene 6 Euro, am Freitagnachmittag gilt freier Eintritt.
- Ermäßigt (Studierende, Menschen in Rente, Schwerbehinderte, Stadtpass-Inhabende, an Gruppenführungen Teilnehmende) 4 Euro.
- Kinder bis 16 Jahre und Schülerschaft frei
- Gruppen ab 10 Personen pro Person 4 Euro
- Förderverein, Museums-PASS-Musées, ICOM, StuttCard, Deutscher Museumsbund, VdK und BVGD-Gästeführer frei

„Ansichtssache“ #4

Die vierte und letzte Folge von „Ansichtssache“

zur Expressionismus-Ausstellung in der Galerie ist online. Dieses Mal wird sich der junge Modedesigner Jannik Haller intensiv mit Käthe Kollwitz' Werk „Schlägerei“ von 1893 auseinandersetzen. Derzeit arbeitet der 22-Jährige in einem Schneideratelier in Ludwigsburg und beginnt im September mit seiner Ausbildung zum staatlich anerkannten Modedesigner und Maßschneider. Spannend für unsere „Ansichtssache“ waren die Fragen, wie ein junger Mensch, der über sein Äußeres mit Stilen verschiedener Zeiten spielt, auf die Werke der Ausstellung blickt und was für ihn Expressivität bedeutet. In YouTube sind auch die weiteren „Ansichtssachen“ zu verfolgen.

Führungen vor Ort

- Öffentliche Rundgänge sonntags um 15 Uhr.
 - Kuratorinnenführung am Mittwoch, 14. Juli, um 17 Uhr mit Barbara Dober. An jeder Führung können maximal 20 Personen teilnehmen. Eine Anmeldung bei der Kunstvermittlung oder vor Ort ist erforderlich. Die Gebühr beträgt zusätzlich zum Eintritt 2 Euro. Für Kinder, Schulkinder und Studierende entfällt diese.
 - After-Work-Führung am 1. Juli, um 18 Uhr, mit Anmeldung, Gebühr: 2 Euro.
 - Gruppenführungen und Führungen für Schulklassen sind wieder möglich. Eine Führung kostet 50 Euro (Waiblinger Einrichtungen sind frei).
 - Zusätzlich sind spezielle Themenführungen buchbar, bei denen spannende Aspekte der Ausstellung vertieft werden: – Käthe Kollwitz, – Porträt und Menschenbild im Expressionismus, – Landschaftsräume: Kriegererfahrung und Naturerlebnis im Expressionismus, – Auf dem Weg in die Abstraktion, – Die Bedeutung des Holzschnitts für die Kunst des Expressionismus, – Der künstlerische Prozess: Die Entwicklung von Motiven und ihr Verhältnis zu den Methoden von Zeichnung, Grafik und Malerei, – Verschiedene Drucktechniken am Beispiel expressionistischer Exponate.
- Die Führungen dauern etwa 45 Minuten und kosten 40 Euro. Pro Führung können 20 Personen teilnehmen.

Kunst auch im digitalen Format

- Digitale Führung sonntags um 10 Uhr, als ein Rundgang durch die Ausstellung. Eine Anmeldung dazu ist bis spätestens freitags um 12 Uhr erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos.
- Private digitale Live-Führungen sind außerdem

dem individuell für montags zu vereinbaren.

- „Kunst und knackig“ – für Frühaufsteher. Die wissenschaftlichen Volontärinnen der Galerie Stihl Waiblingen, Barbara Dober, Kuratorin der Ausstellung, und Susanna Baumgartner, bieten mittwochs um 10 Uhr das Live-Format via Zoom an. Die beiden Kunsthistorikerinnen treten in einen Austausch über zwei selbstgewählte Werke aus der aktuellen Ausstellung und stellen diese einander gegenüber. Dabei schlagen Dober und Baumgartner auch Brücken zu heutigen Themen.

Anmeldeschluss dienstags bis 12 Uhr vor dem Termin. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung und Kontakt zur Kunstvermittlung unter der Telefonnummer 5001-1701 (montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr) und donnerstags von 14 Uhr bis 18 Uhr, E-Mail an kunstvermittlung@waiblingen.de.

Die aktuell geltenden Bedingungen für einen sicheren Galerie-Besuch sind unter www.galerie-stihl-waiblingen.de einzusehen.

Das „Ich“ in der Herbstschau

Von 16. Oktober 2021 bis 16. Januar 2022 widmet sich die Galerie Stihl Waiblingen dem Thema des Selbstporträts. Unter dem Titel „ICH. Zwischen Abbild und Neuerfindung“ präsentiert die Galerie eine Auswahl an Werken von 1900 bis heute und macht deutlich, auf welche unterschiedliche Weise sich Kunstschaffende mit der eigenen Person auseinandersetzen.

Der umfangreiche Bestand der Lübecker Sammlung Rixleben aus der Kunsthalle St. Annen bildet den Grundstock der Schau. Bedeutende Namen wie Max Liebermann, Marc Chagall und Man Ray prägen die Sammlung. Ergänzend werden weitere Exponate von zeitgenössischen Kunstschaffenden wie Cindy Sherman, Marina Abramović und Thorsten Brinkmann zu sehen sein, die die Entwicklung und Vielfalt des jahrhundertalten Sujets hervorheben – von der Grafik über die Fotografie und Videarbeit bis hin zum Spiegelobjekt.

Kontakt

Weingärtner Vorstadt 12, 71332 Waiblingen, Telefon 5001-1686, E-Mail: galerie@waiblingen.de. Informationen auch auf facebook.com/GalerieStihlWaiblingen und im Internet:

www.galerie-stihl-waiblingen.de

KUNST UND KULTUR IN CORONA-ZEITEN

Live im Saal oder per Stream: „PianOpera“ präsentiert zwei Ausnahme-Talente

Bürgerzentrum Waiblingen

Unter dem Titel „PianOpera“ präsentieren János Balázs und Sonja Saric bekannte Opernarien und ausgewählte Werke von Liszt, Cziffra, Strauß und Lehár am Mittwoch, 7. Juli 2021, um 20 Uhr vor kleinem Saalpublikum und darüber hinaus auch via Livestream aus dem Bürgerzentrum Waiblingen.

Der ECHO-Rising Star und Steinway-Artist János Balázs aus Ungarn lädt gemeinsam mit der Sopranistin und Stipendiatin der 1. Internationalen Opernwerkstatt Waiblingen zu einem temperamentvollen Klavier- und Opernabend ein. In seinem faszinierenden Klavierspiel verschmilzt Balázs eine dynamische Lebhaftigkeit mit einer erstklassig markanten technischen Virtuosität. Als Ensemblemitglied mehrerer Opernstudios (u.a. in Linz und Graz) und Nationaltheater (u.a. in Zagreb und in Mannheim) begeisterte Sonja Saric in mehreren großen Rollen das Publikum. 2020 wirkte sie in Strauss' „Elektra“ bei den Salzburger Festspiele mit.

Ausnahme-Pianist

János Balázs erhielt schon mit acht Jahren seinen ersten Klavierunterricht und ein Jahr später gewann er den Nationalen Klavierwettbewerb in Nyiregyháza. 2002 wurde er an der Franz Liszt-Musikakademie in Budapest für besonders talentierte Kinder aufgenommen. Seine Karriere begann jedoch im Alter von 16 Jahren, als er den ersten Preis des Internationalen Liszt-Wettbewerbs in Pécs (Ungarn) gewann. In den folgenden Jahren überzeugte er bei zahlreichen weiteren internationalen Wettbewerben, 2013/2014 wurde er als Rising Star von der „European Concert Hall Organisation“ (ECHO) ausgezeichnet. Er durfte schon in seinen jungen Jahren auf den bedeutendsten Musikbühnen der Welt (u.a. im Konzerthaus Wien, Barbican Centre London, Cité de la Musique Paris) sein Talent beweisen. Er ist regelmäßig auf Tournee in den USA, u.a. in New York, Washington (DC), Chicago, Los Angeles, Albany (NY) und Aspen, wo er im August 2011 den ersten Preis

beim Internationalen Klavierwettbewerb und anschließend den dritten Preis beim größten Klavierwettbewerb, dem Liszt-Wettbewerb in Ungarn gewonnen hat. Im selben Jahr erhielt er den „Junior Prima Prémium“, 2015 dann die höchste Auszeichnung in Ungarn, den Franz Liszt-Preis. 2016 gründete er in Ungarn das „Cziffra György Festival“, in Erinnerung an den ungarisch-französischen Pianisten (1921-1994), der mit seinem Können auf viele junge Pianisten einen bleibenden Eindruck ausgeübt hat, so auch auf János Balázs. Cziffra ist u.a. für seine hervorragenden Aufnahmen der Werke Franz Liszt berühmt. 2019 wurde er zum „Young Steinway Artist“ ernannt und wurde gleichzeitig mit den hohen ungarischen Orden (Kosuth-Preis) ausgezeichnet. Er konzertierte u.a. mit Mischa Maisky, Tamás Vásáry, José Cura, Vadim Repin, Jukka Pisakka, Gwendolyn Masin, mit dem Symphonieorchester Radio Ungarn, dem „Philharmonischen Orchester Nagoya“ und den Brüsseler Philharmonikern. Seine Konzertreisen führten ihn u.a. nach Wien, Paris, Rom, Bogota, Mailand, London, Berlin und Helsinki. Er gastierte in China und in Südkorea und ist immer zurückkehrender Gast in den bekannten Konzertsälen in Amerika und Asien.

„Beste Nachwuchssängerin“

Die serbische Sopranistin Sonja Saric studierte bei Sneana Stamenkovic an der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim. Sie feierte Erfolge bei zahlreichen internationalen Wettbewerben, u.a. den ersten Preis und die Goldmedaille beim „Maria Callas Grand Prix 2017“ und den zweiten Preis beim „Elizabeth Connell Prize für dramatische Sopranen 2019“. 2019 wurde ihr der Österreichische Musiktheaterpreis in der Kategorie „Beste Nachwuchssängerin“ für die Rolle der Leonora in Verdis „Il Trovatore“ an der Oper Graz verliehen.

2011 gab Sonja Saric ihr Operndebüt als Gräfin Almaviva („Le nozze di Figaro“) beim „Festival Sommer Oper Bamberg“. 2013 wirkte sie bei den Salzburger Festspielen in einer Produktion von „Ein Sommernachtstraum“ sowie 2019 in



Zwei Ausnahmekünstler sind am Mittwoch, 7. Juli 2021, um 20 Uhr im Bürgerzentrum und per Livestream zu hören: János Balázs und Sonja Saric.



Sichern Sie sich jetzt Ihre Karte – vor Ort oder bequem von zuhause aus. Fotos: Emmer Laszlo und privat

Neuproduktion von Strauss' „Elektra“. Von Herbst 2016 bis Ende der Spielzeit 2018/19 war Sonja Saric Mitglied des Opernstudios der Oper Graz, wo sie u.a. als Leonora („Il trovatore“), Gräfin Almaviva, Madama Cortese („Il viaggio a Reims“), Nedda („Pagliacci“) und Signora Angiolieri in Stephen Olivers Kammeroper „Mario and the Magician“ Erfolge feierte.

In jüngster Zeit sang sie die Rolle der Leonora auch am Kroatischen Nationaltheater in Zagreb, am Nationaltheater Mannheim und im Januar 2020 in einer Neuproduktion am Landestheater Linz. Im November 2019 wirkte sie als Gerhilde in einer konzertanten Aufführung von „Die Walküre“ unter Jaap van Zweden im „Amsterdamer Concertgebouw“ mit. 2020 debütierte sie als Gerhilde in Wagners „Die Walküre“ in Bastille in Paris. Als Liedsängerin war sie u.a. beim „Heidelberger Frühling“ und in Mannheim zu hören. Ihr Konzertrepertoire umfasst Bachs „h-Moll-Messe“, „Johannes-Passi-

on“ und „Weihnachtsoratorium“, Händels „Judas Maccabaeus“, Vivaldis „Gloria“, Mozart-Messen, Verdis „Requiem“ und Rossinis „Stabat Mater“. In Beethovens „9. Symphonie“ gab sie 2014 ihr Japan-Debüt.

Eng mit Waiblingen verbunden

Balázs und Saric sind eng mit Waiblingen verbunden: sie begeisterte mit ihrer kraftvollen Stimme das Waiblinger Publikum während der 1. Internationalen Opernwerkstatt 2019 und erverzauberte die Konzertbesucher vor drei Jahren mit einem virtuosen Klavierabend im Bürgerzentrum. Dieses Mal treten sie gemeinsam mit bekannten Opernarien von u.a. Dvorak, Donizetti und virtuose Bearbeitungen von Liszt, Cziffra, Strauß und Lehár.

Das Konzert findet in der Programmreihe zum Gedenkjahr aus Anlass des 100. Geburtstags von Georges Cziffra statt, das auch den UNESCO-Weltkulturerbe-Titel trägt. Weitere

Informationen im Internet: www.cziffra100.com

Tickets (24 €/ermäßigt 19 €) sind im Webshop unter <https://waiblingen.eventim-inhouse.de/webshop> oder über die Touristinformation Waiblingen, Scheuerngasse 4, Telefon 07151 5001-8321, E-Mail touristinfo@waiblingen.de erhältlich.

Tickets (5 € pro Stream-Veranstaltung), den Zugang zum Livestream sowie Informationen gibt es im Internet:

www.buergerzentrum-waiblingen.de/livestream.

Veranstalter und Kontakt: Stadt Waiblingen, Fachbereich Kultur und Sport, Abteilung Kultur und Veranstaltungsmanagement, E-Mail kultur@waiblingen.de, Telefon 07151 5001-1610.

Die Veranstaltung wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.

Herzessache – mit Musik

Christoph Sonntag fördert Kinder

In Zusammenhang mit dem Projekt „Herzessache“ des Südwestrundfunks, des Saarländischen Rundfunks und der Sparda Bank fördert die „Stiftung Christoph Sonntag“ insgesamt 250 Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien, damit diese Musikunterricht erhalten können. Das Motto dazu: „Musik macht Menschen“.

Konkret stellt der Kabarettist seinen Theaterkeller als Übungsraum zur Verfügung; dieser ist coronakonform auf dem neuesten Stand der Technik, eine Luftaustauschanlage sorgt für gutes Klima. Ebenso stellt die „Stiftung“ den Kontakt zu Lehrkräften her, die flexibel genug sind, um auch Online-Musikunterricht anzubieten.

Christoph Sonntag unterstützt das auf drei Jahre angelegte Angebot außerdem weiter: wer sein Talent entdeckt hat und mit Freude bei der Musik bleiben will, hat die Chance auf ein Stipendium.

Für die Jahre 2022 und 2023 ist geplant, die örtlichen Musikschulen einzubeziehen. Gegen Ende arbeiten alle gemeinsam auf ein Abschlusskonzert zu, für welches Christoph Sonntag mit dem Leiter der Stuttgarter Musikschule eine Sinfonie komponieren will.

Mitstreiter willkommen!

Willkommen sind auch Mitstreiterinnen und Mitstreiter, die sich in der Nachwuchsförderung engagieren möchten. Wer ein Instrument für die gute Sache zur Verfügung stellen möchte oder gar einen Raum zur Verfügung hat, in dem geprobt werden kann, sollte sich bei der „Stiftung“ melden. Denkbar sind auch Musikvereine oder Schulen mit entsprechenden Kapazitäten.

Kinder, Jugendliche, deren Eltern oder auch Tipgeber wenden sich ebenfalls an die „Stiftung Christoph Sonntag“: E-Mail an mitmachen@sonntag.tv oder unter der Telefonnummer 0711 5508686 (montags bis freitags von 9 Uhr bis 17 Uhr). Allgemeine Informationen:

www.stiftung.tv.

Gelesen und musikalisch untermalt

Bürgerzentrum Waiblingen und „Kultur kommt nach Hause“ – „Wiener Melange“ per Livestream

„Wiener Melange“, unter diesem Titel liest Senta Berger am Freitag, 2. Juli 2021, um 20 Uhr Texte von Polgar und österreichischen Autoren vor kleinem Saalpublikum und darüber hinaus auch via Livestream aus dem Bürgerzentrum Waiblingen.

Die bereits für den Dezember 2020 erworbenen Saalkarten für das Konzert behielten ihre Gültigkeit für den neuen Termin, daher sind die Saalplätze schon ausverkauft. Interessierte können sich aber via Livestream dazu buchen! Karten im Vorverkauf sind dafür noch erhältlich.

Damit setzt die Stadt Waiblingen ihre Reihe „Kultur kommt nach Hause – Livestream aus dem Bürgerzentrum“ fort und lädt ein, Kultur daheim zu genießen. Mehrere Kameras übertragen das Geschehen live und bringen Wort und Musik, Dramatik und Emotion unmittelbar

nach Hause. Musikalisch begleitet wird die Ausnahmeschauspielerin von Daniel Frühwirth an der Geige und Johannes Zahlten an der Violine.

Senta Berger, der geborenen Wienerin, gelang der internationale Durchbruch 1961 in „Es muss nicht immer Kaviar sein“. Sie spielte an der Seite berühmter Partner wie Charlton Heston, Kirk Douglas, Klaus Kinski und Marcello Mastroianni. In acht Salzburger Festspielsommern verkörperte sie die Buhlschaft im „Jedermann“ an der Seite von Kurd Jürgens und Maximilian Schell, arbeitete am Burgtheater u. a. mit Klaus Maria Brandauer. Mit ihren Rollen in „Kir Royal“, „Die schnelle Gerdi“ und „Unter Verdacht“ prägte sie das deutschsprachige Fernsehen.

Heiter-ironisch, bissig, aber immer liebevoll, kommentierte der Wiener Literat Alfred Polgar kleine Alltagsbegebenheiten und schrieb sich mit seinen Geschichten in die Herzen der Leser. Mit echtem Wiener Charme belebt die Schau-

spielerin die humoristischen Texte, die durchzogen sind von vielen leisen Zwischentönen. Mit „präziser Akzentuierung setzt Senta Berger Charaktere und Situationen in Szene [...]“

„Wie vorwurfsvoll etwa eine Frau schweigen kann, hört man hier besonders deutlich“, schreibt die Presse. Mit treffsicherer Komik erschafft sie aus „Sprache und aus wenigen Gesten [...] kleine Dramen.“

Warum Alfred Polgar? Um es mit Marcel Reich-Ranicki auszudrücken: „Um die Kunst Alfred Polgars zu beschreiben, müsste man schreiben können wie Polgar.“

Tickets (5 € pro Veranstaltung), den Zugang zum Livestream sowie weitere Informationen gibt es im Internet.

www.buergerzentrum-waiblingen.de/livestream.

Veranstalter und Kontakt: Stadt Waiblingen, Fachbereich Kultur und Sport, Abteilung Kultur und Veranstaltungsmanagement, kultur@waiblingen.de, Telefon 07151 5001-1610.



Senta Berger

Foto: Carpe Artem

Die Veranstaltung wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.

„Stunde der Kirchenmusik“ – Letzte Veranstaltung

Die „Stunde der Kirchenmusik“ der Evangelischen Kirchengemeinde Waiblingen in der Michaelskirche ist ein musikalischer Gottesdienst, der die Verbindung zwischen Musik und Liturgie sucht. Musikalische Werke werden eingebunden in die Lesung der Texte für den jeweils darauffolgenden Sonntag. Die Veranstaltungsreihe neigt sich in diesem Jahr ihrem Ende zu, doch Freunde von Bach und Bruhns dürfen gespannt sein:

Samstag, 3. Juli, 19 Uhr

Louis Vierne: „Messe Solennelle“

Auf dem Programm steht vor allem Louis Vierne's Messe für zwei Orgeln und Chor, die 1901 in Paris uraufgeführt wurde. Im Dialog musizieren die große Orgel von der Westempore und die Chorgruppe mit der kleinen Orgel aus dem Chorraum die einzelnen Messteile.

Außerdem singt die Chorgruppe noch ein Paternoster des dänischen Komponisten Michael Bojesen. Mitglieder aus der Michaelskantorei Waiblingen werden von Desiree Ei-

sele (Große Orgel) und Emil Feuerstein (Kleine Orgel) begleitet. Die Leitung hat Kirchenmusikdirektor Immanuel Rößler, die Liturgie liegt in den Händen von Dekan Timmo Hertneck. Der Eintritt zur „Stunde der Kirchenmusik“ ist frei, eine vorige Anmeldung ist aber unbedingt notwendig. Unter <https://ekwaiblingen.church-events.de>

kann man sich online anmelden, die notwendigen Daten eingeben und einen Platz in der Kirche buchen. Per Mail erhält man eine Bestätigung, die dann als „Eintrittskarte“ zum Gottesdienst mitgebracht werden soll. Ein negatives Testergebnis oder der Impfpass müssen nicht vorgelegt werden.

Kurzfristig möglich: „Musik bei Kerzenschein“ mit Werken für Barockcello solo mit dem Berliner Cellisten Ludwig Frankmar am Samstag, 17. Juli, 20.30 Uhr, Michaelskirche Waiblingen. Für das Konzert gibt es Karten ebenfalls über das Portal [Church-events: https://ekwaiblingen.church-events.de](https://ekwaiblingen.church-events.de)

Geschichte am besten direkt vor Ort erkunden

Haus der Stadtgeschichte

Das Haus der Stadtgeschichte direkt gegenüber der Galerie hat seine Pforten offen, auch Führungen für bis zu 15 Personen werden wieder angeboten. Maximal 25 Gäste dürfen sich gleichzeitig im Haus aufhalten, eine Anmeldung ist nicht notwendig. Ein Nachweis über einen Test, eine Impfung oder eine Genesung ist ebenso nicht erforderlich. Es gelten die üblichen Hygienemaßnahmen. Das Haus der Stadtgeschichte ist dienstags bis sonntags von 11 Uhr bis 18 Uhr offen.

Auf seiner Internetseite bietet das Museum nicht nur ein lesenswertes Informations- und Schmökeraanbot, sondern auch ein spannendes Mitmach-Projekt für Kinder – „Das fantastische Museum“! Einfach mal reinschauen!

Das Stadtarchiv ist für Recherchen per E-Mail unter stadtarchiv@waiblingen.de erreichbar.

Kontakt

Weingärtner Vorstadt 20, 71332 Waiblingen. Tel. 5001-1717; E-Mail: haus-der-stadtgeschichte@waiblingen.de. Für Führungen: E-Mail an kunstvermittlung@waiblingen.de, Telefon-

nummer 5001-1701 (montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 13 Uhr, donnerstags von 14 Uhr bis 18 Uhr).

www.waiblingen.de/haus-der-stadtgeschichte

„Immerfort in einem Wort“ abgesagt

Junges Büze

Die im Waiblinger Bürgerzentrum aus Anlass „Zehn Jahre Junges Büze“ geplante Inszenierung „Immerfort in einem Wort“, die für den 6. Juli als Kindergarten- und Schulveranstaltung aufgeführt werden sollte, muss abgesagt werden. Mit großem Bedauern, wie die Stadt Waiblingen betont. Gruppen, die Karten für das Stück reserviert hatten, werden direkt benachrichtigt.

CORONA – DAS SOLLTEN SIE WISSEN

Landesregierung: „Deutlich entspannteres Infektionsgeschehen“

Neue Corona-Verordnung gilt seit Montag, 28. Juni

Die Landesregierung hat die Corona-Verordnung grundlegend überarbeitet und damit dem deutlich entspannteren Infektionsgeschehen angepasst, wie sie erklärt. Die neuen vier Inzidenzstufen ermöglichten wieder mehr Alltag in den verschiedenen Lebensbereichen, zögen aber auch eine klare Bremse ein, wenn die Zahlen der Delta-Variante steigen sollten. In den vergangenen Wochen haben sich die Infektionszahlen im Land erfreulicherweise positiv entwickelt; der Reproduktionswert liegt stabil unter 1. Das bedeutet, dass die Zahl der Neuinfektionen weiter abnimmt.

Gleichzeitig droht jedoch mit der sogenannten Delta-Variante ein möglicher erneuter Anstieg der Infektionszahlen. Die Landesregierung hat daher zum 28. Juni die Corona-Verordnung wesentlich vereinfacht. Die vier neuen Inzidenzstufen tragen zum einem dem derzeit ent-

spannten Infektionsgeschehen Rechnung, ziehen aber auch ganz klare Grenzen für den Fall, dass die Infektionszahlen wieder steigen. Überschreitet ein Stadt- oder Landkreis an fünf aufeinanderfolgenden Tagen den jeweiligen Schwellenwert, werden die Öffnungen wieder zurückgenommen.

„Nicht leichtsinnig werden“

Gerade mit Blick auf die Bedrohung durch die Delta-Variante gelte es trotz der Lockerungsstufen weiter vorsichtig zu sein. Das Land schreibt auf seiner Homepage: „Wir müssen im Alltag weiter auf den Infektionsschutz achten und die AHA+L-Regeln einhalten. Wir dürfen jetzt nicht zu leichtsinnig werden. Weiter gilt, nicht alles was erlaubt ist, sollte man auch maximal ausreizen. Auf nicht unbedingt notwendige Reisen in Risiko- und Virusvariantengebiete sollte weiter verzichtet werden. Und wenn, dann ist sich unbedingt an die Einreise- und Quarantäneregeln zu halten. Auch im Urlaub gelten weiterhin die AHA+L-Regeln. Nutzen Sie die zahlreichen Testmöglichkeiten, um mögliche Infektionen schnell zu erkennen und Infektionsketten zu unterbrechen. Die Corona-

Warn-App sollte weiter ein dauerhafter Begleiter auf Ihrem Smartphone sein“.

Nur so könne man gemeinsam die Infektionszahlen weiter niedrig halten und mit den Öffnungsschritten nach und nach wieder zu einem normaleren Alltag zurückkehren.

Die neue Corona-Verordnung sieht Öffnungen in vier Inzidenzschritten vor.

Die neuen Inzidenzstufen

- Inzidenzstufe 4: 7-Tage-Inzidenz über 50
- Inzidenzstufe 3: 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 35
- Inzidenzstufe 2: 7-Tage-Inzidenz zwischen 35 und 10
- Inzidenzstufe 1: 7-Tage-Inzidenz unter 10

Im Falle dass die Inzidenzen wieder drohen über 100 zu steigen, wird die Landesregierung hierzu gesonderte Regelungen erlassen.

Ausschlaggebend sind die vom Landesgesundheitsamt veröffentlichten 7-Tage-Inzidenzen der jeweiligen Stadt- und Landkreise. Je nach Inzidenzstufe gelten für die unterschiedlichen Bereiche wie etwa Gastronomie, Beherbergungsbetriebe, Sportveranstaltungen, Kontaktbeschränkungen oder privaten Feiern ent-

sprechende Auflagen. Die Stadt- und Landkreise informieren darüber, welche Inzidenzstufe vor Ort gilt.

Die jeweils geltenden Fälle sind den sechs Tabellen auf dieser und der folgenden Seite zu entnehmen.

Maskenpflicht an Haltestellen im Freien entfällt, wenn Abstand groß genug

Infolge der niedrigen Inzidenzzahlen in der Corona-Pandemie ist am Montag, 28. Juni, auch die Pflicht zum Tragen einer Maske an ÖPNV-Haltestellen im Freien entfallen, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zuverlässig eingehalten werden kann. In den Fahrzeugen sowie in geschlossenen Haltestellen muss weiterhin eine medizinische Maske getragen werden. Dies sieht die geänderte Corona-Verordnung des Landes vor.

Dennoch rief Minister Hermann zu umsichtigem Verhalten auf: „Es ist auch nicht verboten, sich und andere weiterhin durch eine freiwillige und sachgemäße Nutzung von FFP2-Masken zu schützen. Es ist allen Fahrgästen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ÖPNV zu verdanken, dass Busse und Bahnen bis jetzt sichere Verkehrsmittel sind. Häufige Reinigung und Lüftung der Fahrzeuge einerseits und Abstand halten und konsequentes Maske tragen andererseits sind wirkungsvolle Mittel zum In-

fectionschutz. Auch Apps zur Kontaktnachverfolgung sollten genutzt werden.“

Wieder Masken an Schulen nach den Sommerferien

Schülerinnen und Schüler müssen nach den Sommerferien vorübergehend doch wieder Masken im Unterricht tragen. Für die ersten zwei Wochen nach den Ferien wird eine Maskenpflicht – und zwar inzidenzunabhängig – wieder eingeführt, das erklärte Ministerpräsident Winfried Kretschmann am Dienstag, 29. Juni, bei einer Pressekonferenz in Stuttgart.

Damit wolle die Regierung auf die Gefahr einer Einschleppung von Infektionen durch Reisende reagieren. Man müsse mit einer erhöhten Reisetätigkeit rechnen, sagte er.

In Baden-Württemberg können Schülerinnen und Schüler erst seit vergangener Woche auf eine Maske verzichten, jedoch nur, wenn die sogenannte 7-Tage-Inzidenz in einer Region niedrig ist und es zwei Wochen an der jeweiligen Schule keinen Corona-Fall gab.

„Wir können nicht ausschließen, dass im Laufe des kommenden Schuljahres wieder mehr Schutzmaßnahmen notwendig sein werden, wenn die Inzidenzen steigen sollten oder Virusmutanten das Infektionsgeschehen verändern“, sagte Baden-Württembergs Kultusministerin Theresa Schopper.

Lockerungen mit vier Inzidenzstufen

Ab 28. Juni 2021 treten weitere Lockerungen in Kraft. Lockerungen treten nach 5 Tagen in der niedrigeren Inzidenzstufe in Kraft, Verschärfungen nach 5 Tagen in der nächsthöheren Inzidenzstufe.

Stand: 25. Juni 2021 – weitere Informationen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Grundsätzlich gilt:



- Medizinische Maskenpflicht** ab 6 Jahre bleibt weiterhin generell bestehen.
 - Ausnahmen:
 - » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
 - » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig)
 - » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
 - » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann
- Schnell- und Selbsttests** (für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich) dürfen nicht älter als 24 Stunden sein.
 - » Hierfür können kostenlose Bürgertests oder Angebote von Arbeitgeber*innen, Schulen und Anbieter*innen von Dienstleistungen genutzt werden.
 - » Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht (z.B. durch Dienstleister*innen oder Arbeitgeber*innen) durchführen und bescheinigen lassen.
 - » Schüler*innen können einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen (max. 60 Stunden alt) vorlegen.
 - » Für asymptomatische Kinder bis einschließlich fünf Jahre gilt keine Testpflicht.

- Legende**
- 3G** Nachweislich geimpft, genesen oder getestet
 - Datenverarbeitung erforderlich**
 - Hygienekonzept erforderlich**
 - Zusätzliche Maskenpflicht**

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
Kontaktbeschränkungen (Geimpfte sowie genesene Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben zählen als ein Haushalt.)	max. 25 Personen	4 Haushalte, max. 15 Personen (Kinder dieser Haushalte und bis zu 5 weitere Kinder bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.)		2 Haushalte, max. 5 Personen (Kinder dieser Haushalte bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.)
Private Veranstaltungen Ohne Abstandsgebot und ohne Maskenpflicht (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.)	Im Freien: max. 300 Personen	Im Freien: max. 200 Personen	Im Freien und in geschlossenen Räumen: max. 50 Personen 3G	Im Freien und in geschlossenen Räumen: max. 10 Personen 3G
Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Flohmarkt, Stadtfest etc.)	Im Freien: max. 1.500 Personen über 300 Personen 3G	Im Freien: max. 750 Personen über 200 Personen 3G	Im Freien: max. 500 Personen mit 3G	Im Freien: max. 250 Personen mit 3G
	Oder: max. 30 % der Kapazität	Oder: max. 20 % der Kapazität	In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen 3G	In geschlossenen Räumen: max. 100 Personen 3G
	Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 3G	Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 3G		

Landratsamt kehrt zum Normalbetrieb zurück – Corona-Infrastruktur wird angepasst

Keine Terminvereinbarung mehr, Fieberambulanz schließt

Die Inzidenzen im Landkreis sind so niedrig wie lange nicht. Die Kreisverwaltung kehrt daher zum Normalbetrieb zurück und passt angesichts der erfreulichen Entwicklung des Infektionsgeschehens ihre Corona-Infrastruktur an.

Messbar ist der Erfolg bei der Pandemiebekämpfung nur schwer. Ein Blick auf die langfristige Statistik der Pandemie legt aber zumindest die Vermutung nahe, dass die Strategie des Landkreises nicht falsch war.

Künftig ohne Termin

Bürgerinnen und Bürger können ohne Termin ins Landratsamt kommen. Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske besteht weiterhin.

Diese Anpassungen gelten

- **Hotline:** von 30. Juli an stellt die Corona-Hotline des Landkreises ihren Betrieb ein. Weiterhin erreichbar bleibt die Corona-Hotline des Landes unter 0711 90439555 von Montag bis Sonntag von 8 Uhr bis 22 Uhr.
- **Schnelltest-Plattform** und PCR-Testzentrum Winnenden: die Kreisverwaltung ist dabei,

die Lage zu sondieren und zu prüfen, ob die jetzigen Strukturen angepasst werden müssen, falls die Nachfrage stark zurückgehen sollte. Zunächst bleiben die bisherigen Angebote aber bestehen. Seit der Aufhebung der Allgemeinverfügung Bürgertestung durch das Sozialministerium werden im Landkreis keine neuen Testzentren mehr beauftragt. Die Fieber-Ambulanz in Schorndorf wurde zum Monatsende geschlossen und kehrt am 1. Juli zum Normalbetrieb zurück.

Zulassungsstelle

Die Zulassungsstelle in Waiblingen bleibt weiterhin mit einem Ampelsystem geöffnet.

Führerscheinstelle

Die Führerscheinstelle kann schon länger zu den gewohnten Öffnungszeiten besucht werden – mit einem Ampelsystem, ohne Terminvereinbarung. Aufgrund von Corona haben sich hier erhebliche Arbeitsrückstände aufgebaut, die nun aufgearbeitet werden. Die Kreisverwaltung bittet ausdrücklich um Verständnis für ungewöhnlich lange Wartezeiten. Um diesen für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für das Landratsamt unbefriedigenden Zustand zu beheben, wird bereits ein umfangreiches Maßnahmenpaket geschnürt. Dennoch wird es weiterhin zu erheb-

lichen Wartezeiten kommen, für die das Landratsamt noch um etwas Geduld bittet.

Sozialamt

Im Amt für Soziales und Teilhabe war bereits vor der Pandemie eine vorherige Terminvereinbarung erwünscht, deshalb am besten vorab telefonisch einen Termin vereinbaren.

Gesundheitsamt

Im Gesundheitsamt ist eine vorige Terminvereinbarung per Telefon notwendig – bis 30. Juli gilt die Corona-Hotline des Landkreises, danach die des Landes: 0711 904-39555.

CORONA – DAS SOLLTEN SIE WISSEN

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Betriebskantinen und Mensen	Nutzung durch Angehörige der Einrichtung ohne besondere Regelungen gestattet			mit 3G
 Einzelhandel <small>(sowie Dienstleistungs-/Handwerksbetriebe mit Kundenverkehr)</small>	Ohne besondere Regelungen		1 Person je angefangene 10 m ² Für Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient: 3G	
 Körpernahe Dienstleistungen	Wenn Maske nicht dauerhaft getragen werden kann, mit 3G			Wenn Maske nicht dauerhaft getragen werden kann, mit 3G 3G
 Messen	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 3 m ² 3G Oder: ohne Beschränkung der Personanzahl mit 3G	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 7 m ² 3G Oder: 1 Person je angefangene 3 m ² mit 3G	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 3G 1 Person je angefangene 10 m ² mit 3G	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 3G 1 Person je angefangene 20 m ² mit 3G
 Beherbergung	Ohne besondere Regelungen		mit 3G bei Anreise und anschließendem Testnachweis alle 3 Tage	
 Touristischer Verkehr <small>(wie Schifffahrt, Seilbahnen, touristischer Busverkehr etc.)</small>	Ohne Beschränkung der Personanzahl		max. 75% der zulässigen Fahrgastanzahl mit 3G	max. 50% der zulässigen Fahrgastanzahl mit 3G
 Diskotheken <small>(Resultate der Modellprojekte sollen abgewartet werden)</small>	1 Person je angefangene 10 m ² mit 3G	Geschlossen		
 Prostitutionsstätten	Mit 3G	1 Person je angefangene 10 m ² mit 3G Raumnutzung nur durch 2 Personen	Geschlossen	
 Sport	Im Freien und in geschlossenen Räumen: ohne besondere Regelungen		Im Freien und in geschlossenen Räumen: keine Personenbeschränkung mit 3G	Im Freien: max. 25 Personen mit 3G In geschlossenen Räumen: max. 14 Personen mit 3G

Ergebnisse der zweiten Reihentestung negativ

Kinderhaus Mitte seit Dienstag wieder offen

Nach den Corona-Fällen im Kinderhaus Mitte wurden am Donnerstag, 24. Juni 2021, die zweite Reihentestung für die Kinder und das Personal vorgenommen und die Proben beim Landesgesundheitsamt ausgewertet. Die Testergebnisse: es wurde kein weiterer Infektionsfall identifiziert. Das Kinderhaus Mitte konnte daher planmäßig am Dienstag, 29. Juni, wieder öffnen. Weiterhin werden den Familien Testkits für Selbsttests zu Hause zur Verfügung gestellt. Ein negatives Testergebnis des Selbsttests sowie die Teilnahme an der Reihentestung sind Voraussetzung für den Zutritt zum Kinderhaus.

Aufgrund mehrerer Infektionsfälle waren alle 150 Kinder sowie 45 Mitarbeitende der Kita seit vorletzter Woche in Quarantäne. Diese konsequente Maßnahme sowie das Hygienekonzept der Kita haben dazu beigetragen, eine weitere Ausbreitung des Virus zu verhindern. Alle Personen, die letzten Freitag über ihr negatives Testergebnis informiert wurden, sind seit diesem Zeitpunkt aus der Quarantäne entlassen.

Ausbreitung der Delta-Variante: AHA+L-Regeln sind entscheidend

Die Corona-Fallzahlen sinken erfreulicherweise auch im Rems-Murr-Kreis deutlich und damit das Risiko, sich mit Co-

rona anzustecken. Gleichzeitig breitet sich die Delta-Variante auch in Baden-Württemberg immer mehr aus. Deshalb erinnert das Gesundheitsamt des Rems-Murr-Kreises vorwiegend daran, dass das Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln (AHA-Regeln) auch bei niedrigen Inzidenzen weiterhin ein wichtiges und wirksames Mittel im Kampf gegen die Pandemie ist. Dabei ist immer dann, wenn Menschen in geschlossenen Räumen zusammenkommen, das Lüften besonders wichtig.

Wenn es keine ausreichende Lüftungsanlage gibt, dann muss alle 20 bis 30 Minuten stoßgelüftet werden. Dies besonders vor dem Hintergrund, dass bei einem Fall mit der Delta-Variante auch vollständig geimpfte und genesene Kontaktpersonen in Quarantäne müssen, wenn Abstand und Lüftung nicht eingehalten wurden. Wenn diese Regeln eingehalten werden, führt das bei einem Infektionsfall mit einer Corona-Variante in der Regel nicht dazu, dass Beteiligte als enge Kontaktperson eingestuft werden und damit in Quarantäne müssen. Dennoch prüft das Gesundheitsamt immer den konkreten Einzelfall.

Nach der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung gilt: bei besorgniserregenden Virus-Varianten, die sich noch nicht flächendeckend verbreitet haben, müssen auch vollständig geimpfte und genesene enge Kontaktpersonen in Quarantäne. Dies gilt derzeit für die Delta-Variante – im Gegensatz zur Alpha-Variante, die inzwischen für den Großteil der Fälle im Land verantwortlich ist.

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Freizeiteinrichtungen <small>(wie Freizeitparks, Hochseilgärten, Schwimmbädern etc.)</small>	Im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Beschränkung der Personenanzahl		Im Freien und in geschlossenen Räumen: 3G 1 Person je angefangene 10 m ² mit 3G	Im Freien: 1 Person je angefangene 20 m ² mit 3G In geschlossenen Räumen: geschlossen
 Außerschulische und berufliche Bildung <small>(wie Volkshochschulen, Jugendkunstgruppen etc.)</small>	Ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl		Ohne Beschränkung der Personenanzahl mit 3G	Im Freien: max. 100 Personen mit 3G In geschlossenen Räumen: max. 20 Personen mit 3G
 Kultureinrichtungen <small>(wie Galerien, Museen, Bibliotheken, Archive, Gedenkstätten etc.)</small>	Im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Beschränkung der Personenanzahl		Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 10 m ² mit 3G	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 3G 1 Person je angefangene 20 m ² mit 3G
 Gastronomie und Vergnügungstätten <small>(wie Restaurants, Kneipen, Imbisse, Spielhallen etc.)</small>	Ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl	Ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl	Im Freien: ohne Beschränkung der Personenanzahl In geschlossenen Räumen: Rauchverbot	Im Freien: ohne Beschränkung der Personenanzahl mit 3G In geschlossenen Räumen: 1 Person je 2,5 m ² mit 3G Rauchverbot
 Wettkampfeveranstaltungen im Sport	Im Freien: max. 1.500 Personen über 300 Personen mit 3G In geschlossenen Räumen: max. 500 Personen mit 3G	Im Freien: max. 750 Personen über 200 Personen mit 3G In geschlossenen Räumen: max. 250 Personen mit 3G	Im Freien: max. 500 Personen mit 3G	Im Freien: max. 250 Personen mit 3G In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit 3G
	Oder: max. 30 % der Kapazität mit 3G	Oder: max. 20 % der Kapazität mit 3G		
	Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 3G	Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 3G		

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung einer Genehmigungserteilung – 14. Änderung des Flächennutzungsplans Unteres Remstal

hier: Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) – Bekanntmachung der Genehmigungserteilung nach § 6 Abs. 5 BauGB

Das Regierungspräsidium hat mit Bescheid vom 11.05.2021, Aktenzeichen RPS21-2511-3/144, gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 14. Änderung des Flächennutzungsplans Unteres Remstal genehmigt.

Für das Verbandsgebiet des Planungsverbandes Unteres Remstal, gebildet von den Städten und Gemeinden Fellbach, Kernen, Korb, Waiblingen und Weinstadt, besteht seit dem 28.10.2004 der rechtswirksame Flächennutzungsplan Unteres Remstal. In der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Unteres Remstal am 01.07.2019 wurde die Einleitung des nunmehr 14. Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplans Unteres Remstal beschlossen. Am 14.12.2020 hat die Verbandsversammlung den Feststellungsbeschluss für die 14. Flächennutzungsplanänderung gefasst.

Das 14. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans Unteres Remstal hat alle bis dato bekannten Änderungen und Korrekturen aus den Verbandskommunen des Planungsverbandes Unteres Remstal zusammengefasst. Die Zusammenfassung ist am Ende der Bekanntmachung aufgeführt.

Die 14. Änderung beinhaltet folgende Bereiche:

- das Vorhaben WE 77 „Nordhalde“ in Weinstadt-Beutelsbach
- das Vorhaben WE 78 „Metzgeracker Süd“ in Weinstadt-Endersbach

Die räumliche Verteilung der Änderungsgebiete ist aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Unteres Remstal mit derzeitigem Sitz in der Poststraße 17, 71384 Weinstadt, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gesetzliche Wirksamkeitsvoraussetzungen

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieses Flächennutzungsplans wird nach § 4 Abs. 4 GemO

unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplans Unteres Remstal, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a Abs. 1 BauGB sind vom Tag der Bekanntmachung an während der Öffnungszeiten zur Einsicht für jedermann bereitgehalten. Hier werden auch Auskünfte über den Inhalt der 14. Änderung zum Flächennutzungsplan Unteres Remstal erteilt.

Die öffentliche Einsichtnahme erfolgt sowohl in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Unteres Remstal, Stadtplanungsamt Weinstadt in Beutelsbach, Poststraße 17, 2.OG, als auch bei den Verbandskommunen; die zum jeweiligen Zeitpunkt der Einsichtnahme geltenden Corona-Vorschriften der einzelnen Kommunen sind zu beachten:

Stadt Fellbach (Rathaus), Marktplatz 1, 70734 Fellbach, Stadtplanungsamt, Telefonnummer 0711 5851-249 oder per E-Mail stadtplanung@fellbach.de. Vorherige Terminvereinbarung erforderlich.

Gemeinde Kernen, (Rathaus), Stettener Straße 12, 71394 Kernen, Bauamt, 2. OG, Telefonnummer 07151 4014-168 oder -162 oder per E-Mail sabine.teister@kernen.de.

Gemeinde Korb, (Alte Kelter), Kirchstraße 1, 71404 Korb, Bauamt, Telefonnummer 07151 9334-41 bzw. 07151-9334-42 oder per E-Mail an bauamt@korb.de. Vorherige Terminvereinbarung erforderlich.

Stadt Waiblingen, Dezernat III, Kurze Straße 24 (Marktdreieck), 71332 Waiblingen, Telefonnummer 07151 5001-310 oder per E-Mail an susanne.keil@waiblingen.de. Vorherige Terminvereinbarung erforderlich.

Stadt Weinstadt-Beutelsbach, Poststraße 17, 71384 Weinstadt, Geschäftsstelle Planungsverband Unteres Remstal, Stadtplanungsamt, 2.OG, Telefonnummer 07151 693-270 oder per E-Mail an planungsverband@weinstadt.de. Vorherige Terminvereinbarung erforderlich.

Ergänzend zur möglichen Einsichtnahme sind die Unterlagen auch unter der Internetadresse www.weinstadt.de/Planungsverband-UnteresRemstal hinterlegt.

Die 14. Flächennutzungsplanänderung zum Flächennutzungsplan Unteres Remstal des Planungsverbandes Unteres Remstal wird mit dieser Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

In den Verbandskommunen des Planungsverbandes Unteres Remstal sind bis zum 26. Januar 2021 fünf Bebauungspläne gemäß §§13a oder 13b BauGB als Satzung bekannt gemacht worden und in Kraft getreten.

Der Flächennutzungsplan Unteres Remstal Änderung 14 wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2/§ 13b BauGB mit folgenden Berichtigungen angepasst:

- Fellbach: rechtskräftiger Bebauungsplan „Schwabstraße“ (in Kraft getreten am 07.10.2020) Flächennutzungs-Anpassung im Wege der Berichtigung (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB)



Auszug FNP 11



Auszug FNP 14

- Fellbach-Schmiden: rechtskräftiger Bebauungsplan „Schnaiter Weg“ (in Kraft getreten am 27.05.2020) Flächennutzungs-Anpassung im Wege der Berichtigung (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB)



Auszug FNP 11

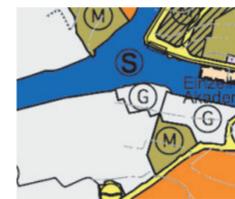


Auszug FNP 14

- Waiblingen: rechtskräftiger Bebauungsplan „Innerer Weidach“ (in Kraft getreten am 26.07.2018) Flächennutzungs-Anpassung im Wege der Berichtigung (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

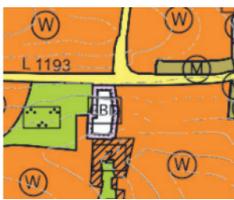


Auszug FNP 11

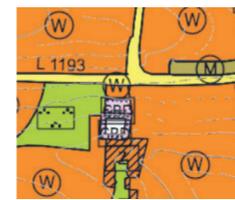


Auszug FNP 14

- Waiblingen: rechtskräftiger Bebauungsplan „Östlich des Rötelparks“ (in Kraft getreten am 24.10.2019) Flächennutzungs-Anpassung im Wege der Berichtigung (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB)



Auszug FNP 11



Auszug FNP 14

- Waiblingen: rechtskräftiger Bebauungsplan „Schorndorfer Straße – Wohnen im Bereich der Flstnr. 4357 bis 4354/2“ (in Kraft getreten am 23.12.2020) Flächennutzungs-Anpassung im Wege der Berichtigung (§ 13b BauGB)



Auszug FNP 11



Auszug FNP 14

Mit dieser Bekanntmachung werden die aufgeführten Berichtigungen des Flächennutzungsplans Unteres Remstal Änderung 14 wirksam. Jedermann kann die Berichtigungen während der Öffnungszeiten der Geschäftsstelle des Planungsverbandes

Unteres Remstal als auch der Verbandskommunen einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Im Flächennutzungsplan Unteres Remstal Änderung 14 werden drei von in der Bebauungsplanung umgesetzten Flächen nachgeführt.

- Waiblingen: rechtskräftiger Bebauungsplan „Technologie- und Zukunftspark Hess“ (in Kraft getreten am 23.05.2019)



Auszug FNP 11

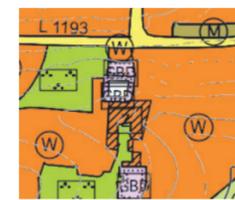


Auszug FNP 14

- Waiblingen: rechtskräftiger Bebauungsplan „Pflegeeinrichtung am Rötelpark“ (in Kraft getreten am 24.11.2011)



Auszug FNP 11



Auszug FNP 14

- Weinstadt-Beutelsbach: rechtskräftiger Bebauungsplan „Grüne Mitte“ (in Kraft getreten am 06.03.2019)



Auszug FNP 11



Auszug FNP 14

Des Weiteren wird im FNP Änderung 14 die Netzbereitstellung einer 220 KV Starkstromleitung in Korb, Waiblingen und Weinstadt nachgeführt. Und die Heilquellenschutzgebiete wurden überprüft und an den aktuellen Stand der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg angepasst.

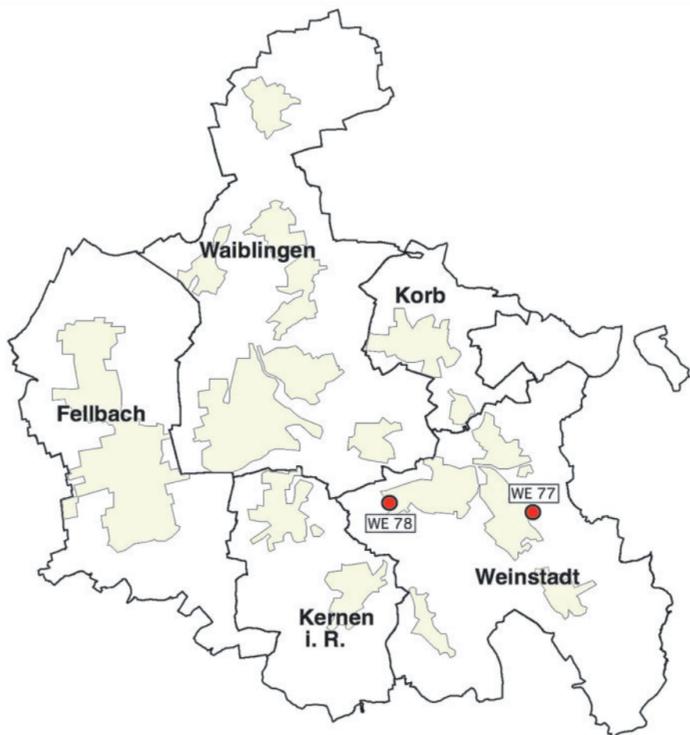
In den Änderungen 05 bis 12 des Flächennutzungsplans Unteres Remstal wurden gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB folgende Berichtigungen angepasst:

- Fellbach: rechtskräftiger Bebauungsplan „Schmidener Weg“
- Fellbach: rechtskräftiger Bebauungsplan „Innere Bahnhofstraße“
- Fellbach: rechtskräftiger Bebauungsplan „Esslinger Weg II“
- Kernen-Rommelshausen: rechtskräftiger Bebauungsplan „Erwin-Bahnmüller-Straße“
- Kernen-Rommelshausen: rechtskräftiger Bebauungsplan „1. Änderung Gemeindezentrum“ (Bürgerhaus)
- Waiblingen: rechtskräftiger Bebauungsplan „Neubebauung Wasen“
- Waiblingen: rechtskräftiger Bebauungsplan „Wohngebiet Schorndorfer Straße“
- Waiblingen: rechtskräftiger Bebauungsplan „Nachnutzung Güterbahnhofsareal“
- Waiblingen: rechtskräftiger Bebauungsplan „Mehrgenerationen-Wohnen Alte Rommelshauser Straße“
- Waiblingen: rechtskräftiger Bebauungsplan „Oppenländerstraße“
- Waiblingen: rechtskräftiger Bebauungsplan „Gerbergärten“
- Waiblingen: rechtskräftiger Bebauungsplan „Nachnutzung Krankenhausareal“
- Waiblingen: rechtskräftiger Bebauungsplan „Hoher Rain – Wohnen im Bereich des Flst. 3682“
- Waiblingen-Beinstein: rechtskräftiger Bebauungsplan „An den Remstalquellen“
- Waiblingen-Hegnach: rechtskräftiger Bebauungsplan „Oeffinger Weg II“
- Waiblingen-Hegnach: rechtskräftiger Bebauungsplan „Haldenacker Pflege und Wohnen“
- Waiblingen-Neustadt: rechtskräftiger Bebauungsplan „Feuerwehr Neustadt“
- Weinstadt-Endersbach: rechtskräftiger Bebauungsplan „Schorndorfer Straße – westlicher Teil“
- Weinstadt-Endersbach: rechtskräftiger Bebauungsplan „Benzach V“
- Weinstadt-Endersbach: rechtskräftiger Bebauungsplan „Halde IV – 1. Änderung“
- Weinstadt-Endersbach: rechtskräftiger Bebauungsplan „Schorndorfer Straße – östlicher Teil - 1. Änderung“
- Weinstadt-Großheppach: rechtskräftiger Bebauungsplan „Stubenweg“

Im Flächennutzungsplan Unteres Remstal (Änderungen 04 bis 12) wurden folgende Flächen aufgrund von in der Bebauungsplanung umgesetzten Flächen nachgeführt:

- Fellbach: rechtskräftiger Bebauungsplan „Gäuacker“
- Fellbach: rechtskräftiger Bebauungsplan „Wiesenacker“
- Fellbach: rechtskräftiger Bebauungsplan „Familien- und Freizeitbad“
- Fellbach: rechtskräftiger Bebauungsplan „Hinter dem Berg und Hund“
- Fellbach: rechtskräftiger Bebauungsplan „Pestalozzistraße (Ringstraße)“
- Fellbach: rechtskräftiger Bebauungsplan „Esslinger Weg I“
- Fellbach-Oeffingen: rechtskräftiger Bebauungsplan „Grund IV“
- Fellbach-Oeffingen: rechtskräftiger Bebauungsplan „Langes Tal (Ortsrandenerweiterung Oeffingen)“
- Fellbach-Schmiden: rechtskräftiger Bebauungsplan „Esslinger Weg III“
- Fellbach-Schmiden: rechtskräftiger Bebauungsplan „Fellbacher Weg I“
- Fellbach-Schmiden: rechtskräftiger Bebauungsplan „Fellbacher Weg II“
- Kernen-Rommelshausen: rechtskräftiger Bebauungsplan „Lange Äcker (Furchacker)“
- Kernen-Rommelshausen: rechtskräftiger Bebauungsplan „Spitzacker Süd“
- Kernen-Rommelshausen: rechtskräftiger Bebauungsplan „Lange Äcker“
- Kernen-Rommelshausen: rechtskräftiger Bebauungsplan „Spitzacker Nord“
- Kernen-Rommelshausen: rechtskräftiger Bebauungsplan „Ob dem großen Waiblinger Weg“
- Kernen-Rommelshausen: rechtskräftiger Bebauungsplan „Schulzentrum 1. Änderung/ Schulzentrum 2. Änderung“
- Kernen-Rommelshausen: rechtskräftiger Bebauungsplan „Tulpenstraße“
- Kernen-Stetten: rechtskräftiger Bebauungsplan „An der Weinstraße“
- Kernen-Stetten: rechtskräftiger Bebauungsplan „Kleines Feldle III“
- Korb: rechtskräftiger Bebauungsplan „Nordrand Jungen Vogel“
- Korb: rechtskräftiger Bebauungsplan „Buocher Weg“
- Korb: rechtskräftiger Bebauungsplan „Riebeisen“
- Korb-Kleinheppach: rechtskräftiger Bebauungsplan „Westrand Hofacker I“
- Korb-Kleinheppach: rechtskräftiger Bebauungsplan „Westrand Hofacker II“
- Korb-Kleinheppach: rechtskräftiger Bebauungsplan „Westrand Hofacker III“
- Waiblingen: rechtskräftiger Bebauungsplan „Rötelpark Waiblingen-Süd“
- Waiblingen: rechtskräftiger Bebauungsplan „Fachmarktzentrum“
- Waiblingen-Bittenfeld: rechtskräftiger Bebauungsplan „Berg-Bürg II – Erweiterung“
- Waiblingen-Hegnach: rechtskräftiger Bebauungsplan „Lebensmittelmart Oeffinger Weg II“
- Waiblingen-Hegnach: rechtskräftiger Bebauungsplan „Oeffinger Weg“
- Waiblingen-Hohenacker: rechtskräftiger Bebauungsplan „Bäumlesacker“
- Waiblingen-Neustadt: rechtskräftiger Bebauungsplan „Brücklesacker IV – Erweiterung Ost“
- Weinstadt-Endersbach: rechtskräftiger Bebauungsplan „Halde IV“

Weinstadt, 23. Juni 2021
Planungsverband Unteres Remstal



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

An die Grundsteuerzahlung denken

Am 1. Juli 2021 wird zur Zahlung fällig:

• Grundsteuer 2021 – Jahreszahlung
Die Höhe der Grundsteuerzahlung ist aus dem zuletzt ergangenen Grundsteuerjahresbescheid ersichtlich. Zu beachten ist, dass die Stadt Waiblingen Jahresbescheide nur erstellt, wenn eine Änderung erfolgt ist.

Hinweis für Grundsteuerpflichtige, die ihr Grundstück 2019 und 2020 verkauft haben: bitte beachten Sie, dass die Zahlungsverpflichtung gegenüber der Stadt so lange bestehen bleibt, bis vom Finanzamt von Amts wegen die Zurechnungsfortschreibung durchgeführt ist und die Stadt daraufhin einen Abgangsbescheid erstellen kann. Dies geschieht erfahrungsgemäß erst im Laufe des folgenden Kalenderjahres. Die zuviel entrichtete Grundsteuer wird ohne besonderen Antrag wieder zurückerstattet. Die Steuerpflichtigen werden an die rechtzeitige Entrichtung der Steuerzahlung erinnert. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei verspäteter Zahlung des Steuerbetrages die gesetzlichen Säumniszuschläge nach § 240 Abgabenordnung (AO) angesetzt und eingezogen werden müssen.

Dazu § 240 Abs. 1 AO: Wird eine Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des rückständigen auf 50 € nach unten abgerundeten Steuerbetrages zu entrichten. Gemäß § 240 Abs. 3 wird lediglich eine dreitägige Schonfrist eingeräumt.

Die dreitägige Schonfrist gilt nur bei Überweisungen; maßgebend ist die Gutschrift auf dem Konto der Kasse. Dagegen muss bei Scheckzahlung der Scheck spätestens drei Tage vor dem Fälligkeitstermin bei der Stadt Waiblingen oder den Ortschaftsverwaltungen eingegangen sein.

Die Kasse bittet, ihr – soweit noch nicht erfolgt – eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

Einzahlungen können auf folgende Konten der Kasse vorgenommen werden (Bitte geben Sie Ihr Buchungszeichen an).
Kreissparkasse Waiblingen
IBAN: DE09 6025 0010 0000 2016 58
BIC: SOLADES1WBN
Volksbank Stuttgart e.G.
IBAN: DE84 6009 0100 0403 0100 04
BIC: VOBAD533XXX
Waiblingen, 24. Juni 2021
Fachbereich Finanzen

Keine Hunde auf dem Waiblinger Wochenmarkt

Das Mitführen von Hunden auf dem Waiblinger Wochenmarkt an Mittwochen und Samstagen ist nicht gestattet. Ausgenommen sind von dieser Regelung lediglich Blindenhunde.
Waiblingen, im Juni 2021
Abteilung Ordnungswesen

Widerspruch gegen Übermitteln von Daten

an Parteien, Wählergruppen bei Wahlen und Abstimmungen

Die Meldebehörde darf nach § 50 Absatz 1 Bundeswahlgesetz in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten sogenannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden.

Die Auskunft beinhaltet:

- Vor- und Familiennamen
- Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie
- sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Stadtverwaltung Waiblingen, Fachbereich Bürgerdienste, Bürgerbüro, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen, eingelegt werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Waiblingen, im Juni 2021
Abteilung Bürgerbüro

Stiftungssatzung der Elli Saur-Elsässer-Stiftung (Treuhänderstiftung)

Satzung der Elli Saur-Elsässer-Stiftung in der Stadt Waiblingen

Präambel

Frau Elli Saur-Elsässer hat die Stadt Waiblingen zur Alleinerbin eingesetzt. Dies erfüllt die Stadt mit Dankbarkeit, die auch vom Gemeinderat bei der Entscheidung über die Annahme der Erbschaft zum Ausdruck gebracht wurde. Die Stadt Waiblingen wird nach dem Willen, den die Erblasserin testamentarisch verfügt hat, das Erbe so einsetzen, um vor allem Kindern und Jugendlichen, die Frau Saur-Elsässer besonders am Herzen lagen, auf ihrem Weg ins Leben zu begleiten und ihnen auch in schwierigen Situationen zu helfen.

Dazu wird die unselbstständige Elli Saur-Elsässer-Stiftung durch die Stadt Waiblingen errichtet. Die Stadt wird auch deren Geschäfte führen und das ihr durch Erbschaft übertragene Vermögen im Sinne der Erblasserin verwalten.

§ 1 Name, Rechtsform

(1) Die Elli Saur-Elsässer-Stiftung mit Sitz in Waiblingen verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(2) Sie ist eine treuhänderische Stiftung in der Verwaltung der Stadt Waiblingen und wird folglich von dieser im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten.

§ 2 Stiftungszweck

(1) Zweck der Stiftung ist die Förderung der Jugendhilfe und der Erziehung.

(2) Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Unterstützung regionaler pro-sozialer Projekte (Aktivitäten, auch Einzelförderung) von Kindern und Jugendlichen/Jugendgruppen/Schulklassen für andere Gesellschaftsgruppen. Ausdrücklich eingeschlossen sind dabei Unterstützung und Beratung der Eltern- bzw. juristisch zugeteilten Bezugspersonen. Die dafür verwendeten Mittel sollen als Motivation (z. B. anschließende „Belohnung“) und ggf. Durchführungshilfe zu sozialem Engagement von Jugendlichen dienen. Die Projekte sollen gleichzeitig geeignet sein, den Selbstwert und den Gemeinschaftssinn der Beteiligten zu stärken.

Die Mittel sind nicht an Projekte im Rahmen der öffentlichen oder freien Träger der Jugendhilfe/SGB VIII + SGB XII gebunden. Sie dürfen nicht für Pflichtaufgaben der obigen Träger verwendet werden.

(3) Zweck der Stiftung ist auch die Beschaffung von Mitteln gemäß § 58 Nr. 1 AO zur Förderung der zuvor genannten steuerbegünstigten Zwecke für die Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke einer anderen Körperschaft oder

für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (Mittelweiterleitungen).

§ 3 Gemeinnützigkeit

(1) Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

(2) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Stiftungsvermögen

(1) Die Stiftung wird mit dem aus dem Stiftungsgeschäft (Testament) ersichtlichen Anfangsvermögen ausgestattet. Das gestiftete Vermögen ist getrennt von anderem Vermögen der Stadt Waiblingen als Treuhänderin zu verwalten.

(2) Dem Stiftungsvermögen wachsen alle Zuwendungen zu, die dazu bestimmt sind (Zustiftungen).

(3) Das Vermögen der Stiftung ist (nach Abzug von Vermächtnissen und Erfüllung von Auflagen) in seinem Bestand dauernd und ungeschmälert zu erhalten und sicher und ertragreich anzulegen. Vermögensschichtungen sind zulässig.

§ 5 Verwendung der Vermögenserträge und Zuwendungen

(1) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben aus den Erträgen des Stiftungsvermögens und aus Zuwendungen, die nicht ausdrücklich zur Stärkung des Stiftungsvermögens bestimmt sind. Davon ausgenommen sind die Rücklagenbildung oder Zuführungen zum Stiftungsvermögen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO.

(2) Die Stiftung kann ihre Mittel ganz oder teilweise einer Rücklage zuführen, soweit dies im Rahmen der steuerlichen Gemeinnützigkeit zulässig ist.

(3) Zur Werterhaltung können, im Rahmen des steuerrechtlich Zulässigen, Teile der jährlichen Erträge zur Substanzerhaltung und als Inflationsausgleich einer freien Rücklage zugeführt werden.

(4) Im Rahmen des steuerrechtlich Zulässigen kann die Stiftung Mittel gem. § 55 Abs. 3 AO einer anderen steuerbegünstigten Körperschaft oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts zur Vermögensausstattung zuwenden.

(5) Ein Rechtsanspruch Dritter auf Gewährung der jederzeit widerruflichen Förderleistungen aus der Stiftung besteht aufgrund dieser Satzung nicht.

§ 6 Stiftungsrat

(1) Gremium der Stiftung ist der Stiftungsrat.

(2) Der Stiftungsrat besteht aus 4 Mitgliedern.

3. Flächenrückgabe

Die in der unter Nr. 1 genannten Karte in gelber Farbe dargestellten Grundstücksflächen werden den Beteiligten nach Beendigung und Abnahme der Baumaßnahmen wieder in Besitz und Nutzung zurückgegeben. Diese Flächen sind von der Teilnehmergemeinschaft vor der Rückgabe durch ordnungsgemäße Rekultivierung wieder in einen bewirtschaftbaren Zustand zu bringen. Der Zeitpunkt der Rückgabe wird den Beteiligten gesondert mitgeteilt.

4. Aufwuchtsentschädigungen

a) Aufwuchtsentschädigungen
Sofern durch die Baumaßnahmen Schäden am Aufwuchs entstehen, sind Entschädigungen zu bezahlen. Diese werden hiermit der Höhe nach festgesetzt. Die Aufwuchtsentschädigungen sind in dem zugehörigen Verzeichnis enthalten, das Bestandteil dieses Beschlusses ist – Anlage 2.

b) Berechtigte
Aufwuchtsentschädigungen nach Nr. 4 a) erhalten:

- die Eigentümer der in Anspruch genommenen Flächen, wenn sie diese selbst bewirtschaften, oder

- die Pächter, nachdem sie das bestehende Pachtverhältnis dem Landratsamt – Flurbereinigungsbehörde – angemeldet und entweder durch Vorlage des Pachtvertrags oder bei mündlichem Pachtvertrag durch Bestätigung des Verpächters nachgewiesen haben. Bestehende Pachtverträge werden durch diese Regelung nicht berührt. Die Pächter haben deshalb den vereinbarten Pachtzins weiterhin an die Verpächter zu entrichten.

c) Auszahlung:
Die nach Nr. 4 a) zu gewährenden Entschädigungen werden über die Teilnehmergemein-

(3) Geborene Mitglieder sind die von der Stifterin benannten Personen sowie der Oberbürgermeister der Stadt Waiblingen als Vertreter der Treuhänderin. Die Amtszeit der Stiftungsratsmitglieder beträgt jeweils 3 Jahre. Wiederbestellungen sind zulässig. Fällt ein Mitglied des Stiftungsrats weg, so ist durch die übrigen Mitglieder des Stiftungsrats ein Ersatzmitglied zu bestimmen.

(4) Der jeweilige Oberbürgermeister der Stadt Waiblingen als gesetzlicher Vertreter der Treuhänderin ist Vorsitzender des Stiftungsrats. Der Stiftungsrat wählt aus seiner Mitte einen stellvertretenden Vorsitzenden, der im Verhinderungsfall des Vorsitzenden tätig wird.

(5) Die Mitglieder des Stiftungsrates sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Die Aufwandsentschädigung und deren Höhe wird durch Beschluss des Stiftungsrats festgesetzt.

§ 7 Aufgaben des Stiftungsrats

(1) Der Stiftungsrat beschließt über die Verwendung der Stiftungsmittel. Gegen diese Entscheidung steht der Stadt Waiblingen ein Veto-recht zu, wenn sie gegen die Satzung oder rechtliche oder steuerliche Bestimmungen verstößt.

(2) Beschlüsse des Stiftungsrats werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Der Stiftungsrat wird vom Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens aber einmal jährlich, unter Angabe der Tagesordnung und Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zu einer Sitzung einberufen. Sitzungen sind ferner einzuberufen, wenn drei Mitglieder des Stiftungsrats dies verlangen.

(3) Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Ladung mindestens drei seiner Mitglieder, unter ihnen der Vorsitzende, oder falls dieser tatsächlich verhindert ist, sein Stellvertreter, anwesend oder vertreten sind.

(4) Der Stiftungsrat trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

(5) Über die Sitzungen sind Niederschriften zu fertigen und vom Sitzungsleiter und dem Protokollanten zu unterzeichnen. Sie sind allen Mitgliedern des Stiftungsrats zur Kenntnis zu bringen.

(6) Wenn kein Mitglied des Stiftungsrats widerspricht, können Beschlüsse im schriftlichen, fernmündlichen oder E-Mail Umlaufverfahren gefasst werden. Im schriftlichen und E-Mail-Verfahren gilt eine Äußerungsfrist von drei Wochen seit Absendung der Aufforderung zur Abstimmung.

(7) Beschlüsse, die eine Änderung des Stiftungszwecks oder die Auflösung der Stiftung betreffen, können nur auf Sitzungen gefasst werden.

(8) Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen der Zustimmung der Stadt Waiblingen.

§ 8 Anpassung der Stiftung an

veränderte Verhältnisse und Auflösung

(1) Ändern sich die Verhältnisse derart, dass die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks von der Stadt Waiblingen und dem Stiftungsrat nicht mehr für sinnvoll gehalten wird, so können beide gemeinsam die Umwandlung in eine Verbrauchsstiftung oder einen neuen Stiftungszweck beschließen, sofern dies die steuerliche Gemeinnützigkeit nicht beeinträchtigt.

(2) Die Stadt Waiblingen und der Stiftungsrat können gemeinsam die Auflösung der Stiftung beschließen, wenn die Umstände es nicht mehr zulassen, den Stiftungszweck dauerhaft und nachhaltig zu erfüllen.

(3) Beschlüsse nach den Absätzen 1 und 2 bedürfen der Zustimmung aller Mitglieder des Stiftungsrates.

§ 9 Vermögensanfall

Bei Auflösung oder Aufhebung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an die Stadt Waiblingen, die es unmittelbar und ausschließlich zur Förderung der Jugendhilfe und der Erziehung zu verwenden hat.

§ 10 Stellung des Finanzamtes

Beschlüsse über Satzungsänderungen, der Beschluss über die Auflösung der Stiftung sowie der Beschluss über die Fortsetzung der Treuhänderstiftung als Verbrauchsstiftung sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Für Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist die Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes einzuholen.

Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Waiblingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Waiblingen, 24. Juni 2021

Andreas Hesky
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Flurbereinigung Leutenbach/Winnenden (B 14), Rems-Murr-Kreis – Vorläufige Anordnung vom 17.06.2021

AZ.: 43-2478-B5.4-8

1. Besitzentzug

Zur Bereitstellung von Flächen für die vorzeitige Herstellung eines Grünweges und Rekultivierung eines Grünweges mit Asphalt- und Schotterspuren wird vom Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Flurbereinigungsbehörde, nach § 36 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.3.1976 (BGBl. I S. 546) im Flurbereinigungsverfahren Leutenbach/Winnenden (B 14) Folgendes angeordnet:

Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zum 02.08.2021 Besitz und Nutzung der Grundstücksflächen vorübergehend für die Dauer der Maßnahme, bzw. dauerhaft entzogen, die in der Besitzregelungskarte vom 11.02.2021 in gelber Farbe (vorübergehend), bzw. in roter Farbe (dauerhaft) bezeichnet sind. Die Besitzregelungskarte ist Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung (Anlage 1).

2. Besitzzuweisung

Die Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Leutenbach/Winnenden (B 14) wird ab 02.08.2021 für den oben genannten Zweck in den Besitz der nach Nr. 1. entzogenen Flächen eingewiesen. Das Besitzrecht erstreckt sich auch auf die von der Teilnehmergemeinschaft zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen (Rekultivierung und Neubau eines Grünweges) beauftragte Syna GmbH, einschließlich des Rechts, ein Erdkabel in die neue Wegtrasse verlegen zu dürfen.

Der abgeschobene Mutterboden der entzogenen Flächen geht in den Besitz der Teilnehmergemeinschaft über. Diese bestimmt, wie der Boden verwendet wird.

Während des Ausbaus ist die Nutzung noch nicht fertiggestellter Wege nicht zulässig.

schaft ausbezahlt. Diese kann sie gegen Beiträge (§ 19 FlurbG) verrechnen.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Sitz: Waiblingen, eingelegt werden.

(Anschrift der unteren Flurbereinigungsbehörde: Postfach 1413, 71328 Waiblingen; Dienstgebäude: Stuttgarter Straße 110 in 71332 Waiblingen oder bei jeder anderen Dienststelle des Landratsamts)

6. Begründung

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung hat mit Beschluss vom 22.02.2001 die Flurbereinigung nach §§ 1, 37 FlurbG angeordnet. Der Beschluss ist unanfechtbar.

Den vorgesehenen Maßnahmen liegt der vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung am 23.12.2009 genehmigte Wege- und Gewässerplan mit landchaftspflegerischem Begleitplan zugrunde (§§ 18 Abs. 1, 41 und 42 Abs. 1 FlurbG).

Auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen der Teilnehmergemeinschaft und der Syna GmbH, wird die Syna GmbH die in der Besitzregelungskarte dargestellten Maßnahmen umsetzen. Mit dem Vorausbau wird zudem ermöglicht, dass die Syna GmbH zeitgleich mit dem Ausbau des geplanten Grünweges ein Erdkabel verlegt. Durch die mit der Flurbereinigungsbehörde abgestimmte Kabeltrassenführung wird vermieden, dass bereits durch die Teilnehmergemeinschaft gebaute Asphaltwege bzw. Rassengitterspurwege für die Kabelverlegung in Anspruch genommen werden und dadurch Schaden nehmen können. Der Vorausbau des Grünweges ist aus diesem Grund auch dringlich. Zudem erspart sich die Teilnehmergemeinschaft Herstellungskosten.

Bei Abwägung des Vorteils durch den frühen Ausbau gegenüber der Beeinträchtigung im alten Grundstücksbestand überwiegen die Gründe für den Vorausbau. Dies aus deshalb, weil zugleich die Rekultivierung der alten Wegtrasse erfolgt, so dass sich die Nutzbarkeit der angrenzenden Grundstücke nach Herstellung des neuen Weges nicht verschlechtert.

Die Aufwuchtsentschädigungen Ziffer 4 b) werden bereits in Verbindung mit dieser Anordnung festgesetzt, um sie den Beteiligten alsbald auszahlen zu können und um Härten zu vermeiden.

Hinweise

• Die Besitzregelungskarte vom 11.02.2021 (siehe Nr. 1) und das Verzeichnis der Aufwuchtsentschädigungen (siehe Nr. 4a) liegen ab sofort einen Monat lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten in den Rathäusern in Affalterbach, Allmersbachi.T., Backnang, Berglen, Burgstetten, Korb, Leutenbach, Remshalden, Schwaikheim, Waiblingen und Winnenden aus.

• Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Karte auf der Internetseite des Landratsamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lglbw.de/2478) eingesehen werden.

Waiblingen, 17. Juni 2021

Landratsamt Rems-Murr-Kreis
Flurbereinigungsbehörde
gez. Gerd Holzwarth

Hinweis der Stadt Waiblingen

Die Auslegung erfolgt bei der Abteilung Umwelt im Marktdreieck, Kurze Straße 24, in Zimmer 502.

Pandemiebedingt ist der Zugang zum Gebäude nur nach telefonischer Voranmeldung möglich. Bitte kontaktieren Sie uns unter der Telefonnummer 07151 5001-3260 oder -3261.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Einladung zu öffentlichen Sitzungen

Am Donnerstag, 1. Juli 2021, findet um 19 Uhr in der Gemeindehalle Bittenfeld eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Bittenfeld statt.

TAGESORDNUNG

1. Bürgerfragestunde
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Kita an der Schillerschule – Anbau einer weiteren Gruppe – Planungsbeschluss
4. Beschaffung neuer Ortseingangspräsentier
5. Zufahrt Oberer Zuckmantel – Antrag einer Fraktion
6. Rathaus/Feuerwehr Bittenfeld, Nahwärmeversorgung mit Holzpelletsanlage – Vergabebeschluss
7. Verschiedenes
8. Anfragen

Wegen der derzeitigen Corona-Situation gelten folgende Regelungen: die Bürgerfragestunde ist auf eine Höchstzahl von fünf Anfragen und eine Fragezeit von je maximal drei Minuten begrenzt. Eine vorherige Anmeldung war erforderlich.

Am Freitag, 2. Juli 2021, findet um 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus Neustadt eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Neustadt statt.

TAGESORDNUNG

1. Bürgerfragestunde
2. Umbenennung des Sörenbergwegs, Waiblingen-Neustadt, in Söhrenbergweg
3. Neugestaltung Spielplatz Hasenweg – Baubeschluss
4. Spielplatz Finkenstraße/Taubenstraße – Neugestaltung – Baubeschluss
5. Parkplatz Einsatzkräfte Feuerwehr Neustadt
6. Bausachen
7. Verschiedenes
8. Bekanntgaben/Anfragen

Wegen der derzeitigen Corona-Situation gelten folgende Regelungen: die Bürgerfragestunde ist auf eine Höchstzahl von fünf Anfragen und eine Fragezeit von je maximal drei Minuten begrenzt. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Bürgerinnen und Bürger, die in der Sitzung eine Frage stellen wollen, werden gebeten sich bis spätestens Donnerstag, 1. Juli, 12 Uhr, per E-Mail an daniela.tiemann@waiblingen.de oder telefonisch unter 07151 5001-1970 unter Angabe des Namens und des Anliegens zu melden. Gehen mehr als fünf Anmeldungen ein, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Am Freitag, 2. Juli 2021, findet um 20 Uhr in der Hartwaldhalle Hegnach eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Hegnach statt.

TAGESORDNUNG

1. Bürgerfragestunde
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften „Werbeanlagen Hegnach“, Planbereich 31, 32, 33, Gemarkung Hegnach – Auslegungsbeschluss
4. Verschiedenes
5. Anfragen

Wegen der derzeitigen Corona-Situation gelten folgende Regelungen: die Bürgerfragestunde ist auf eine Höchstzahl von fünf Anfragen und eine Fragezeit von je maximal drei Minuten begrenzt. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Bürgerinnen und Bürger, die in der Sitzung eine Frage stellen wollen, werden gebeten, sich bis spätestens Donnerstag, 1. Juli, 12 Uhr, per E-Mail an rathaus-hegnach@waiblingen.de oder telefonisch unter Telefon 07151 5001-1890 unter Angabe des Namens und des Anliegens zu melden. Gehen mehr als fünf An-

meldungen ein, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Am Montag, 5. Juli 2021, findet um 18.30 Uhr im Bürgerzentrum Waiblingen, WN-Studio, die 15. Hauptsitzung des Jugendgemeinderats statt.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung
 2. Coronazeiten – Aktuelle Situation aus Sicht der Waiblinger Jugendlichen
 3. Jugendrelevante Themen für das Gremium – Vorstellung im BSV
 4. Projektstand: Podcast/JGR zockt mit Waiblingen – Gemeinsam Online-Spiele spielen
 5. Sonstiges
- Die Sitzung ist öffentlich. Um daran teilnehmen zu können, sollen Interessierte sich im Vorfeld unter kjf@waiblingen.de oder unter 07151 5001-2722 anmelden. Zudem können sich Interessierte über das Protokoll informieren, welches nach der Sitzung auf der Stadthomepage unter Jugendgemeinderat veröffentlicht wird.

Am Dienstag, 6. Juli 2021, finden im Bürgerzentrum Waiblingen, An der Talau 4, Sitzungen des Ausschusses für Planung, Technik und Umwelt sowie des Betriebsausschusses des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Waiblingen statt. Die öffentlichen Sitzungen beginnen um 17 Uhr.

TAGESORDNUNGEN

Betriebsausschuss Eigenbetrieb

1. Kläranlage Waiblingen – Neubau Vorklärbekken – Vergabebeschluss
2. Kanalsanierung mittels Schlauchliner 2021 – Große Nennweiten – Vergabebeschluss
3. Verschiedenes
4. Anfragen

Ausschuss für Planung, Technik und Umwelt

1. Bürgerfragestunde
2. Fahrradparkplätze in der Innenstadt
3. Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften „Werbeanlagen Hegnach“, Planbereich 31, 32, 33, Gemarkung Hegnach – Auslegungsbeschluss
4. Waiblingen Süd: Neubau Kita mit Wohnen und Sporthalle – Vergabe Rohbauarbeiten und Aufzugsanlagen
5. Comeniuschule – Brandschutz und Auslagerung Kinderhaus Mitte – Vergabebeschluss Metallbauarbeiten Stahl-Glas-Elemente – Vergabebeschluss Sanitärarbeiten – Vergabebeschluss Malerarbeiten 3. BA
6. Ersatzbeschaffung eines Lkw-Kippers für den Betriebshof
7. Planung Winnender Straße
8. Verschiedenes
9. Anfragen

Wegen der derzeitigen Corona-Situation gelten folgende Regelungen: die Bürgerfragestunde ist auf eine Höchstzahl von fünf Anfragen und eine Fragezeit von je maximal drei Minuten begrenzt. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Bürgerinnen und Bürger, die in der Sitzung eine Frage stellen wollen, werden gebeten, sich bis spätestens Montag, 5. Juli, 12 Uhr, per E-Mail an oberbuergemeister@waiblingen.de oder telefonisch unter 07151 5001-1000 unter Angabe des Namens und des Anliegens zu melden. Gehen mehr als fünf Anmeldungen ein, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Am Mittwoch, 7. Juli 2021, findet um 18.30 Uhr im Bürgerzentrum Waiblingen eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Verwaltung statt.

TAGESORDNUNG

1. Bauungspläne der Mitgliedsgemeinden – aus dem FNP entwickelt
- 1.1. Kelterstraße – Kleinheppach, 2. Änderung
- 1.2. Alte Kelter, Korb
2. Bauungspläne der Mitgliedsgemeinden – Anpassung im Wege der Berichtigung
- 2.1. Wiesenacker, Fellbach
3. Bauungspläne der Mitgliedsgemeinden – nicht aus dem FNP entwickelt
- 3.1. Amtsgericht und Wohnbebauung Waiblingen
4. Flächennutzungsplan Unteres Remstal – 15. Änderung – Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden, Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf – Auslegungs- und Entwurfsbeschluss
- 4.1. Kienbachstraße, Fellbach
- 4.2. Am Beutelstein, Weinstadt
- 4.3. Schönbühl, Weinstadt
5. Flächennutzungsplan Unteres Remstal – 16. Änderung – Sachstand
6. Flächennutzungsplan Unteres Remstal – 17. Änderung – frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden, Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange – Aufstellungsbeschluss
- 6.1. Hangweide, Kernen
- 6.2. Amtsgericht und Wohnbebauung Waiblingen
7. Wahl des neuen Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter
8. Verschiedenes

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Telefonische Auskünfte erhalten Sie von Herrn Thomas Vuk, Fachbereichsleiter Kultur und Sport, unter der Telefonnummer 5001-1600 und der Abteilung Personal, Frau Schirling, unter der Telefonnummer 5001-2146.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich bitte bis zum 17. Juli 2021 vorzugsweise über unser Online-Bewerberportal unter www.waiblingen.de (Das Rathaus/Karriere/Stellenangebote) oder senden Sie uns Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Abteilung Personal der Stadt Waiblingen, Postfach 17 51, 71328 Waiblingen.

Bei postalischer Bewerbung werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

Wir weisen darauf hin, dass bei Angabe einer E-Mail-Adresse alle Benachrichtigungen über diesen Weg erfolgen.

Stadt Waiblingen
Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen
www.waiblingen.de



VERKEHR/BAUARBEITEN/ÖPNV

Pommernweg
halbseitig gesperrt

Ent- und Versorgungsleitungen

Mit Bauarbeiten im Pommernweg wird am Donnerstag, 1. Juli 2021, begonnen. Die Straße wird halbseitig gesperrt, der Straßenabschnitt bleibt aber weiter befahrbar. Die Ent- und Versorgungsleitungen werden erneuert. Gearbeitet wird in offener Bauweise; vorbehaltlich der Witterungsbedingungen und der örtlichen Verhältnisse sollen die Tätigkeiten Ende Juli beendet sein. Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Waiblingen, die Stadtwerke Waiblingen und die Baufirma sind bemüht, die Einschränkungen im Verkehrsablauf auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

Gas- und Wasserleitungen
werden erneuert

Schmidener Straße

Die Stadtwerke Waiblingen erneuern in der Schmidener Straße im Bereich von der Barbarossastraße bis zur Einmündung Talstraße abschnittsweise unter Vollsperrung die Gas- und Wasserleitungen. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Juli. Sie sind eine vorlaufende Maßnahme zum angekündigten Umbau der Schmidener Straße. Eine Umleitungsstrecke über Talstraße, Hausgärten und Schippertsacker wird entsprechend ausgeschildert.

Die Linie 208 muss umgeleitet werden:

- In Richtung Bahnhof Waiblingen: ab Haltestelle Schmidener Straße durch die Hausgärten und die Talstraße zur Haltestelle Hans-Sachs-Weg (Talstraße bei den Parkplätzen gegenüber Hausnummer 4) und bei der Ampel links in die Ludwigsburger Straße.
- In Richtung Galgenberg: ab Haltestelle Ludwigsburger Straße durch die Talstraße und Schippertsacker zur Haltestelle Schmidener Straße.

Folgende Haltestellen entfallen: Fröbelstraße (beide), Ludwigsburger Straße in Richtung Bahnhof Waiblingen.

Kanal- und Gehwegbau im Waldmühleweg

Start am 12. Juli

In der Kläranlage Waiblingen sind von September 2021 an Bauarbeiten geplant. Zuvor muss allerdings der Mischwasserkanal im Waldmühleweg im Bereich zwischen der Hausnummer 75 bzw. Kindergarten und der Hausnummer 74 als Bypass neu hergestellt werden. Zwei neue Entwässerungsschächte sind zu setzen, ein Bestandsschacht ist zu verschieben und zu vergrößern sowie knapp 70 Meter Kanal sind frisch zu verlegen. Außerdem müssen die Straßenabläufe erneuert und an den erstmalig verlegten Kanal angeschlossen werden.

Im Zusammenhang mit dem neuen Kindergarten im Waldmühleweg ist zusätzlich geplant, im Bereich zwischen den Hausnummern 73 und 83 auf der Westseite der Straße einen gänzlich neuen Gehweg mit einer Länge von etwa 100 Metern und einer Breite von 1,50 Me-

Bauarbeiten für Wasser-
und Stromfluss

Saliestraße gesperrt

Die Saliestraße in Waiblingen ist noch bis Freitag, 2. Juli 2021, im Bereich zwischen Hausnummer 32 und 44 wegen eines Wasserrohrbruchs gesperrt. Die Straßenoberfläche wird hergestellt. Für die Dauer der Bauarbeiten wird der Busverkehr umgeleitet. Der 24/7-Entstörungsdienst der Stadtwerke Waiblingen war umgehend ausgerückt, um den Schaden noch in der Nacht zu beheben. In den frühen Morgenstunden des 22. Juni war die Wasserversorgung durch die Stadtwerke wieder hergestellt.

Behinderungen bei der Luisenanlage

Mit einer neuen Baumaßnahme im Mittelspannungsnetz der Stromversorgung haben die Stadtwerke jüngst begonnen; die Bauarbeiten in der Luisenanlage in Waiblingen dauern voraussichtlich bis Ende Juli 2021. Die Bauarbeiten beschränken sich auf den Bereich der Parkanlage zwischen Michaelskirche bis unter die Brücke Alte Bundesstraße 14. Da die Zufahrt für Baufahrzeuge nur über den Fuß- und Radweg vom Alten Postplatz kommend möglich ist, ist mit entsprechendem Bauverkehr zu rechnen.

Geänderte Linienführung

OVR – Bus 207

Wegen eines Wasserrohrbruchs kann die Buslinie 207 des OVR noch bis 2. Juli 2021 (Betriebschluss) nicht den Regelweg fahren. Es gelten folgende Haltestellenausfälle und Alternativen: die Haltestelle Sailerstraße entfällt, alternativ gilt der Halt Bajastraße (Nachtbus); ebenso wird die Haltestelle Bajastraße nicht bedient, stattdessen gilt der Halt Bajastraße (Nachtbus). Im weiteren Verlauf wird der Haltepunkt Fuchsgrube nicht bedient, jedoch die Haltestelle Stauerstraße. Der Stopp am Meisenweg entfällt, genutzt werden kann der Halt Im Sämann (Fahrtrichtung Bahnhof). Nicht bedient wird die Haltestelle Mikrozentrum, als Ersatz gilt die Stauerstraße.

ter anzulegen. Dafür muss in die Böschung eingegriffen werden, auch Hofeinfahrten sind betroffen. Die Arbeiten nehmen die Stadtwerke Waiblingen zum Anlass und setzen Lichtpunkte zur Beleuchtung des Gehwegs.

Die Baustelle im Waldmühleweg liegt im nördlichen Kernstadtbereich westlich der Rems unmittelbar hinter dem Reitverein Waiblingen. Die Bauarbeiten werden von der Firma Hans Bauer Bauunternehmung GmbH vorgenommen; geplanter Baubeginn ist am Montag, 12. Juli. Begonnen wird im ersten Bauabschnitt mit den Kanalarbeiten, welche voraussichtlich Anfang August beendet sein sollen. Danach sind zwei Wochen Bauferien. Im Anschluss folgt der zweite Bauabschnitt, im welchem die Gehwegarbeiten vorgesehen sind. Beabsichtigt ist, dass die Maßnahme Mitte September fertiggestellt ist.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Stadt Waiblingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet und in Vollzeit einen

Sachbearbeiter (w/m/d)
für die Abteilung Sport

- Zu den Aufgaben gehören insbesondere
- die Förderung der Sport- und Kulturvereine nach den städtischen Vereinsförderrichtlinien
- die Belegungsplanung der städtischen Sportanlagen und -plätze u. a. für den Schul- und Vereinssport
- die Planung, Organisation und Durchführung von Sportveranstaltungen

Wir erwarten eine abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (w/m/d) mit besonderen Kenntnissen in den Bereichen Sport-, Veranstaltungs- und Projektmanagement. Die Bereitschaft zu Abend- und Wochenenddiensten setzen wir ebenso voraus wie hohe Flexibilität, Belastbarkeit und Teamfähigkeit.

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 9a TVöD.

Wir bieten Fort- und Weiterbildungen, ein betriebliches Gesundheitsmanagement und gewähren einen Fahrtkostenzuschuss in Höhe

STELLENAUSSCHREIBUNG

Der Fachbereich Bildung und Erziehung der Stadt Waiblingen sucht Sie als Entwicklungs- und Wegbegleitung für Kinder!

Im Oktober 2021 wird die neue Kindertageseinrichtung „Auf der Linde“ auf dem ehemaligen Krankenhausareal eröffnet. Hierfür und für andere städtische Kindertageseinrichtungen sind mehrere Stellen als

pädagogische Fachkraft
nach dem Fachkräfteverzeichnis

gemäß § 7 KiTaG (z. B. Erzieher, Kinderpfleger, Logopäden, Ergotherapeuten, Kinderkrankenschwester – m/w/d)

im Elementar- und Kleinkindbereich in Vollzeit oder Teilzeit (mindestens 60 %) zu besetzen.

Sie gestalten den pädagogischen Rahmen, in dem Kinder ihre Potenziale ausschöpfen. Mit dieser spannenden und herausfordernden Aufgabe haben Sie die Möglichkeit, die pädagogische Arbeit aktiv und kreativ mitzugestalten. Unsere Einrichtungen arbeiten im offenen System und mit Nestgruppen in den Kleinkindbereichen und richten sich nach dem Orientierungsplan. Um den Bildungsauftrag für Kindertageseinrichtungen kindgemäß umzusetzen, wird das Instrument der Bildungs- und Lerngeschichten nach Margaret Carr eingesetzt. Unterschiedliche konzeptionelle Profile der Einrichtungen bilden neben der alltagsintegrierten Sprachbildung und -förderung das Fundament der pädagogischen Arbeit.

Wir bieten:

- Arbeitsverhältnis in einem gleichgestellten Team

- Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen
- Übernahme der Kosten für die Nachqualifizierung als pädagogische Fachkraft nach § 7 Absatz 2 Ziffer 10 KiTaG (z. B. Logopäden, Ergotherapeuten – m/w/d)
- Supervision
- Gesundheitskurse
- Fachliche Unterstützung durch die pädagogische Fachstelle, den heilpädagogischen Fachdienst sowie die Fachstelle Elternberatung
- Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 50 Prozent bei Inanspruchnahme des ÖPNV

Die Bezahlung erfolgt je nach Qualifikation in Entgeltgruppe S 8a TVöD. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Für inhaltliche Fragen steht Ihnen Frau Straub (Abteilung Kindertageseinrichtungen) unter Telefon 07151 5001-2808 zur Verfügung. Bei personalrechtlichen Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Golombek (Abteilung Personal) unter Telefon 07151 5001-2141.

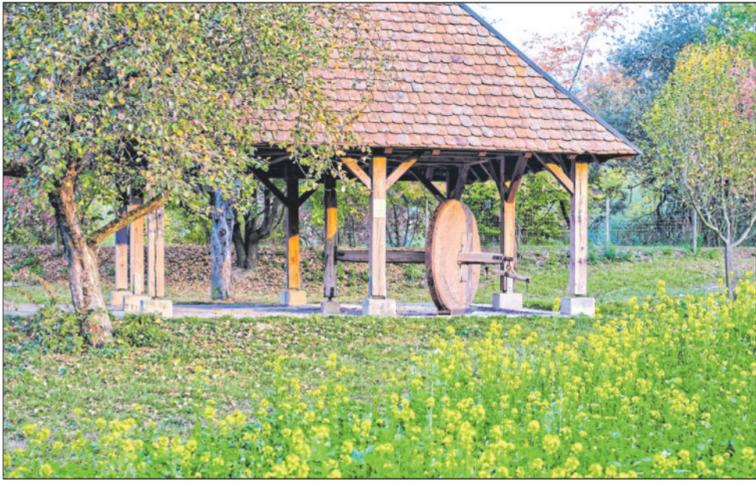
Bei Interesse bewerben Sie sich bitte bevorzugt online unter www.waiblingen.de (Das Rathaus/Karriere/Stellenangebote) oder senden Sie uns Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Abteilung Personal der Stadt Waiblingen, Postfach 1751, 71328 Waiblingen.

Bei postalischer Bewerbung werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet, eine Rücksendung erfolgt nicht.

Wir weisen darauf hin, dass bei Angabe einer E-Mail-Adresse alle Benachrichtigungen über diesen Weg erfolgen.

Stadt Waiblingen
Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen
www.waiblingen.de





Beim Waiblinger Wandertag mit dem Schwäbischen Albverein am Samstag, 3. Juli 2021, kommen die Teilnehmer auch an der historischen Gipsmühle in Neustadt vorbei. Foto: WTM

Im Juli: Waiblinger Wandertag

Entlang an Rems und Reben

Am Waiblinger Wandertag am Samstag, 3. Juli 2021, beginnt die von den Wanderführern des Schwäbischen Albvereins begleitete Tour rund um „Rems und Reben“ um 13.45 Uhr, Treffpunkt ist der S-Bahnhof Neustadt-Hohenacker, östlich der Gleise. Die Experten für solche Ausflüge der Ortsgruppe Waiblingen bringen den Wanderern den abwechslungsreichen Wanderweg auf 6,6 Kilometern Länge nahe. Zu Beginn geht es vorbei an Streuobstwiesen den Sörenberg hinauf. Dort eröffnet sich eine schöne Aussicht über die gepflegten Weinberge in Waiblingen-Neustadt. Auf Tafeln des Neustädter Weinlehrpfades lässt sich Interessantes zum Weinbau lesen. Vorbei an der Gipsmühle, der Martinskirche mit ihren mittelalterlichen Fresken und durch den dörflich geprägten Teil Neustadts, geht es hinunter an die Rems. Bis zur Waiblinger Altstadt bewegt man sich mit direktem

Blickkontakt zur Rems flussaufwärts. Der Wanderweg endet am Galerieplatz mit der Galerie Stihl Waiblingen und dem Haus der Stadtgeschichte. Am Wegesrand können die Wanderer eine kleine Weinverkostung am Wengertehäusle vom Bio-Weingut Häussermann zu sich nehmen.

Preis pro Wanderer: 9 Euro, Kinder sind frei. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Anmeldung zur Wanderung ist online möglich: www.waiblingen.de/de/Der-Innovationsstandort/Tourismus/Stadtfuehrungen.

Bei der Anfahrt mit dem Auto, steht der Parkplatz (am Wochenende gebührenfrei) auf der westlichen Seite der Gleise (Zufahrt über die Karl-Ziegler-Straße) zur Verfügung.

Die Führungen werden gemäß den Corona-Vorgaben der Landesregierung Baden-Württemberg gemacht.

Das Remstal startet in den Sommer

Magazin für 2. Halbjahr erschienen – Imagebroschüre bekommt mit Remstal-Faltkarte „kleines Brüderle“

Die inzwischen 27. Ausgabe des beliebten „Remstal Magazins“ ist druckfrisch erhältlich. Auch diesmal erwarten die Leser allerlei spannende Geschichten und Freizeittipps aus dem Remstal: bis zum 121. Deutschen Wandertag im August 2022 wird noch etwas Wasser die Rems hinunterfließen. Das aktuelle Magazin gibt dennoch einen ersten Einblick in dieses Wanderevent und stellt drei der „Remstal Wanderschätze“ vor.

tal Magazin zudem als Gastgeberverzeichnis mit Übernachtungsbetrieben, Wohnmobil-Stellplätzen, Restaurants, Weingütern und sonstigen touristischen Anbietern.

Das Magazin ist erhältlich in der Geschäftsstelle des Remstal Tourismus, Bahnhofstraße 21 in Weinstadt-Endersbach, sowie in Kürze auch in den Rathäusern bzw. den Touristinformation in der Region, in Waiblingen in der Touristinformation, Scheuergasse 4, und bei vielen Mitgliedsbetrieben. Das Heft kann zudem per E-Mail an info@remstal.de, Telefon 07151 272020, oder im Internet unter www.remstal.de bestellt werden.

Die Remstal-Faltkarte

Anfang Mai hat der Verein Remstal Tourismus eine neue Imagebroschüre herausgegeben. Jetzt ist ergänzend ein kompakter Flyer erschienen, der kurz und knapp auf den Punkt bringt, warum sich ein Besuch im Remstal lohnt. Eine Übersichtskarte zum Aufklappen zeigt ausgewählte Highlights in den einzelnen Kommunen des Genießer-Tals. Erstmals zum Einsatz kommt das „kleine Brüderle“ der Imagebroschüre im Zusammenhang mit dem diesjähri-

gen Deutschen Wandertag im nordhessischen Bad Wildungen. Hier wird Anfang Juli die Werbetrömmel für das Wander-Großevent gerührt, das im Jahr 2022 im Remstal veranstaltet wird.

Online-Kalender überarbeitet

Aufgrund der Corona-Pandemie wird es im zweiten Halbjahr 2021 keinen gedruckten „Remstal Veranstaltungskalender“ geben. Der Online-Veranstaltungskalender unter www.remstal.de/events wurde in den vergangenen Wochen technisch sowie optisch überarbeitet und füllt sich nun nach und nach mit Events. Außerdem kann man über den kostenfreien Newsletter, zu abonnieren unter www.remstal.de/newsletter, über Neuigkeiten und Veranstaltungen im Remstal auf dem Laufenden bleiben.

Öffnungszeiten der Tourist-Info

Inzwischen ist die Remstal Tourist-Info im Endersbacher Bahnhof regulär für den Kundenverkehr geöffnet: Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14 Uhr bis 16 Uhr sowie Samstag von 9 Uhr bis 12.30 Uhr.

Auf einer Doppelseite startet die Reihe mit sechs der „16 Stationen“, die in den kommenden Ausgaben fortgeführt wird. In der Rubrik „Remstaler Köpfe“ wird diesmal die Extremsportlerin Steffi Saul porträtiert und auch aus den einzelnen Städten und Gemeinden des Remstals gibt es viel zu berichten: zum Beispiel Outdoor-Angebote in Heubach, die Opernwerkstatt in Waiblingen oder auch Waldpädagogik in Urbach. Wie gewohnt, dient das Rems-

Sicher grillen – Grundregeln müssen beachtet werden

Brandgefahr wird unterschätzt

Gemeinsam im kleinen Kreis Leckerer vom Grill zu genießen, gehört für viele einfach zum Sommer. Die Brandgefahr beim Grillen wird jedoch immer wieder unterschätzt. Diese wichtigen Tipps gibt das Regierungspräsidium Stuttgart, damit einem sicheren Grillvergnügen nichts im Wege steht.

- Der Grill sollte sicher und stabil auf einem nicht brennbaren Untergrund stehen.
- Zu brennbaren Gegenständen in der Umgebung sollte ausreichend Abstand gehalten werden.
- Brennspritus oder Benzin sollten niemals eingesetzt werden – beides ist lebensgefährlich,

zum Beispiel aufgrund der entstehenden explosiven Dämpfe und des Flammenrückschlags.

- Verwendet werden sollten nur geeignete Zündhilfen wie Zündwürfel, (elektrische) Anzunder, Anzündkamine oder Pasten, um die Grillkohle sicher zu entzünden. Beim Einkauf sollte auf das DIN- oder GS-Zeichen sowohl beim Zubehör als auch beim Grill geachtet werden.
- Geeignete Löschmittel sind bereit zu halten, beispielsweise ein Gefäß mit Wasser oder Sand, Feuerlöscher oder eine Löschdecke.
- Der Grill darf nie unbeaufsichtigt sein.
- (Spielende) Kinder sind vom Grill fernzuhalten.

- Ein Holzkohle- oder Gasgrill gehört aufgrund des entstehenden Kohlenmonoxids, der Rauchentwicklung und des Funkenflugs (bei Grillkohle) nie – auch nicht bei großer Hitze – unter einen Sonnenschirm oder in einen geschlossenen Raum.
- Wer einen Gasgrill nutzt, sollte darauf achten, dass alle Anschlüsse dicht sind. Außerdem sollte der Verbindungsschlauch zum Gasgrill nicht der direkten Hitze ausgesetzt sein.
- Beim Grillen auf Grillplätzen ist auf die Gefahr von Wald- und Flächenbränden zu achten sowie etwaige Verbote, die Grillstelle zu benutzen.
- Kohle und Briketts sind nach dem Grillen sehr sorgfältig mit Wasser zu löschen und sollten

vorsorglich einige Tage lang in einem feuerfesten Behälter ausgekühlt werden. Die Asche kann nicht kompostiert werden und muss über den Restmüll entsorgt werden.

Sollte es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen zu einem Brand kommen, ist Folgendes zu beachten:

- Sollte es in der Anfangsphase des Brands noch gefahrlos möglich sein, dann sollte versucht werden, den Brand zu löschen. Auf die Sicherheit ist zu achten.
- Niemand sollte unnötig in Gefahr gebracht werden.
- Wenn das Löschen nicht gelingt, ist unverzüglich die Feuerwehr, Notruf 112, zu informieren.

VERANSTALTUNGEN VON VEREINEN, KIRCHEN UND ORGANISATIONEN

Für die nachfolgend genannten Termine gilt: Es ist die jeweils aktuelle Corona-Verordnung des Landes bzw. sind die Lockdown-Regelungen zu berücksichtigen. Änderungen in diesem Zusammenhang sind beim Veranstalter zu erfragen.

Do, 1.7.

Evangelische Kirche Waiblingen. Michaelskirche: Schweigemeditation um 18 Uhr.
CDU, Wahlkreis Waiblingen. Telefonsprechstunde der Bundestagskandidatin Christina Stumpp von 18 Uhr bis 20 Uhr unter der Rufnummer 2726148.

Fr, 2.7.

Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Hohenacker. Monatsversammlung im Bürgerhaus Hohenacker um 18 Uhr. Die Teilnehmer müssen die aktuellsten Corona-Regeln beachten, außerdem sind für Getränke eigene Gläser mitzubringen.
Evangelische Kirche Waiblingen. Jakob-André-Haus: Einkehr am Mittag um 12 Uhr. – Michaelskirche: Frauenliturgie um 18.30 Uhr zum Psalm 23: „Du bereitest vor mir einen Tisch“; es kann mit Maske gesungen werden.

Sa, 3.7.

Evangelische Kirche Waiblingen. Michaelskirche: Stunde der Kirchenmusik um 19 Uhr.
Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Waiblingen. E-Bike-Radtour, Rundfahrt vom Bürgerzentrum nach Korb, Gundelsbach, Winterbach,

über Geradetten und Endersbach zurück nach Waiblingen, etwa 45 Kilometer, mit anschließender Einkehr im Biergarten. Mit Anmeldung unter Tel. 28087 (von 18 Uhr an). Nichtmitglieder bezahlen 2 Euro.

So, 4.7.

OASE, Freie Evangelische Kirche. „Openair-Gottesdienst“ um 10.30 Uhr auf der Erleninsel und bei feuchtem Wetter auf dem Trockenplatz bei der Hahnens Mühle. Als Gastredner ist der Selbstverteidigungs-Lehrer Michael Stahl vor Ort. Die Teilnehmer sollten eine Sitzgelegenheit oder Picknickdecke mitbringen und an den vorgeschriebenen Abstand denken.

Mo, 5.7.

LandFrauen Hegnach. Beginn des Gymnastikangebots in der Turnhalle der Burgschule um 8.15 Uhr; letzter Kurstag: 27. September. Es gelten die „3G“, die Dokumentation und einhalten der Hygieneregeln. Gymnastikmatte, Handtuch und Getränk bitte mitbringen. Ein Angebot auch für Nichtmitglieder.

Do, 8.7.

Jahrgang 1939. Die Teilnehmer kommen um 12 Uhr zum Mittagstisch in den „Remsstuben“ des Bürgerzentrums zusammen.

Evangelische Kirche Waiblingen. Michaelskirche: Schweigemeditation um 18 Uhr.

Fr, 9.7.

Evangelische Kirche Waiblingen. Jakob-An-

dré-Haus: Einkehr am Mittag um 12 Uhr.

Mi, 14.7.

BSVW – Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg. „Was bedeutet eine Sehbehinderung oder Blindheit für Angehörige und Freunde?“ – Vortrag um 19 Uhr, hörbar nach Wahl der Rufnummer 0711 97469968, PIN-Eingabe 5386, Namensangabe und drücken der Raute-Taste (nach 19 Uhr nur die Raute-Taste). Im Internet: www.bsv-wuerttemberg.de; E-Mail: vgs@bsv-wuerttemberg.de.

Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Waiblingen. „Kräuter und Kaffee“, Ausflug zum Kräutergarten nach Winterbach mit anschließender Einkehr zu Kaffee und Kuchen. Treff um 13.20 Uhr am Bahnhofskiosk Waiblingen zur Fahrt mit der S-Bahn; es wird ein Gruppenticket gelöst, Nichtmitglieder bezahlen 2 Euro zusätzlich. Anmeldung unter Tel. 28087 (von 18 Uhr an).

*

Sinfonietta Waiblingen. Da sich die Musikerinnen und Musiker aufgrund der Pandemie nicht, wie für ein Konzert erforderlich, zu Proben treffen können, wird das für den 17. und 18. Juli 2021 geplante Sommerkonzert abgesagt. Auch wird es 2021 kein Adventskonzert geben, ebenso wenig 2022 ein Neujahrskonzert. Mit einem Winterkonzert am 13. Februar 2022 sollen die Freunde der Sinfonietta aber wieder auf ihre Kosten kommen. Dann werden auch Teile des Sommerkonzerts, die Sinfonie Nr. 5 B-Dur von Franz Schubert und die Suite g-Moll für Viola und Streicher von Max Reger, erklingen.

Sozialverband VdK, Ortsverband. Servicezentrum in der Zwerchgasse 3/1 (Herzogscheuer). Internet: www.vdk.de/ov-waiblingen/. Telefon: 2064200, E-Mail: ov-waiblingen@vdk.de. – Die Beratung ist auch für Nichtmitglieder kostenfrei, dabei geht es vor allem um Schwerbehinderung, Patientenberatung, Soziales und Informationen zu den Angeboten des Ortsverbands.

„Fische“, Förderkreis zur Integration Schwerhöriger und Ertaubter. Im Internet: www.fische-waiblingen.de.

Hospizstiftung Rems-Murr-Kreis. Der Kinder- und Hospizdienst „Pustelblume“ begleitet sterbende und trauernde Kinder sowie deren Familien und Angehörige. Tel. 07191 92797-20, E-Mail: kinder@hospiz-remsmurr.de.

Kreisdiakonieverband, Suchtberatung. Psychosoziale Beratungen- und ambulante Behandlungsstelle. Kontakt: Tel. 95919-112, E-Mail: psb-w@kdv-rmk.de, Heinrich-Küderli-Straße 61.

IBB-Stelle des Kreises für psychisch Kranke. Ein Angebot nach dem Psychisch-Kranken-Hilfegesetz des Landes. Sitz: Winnenden, Schloßstraße 32. Das ehrenamtliche und unabhängige Team unterstützt und sucht Lösungen rund um Themen wie Behandlungsformen, Ärzte, Therapeuten, Zwangsmaßnahmen, richterliche Unterbringung, gesetzliche Betreuung oder Selbsthilfegruppen. Das Angebot ist kostenlos. Telefonischer Kontakt: montags bis freitags von 9 Uhr bis 17 Uhr unter 07195 9777345, mobil 01590 4409800; Fax: 07195 9777346; E-Mail: info@ibb-remms-murr-kreis.de; außerdem über www.ibb-remms-murr-kreis.de.

Weinpicknick an d'r Scheuer

After Work mit Fernblick

Ein Weinpicknick in einer idyllischen Umgebung ist der richtige Start in den Feierabend. Und wenn man nicht selbst etwas vorbereiten muss, ist es nochmal so schön. Nach der gelungenen Premiere im vergangenen Jahr gibt es eine Fortsetzung des Weinpicknicks. Auf dem Schneiderbäumlesweg in Waiblingen-Neustadt in Richtung Schwaikheim/Korb befindet sich die Scheuer des Bio-Weingutes Häußermann. Rund um die Scheuer ist viel Platz, sodass man unter Wahrung der Abstandsregelungen ganz entspannt einen schönen Abend verbringen kann.

Die Termine

Die Termine: 1. und 2. Juli, 15. und 17. Juli, 29. und 30. Juli 2021, von 18.30 bis 21.30 Uhr. Weitere Termine im August sind geplant. Das Weinpicknick findet nur bei trockenem Wetter statt.

Weine nach Wahl gibt es in Flaschen, gut gekühlt und mit stilvollen Gläsern. Für Sitzplätze zu zweit und in Gruppen bis sechs Personen ist gesorgt. Ein gut gefülltes Vesper-Paket für je zwei Personen zum Preis von 44 Euro lädt zum Schlemmen und Genießen ein. Weitere Preise und Anmeldung auf www.bioweingut-haeussermann.de.

Aufgrund der Abstandsregelungen ist eine Reservierung zwingend erforderlich. Sicherheit ist ganz wichtig. Gemeinsam mit der WTM wurde ein passendes Hygienekonzept erarbeitet. Es gelten die aktuellen Corona-Verordnungen.

Bio-Weingut Häußermann, Seestraße 6, Telefon 07151 83483, E-Mail bioweingut-haeussermann.de, www.bioweingut-haeussermann.de



Auf zum Bergfest mit Bewirtung aus den Beinstener „Brunnenstuben“. Foto: WTM

Bergfest mit Ausblick

Von 1. Juli bis Ende August

Das Weingut Albrecht Schwegler veranstaltet auch in diesem Jahr sein Bergfest: von 1. Juli 2021, an kann donnerstags bis samstags von 17 Uhr an in lockerer Atmosphäre Wein genossen werden. Die im zweiten Lockdown erweiterte Kooperation vom Weingut Albrecht Schwegler mit regionalen Gastronomiebetrieben (Schwegler&Friends) übernimmt das Restaurant „Brunnenstuben“ aus Beinstein, es versorgt die Gäste mit Speisen.

Ort des Geschehens ist beim Schuppen auf der Anhöhe zwischen Korb und Beinstein, wo für ausreichend Parkplätze gesorgt ist. Um Reservierung unter www.albrecht-swegler.de wird gebeten. Bei schlechtem Wetter bleiben alle zuhause. Samstags zwischen 10 Uhr bis 13 Uhr können die Weine des Weinguts Albrecht Schwegler in verschiedenen „Flights“ probiert werden. Mehr Informationen sind auf der Homepage zu finden.

Auch die Kinder können nicht zu kurz, in der Mitte ist ein großer Sandkasten aufgebaut und weitere Spielzeuge stehen während den Öffnungszeiten zur Verfügung. Ähnlich wie im vorherigen Jahr können Kreise reserviert werden.

Dazu stehen in einzelnen Bereichen Grills bereit, Wurst, Fleisch und Grillkäse können roh gekauft und dann selbst gegrillt werden. Dazu gibt es fertige Salate und Brot.

Außer dem bewirteten Bereich kann eine Fläche gebucht werden, auf der die Weine und kleine Snacks auf Liegestühlen genossen werden können.

Dieses Mal ist es eine Mischung aus den beiden zurückliegenden Festen: es darf gegrillt werden und die Aufteilung der einzelnen Sitzbereiche wurde mit einer Bienenweide eingesät. „Somit sitzen die Besucher zwischen einer artenreichen Begrünung und können bei einem Glas Wein den Blick auf die Remstaler Weinberge und den Sonnenuntergang hinter Stuttgart genießen“, kündigt Julia Schwegler an.

Gemeinsam mit der Wirtschaft, Tourismus, Marketing Gesellschaft Waiblingen wurde zur Sicherheit der Besucher ein passendes Infektionsschutz-Konzept erarbeitet.

Die geltenden Hygienevorschriften werden nicht nur eingehalten, sondern, wie vom Bergfest gewohnt, übererfüllt. Die Luca-App wird eingesetzt, im Grillbereich kann per WhatsApp und SMS bestellt werden.